

# Delegiertenmappe

72. LSK | 04.-06. Mai 2018 | JH Speyer



## Inhalt

2. Protokoll der 71. LSK
3. Anträge an die 71. LSK\* (vertagt)
4. Anträge an die 72. LSK
5. Rechenschaftsbericht
6. Regelwerk: Satzung, Geschlechterstatut & Geschäftsordnung, Finanzordnung
7. Aküli (Abkürzungsliste)

## Anreise

Wir tagen in der Jugendherberge Speyer.  
Kurpfalz-Jugendherberge  
Geibstraße 5  
67346 Speyer

[www.diejugendherbergen.de](http://www.diejugendherbergen.de)

So kommst du hin:



... mit der Bahn:

Zielbahnhof ist Speyer. Das liegt auf der Strecke Ludwigshafen-Karlsruhe. Vom Bahnhof aus mit den Buslinien 564 und 565 Richtung „Flugzeugwerke“ zur Jugendherberge. Haltestelle „Bademaxx/DJH“. Die Jugendherberge befindet sich direkt an der Haltestelle.



... mit dem Auto:

Vorab: Die Anreise mit dem Auto soll die Ausnahme bleiben. Bedingung dafür, dass du trotzdem Fahrtkostenerstattung erhältst, ist, dass du Fahrgemeinschaften bildest oder aber auch alleine billiger mit dem Auto als der Bahn reist. Wir können nur eine Kilometerpauschale von 0,15 € (zzgl. 0,02 € je mitfahrender Person) erstatten.

Erst einmal nach Speyer:

Von Norden aus über die A 61, von Trier aus über die A 1, A 62, A 6 auf die A 61.

Ab der A 61 - Abfahrt Speyer, über B9 und B39 Richtung Dom/Museum. An der Abfahrt über Ampelkreuzungen und Richtung Jugendherberge. Danach direkt am Technik-Museum rechts abbiegen, Richtung Freibad und Jugendherberge. Die Parkplätze rechts neben der JH sind kostenfrei.



## Organisatorisches

### *Anmeldung*

Angemeldet bist du bereits. Betreut wird die Anmeldung durch die Geschäftsstelle. Wenn du Fragen hast, wende dich an uns:

E-Mail: [info@lsvrlp.de](mailto:info@lsvrlp.de)  
Fon: 06131 / 23 86 21

Bitte beachte: Damit deine Teilnahme an der LSK als Schulveranstaltung gilt und du (auch bei An- und Abreise) versichert bist, musst du deine Teilnahme vor der LSK auch bei deiner Schulleitung (bzw. dem Sekretariat) anzeigen!

### *Einverständniserklärung*

Wir benötigen von dir eine - bei unter 18-Jährigen von einer/m Erziehungsberechtigten/m unterschriebene - Einverständniserklärung, die identisch mit dem Anmeldecoupon ist. Du findest diesen in der Anlage. Solltest du dich online angemeldet haben, so fülle das Formular noch einmal zusätzlich aus und bringe es unterschrieben zur Konferenz mit.

### *Teilnahmebeitrag*

Der TeilnehmerInnenbeitrag zur Deckung eines kleinen Teils unserer Unkosten beträgt

**10 Euro (Delegierte), bzw. 15 Euro (Gäste)**

und ist an der Anmeldung auf der LSK bar zu entrichten. Darin sind Verpflegung, Wasser und die Tagungsmaterialien enthalten. Versuche, dir den Teilnahmebeitrag von deiner lokalen SV erstatten zu lassen.

### *Fahrtkosten*

Alle LSK-Delegierten eines Kreises / einer Stadt erhalten Fahrtkostenerstattung. Der dafür notwendige Antrag liegt dieser Mappe bei, an der Anmeldung aus oder kann von unserer Homepage heruntergeladen werden ([www.lsvrlp.de](http://www.lsvrlp.de)). Schicke diesen bitte bis spätestens

**06. Juni 2018**

an die Landesgeschäftsstelle der LSV (LSV RLP, Kaiserstraße 26-30, 55116 Mainz). Wir können jedoch nur die günstigste Zugverbindung erstatten. Deshalb solltest du Rheinland-Pfalz-Tickets (möglichst zusammen mit anderen) benutzen, wenn es billiger als die normale Verbindung ist. Wenn du nicht mit Regionalverkehr anreisen kannst, musst du die Nutzung von IC und ICE unbedingt VORHER mit unserem Büro abklären.

Bei der Anreise mit Autos bitten wir dich, Fahrgemeinschaften zu bilden. Auch hier gilt: Nimm den kürzesten Weg!

Gäste müssen selbst für ihre Fahrtkosten aufkommen oder in Fahrgemeinschaften mit Delegierten anreisen.

### *Kummernummer*

(bitte nur in wirklich dringenden! Fällen anrufen)

**0170 / 8 78 02 94** (Charlet) oder **0151 / 17 33 10 89** (Dominik)

**Tagesordnung und Zeittafel für die 72. LSK in der JH Speyer****„Kein Bock auf Schule, Du? - Bildung ist keine Selbstverständlichkeit!“**

|                                |             |  |
|--------------------------------|-------------|--|
| <b>Freitag,<br/>04.05.2018</b> | ab 15.00 h  | Anreise, Zimmerverteilung  |
|                                | 15.30 h     | Begrüßung, Grußworte, Einführung ins Thema   |
|                                | 16.00 h     | Interaktive Podiumsdiskussion  |
|                                | 17.45 h     | Einführung in die LSK in Kleingruppen  |
|                                | 18.30 h     | Abendessen   |
|                                | 19.00 h     | Plenum: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Feststellung der Beschlussfähigkeit</li> <li>▪ ggf. Nachwahlen zum Präsidium</li> <li>▪ Wahl der Antragskommission</li> <li>▪ Beschluss der Tagesordnung</li> <li>▪ Genehmigung des Protokolls der 71. LSK</li> </ul> Antragsbehandlung: Anträge an die 71. LSK (inkl. satzungsändernder, vertagt)* und 72. LSK |
|                                | 20.30 h     | World-Café zum Thema   |
|                                | 22.00 h     | Abendprogramm  |
| <b>Samstag,<br/>05.05.2018</b> | 07.30 h     | Frühstück  |
|                                | 09.00 h     | Antragsbehandlung: Anträge an die 71.* und 72. LSK   |
|                                | 11.00 h     | Workshops  |
|                                | 12.30 h     | Mittagessen  |
|                                | 13.00 h     | Antragsbehandlung  |
|                                | 14.30 h     | Gender-Plena   |
|                                | 15.30 h     | Kaffee und Kuchen  |
|                                | 16:00 h     | Rechenschaftsberichte/Entlastung ausscheidender Amtsträger*innen   |
|                                | 16.30 h     | Nachwahlen zum Landesvorstand 2017/18  |
|                                | 18.30 h     | Abendessen   |
|                                | 19:00 h     | Antragsbehandlung  |
|                                |             | 22.00 h  |
| <b>Sonntag,<br/>06.05.2018</b> | 07.30 h     | Frühstück  |
|                                | bis 09.30 h | Zimmer räumen  |
|                                | 09.00 h     | Antragsbehandlung  |
|                                | 12.30 h     | Mittagessen  |
|                                | 13.15 h     | Antragsbehandlung  |
|                                | 14:30 h     | Feedback in Gruppen  |
|                                | ab 15:00 h  | Aufräumen, Abreise   |

*\*Da die mit einem \* gekennzeichneten Punkte der Tagesordnung von der letzten, 71. LSK vom 01.-03. Dezember 2017 in der Jugendherberge Wiesbaden wegen Beschlussunfähigkeit vertagt wurden, ist die Zahl der anwesenden Delegierten gem. § 49 (1) Satz 2 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes für die Beschlussfassung zu diesen Punkten bei der 72. LSK nicht relevant - das heißt, wir können über diese Punkte in jedem Fall beschließen!*

## Protokoll der 71. LandesschülerInnenkonferenz vom 01.- 03.12.2017 in der Jugendherberge Wiesbaden

### Freitag, 01.12.2017

Beginn: 16:07 Uhr

#### TOP 1 Begrüßung, Grußworte

---

- Lucia Berres (Landesvorstandsmitglied) eröffnet die Konferenz, begrüßt die Delegierten und Gäste.
- Grußworte der Funktionsträger\*innen von Daniel Seidler und Caroline Brömmelhues.
- Grußwort von der Bildungsministerin Frau Dr. Stefanie Hubig
- Grußwort von dem Bildungspolitischen Sprecher der Grünen Daniel Köbler

*Einführung für Neue in Kleingruppen.*

#### TOP 2 Workshops

---

WS 1: Wie schreibe ich einen Antrag? (Max) **Plenum**

WS 2: Gestaltungsmöglichkeiten im Unterricht (Hannah und Julius) **A2**

WS 3: Sportpädagogik (Caroline) **A1**

WS 4: Sexuelle Vielfalt im Alltag (SCHLAU) **A4**

WS 5: Demokratiepädagogik (Marvin und Jessi) **A5**

#### TOP 3 Abendessen

---

*Ab 19:15 Uhr bis 20:00 Uhr*

#### TOP 4 Feststellung der Beschlussfähigkeit

---

Von 111 Delegierten sind 69 anwesend. Für die Beschlussfähigkeit sind 56 Delegierten notwendig. Die 70. LandesschülerInnenkonferenz ist somit beschlussfähig!

- *Antrag auf Beschränkung der Redezeit auf 2min, Quotierung der Redeliste nach Erstedner\*innen und Rederecht für Gäste  
→ angenommen*
- *Antrag auf Vorziehung von G2*

#### Antragsbehandlung:

##### Antrag G 2: Wahl des Präsidiums

Antragssteller\*innen: Lianne Herrmann und Niklas Hähn

Antragstext:

Die 71. LandesschülerInnenkonferenz möge folgendes beschließen:

Ersetze 2. durch:

„Die LSK wählt aus der Mitte aller Schüler\*innen, die sie vertritt, ein Präsidium. Das Präsidium besteht aus der/dem Präsident\*in und zwei gleichberechtigten Stellvertreter\*innen, das heißt einem/r Protokollant\*in, einem/einer technischen Assis-

## Protokoll der 71. LSK | Seite 2 von 45

tent\*in. Zusätzlich wählt 3 die LSK aus der Mitte aller Schüler\*innen, die sie vertritt, drei Stellvertreter\*innen für das Präsidium. [...]“

Begründung:

Immer wieder wird der LSV vorgeworfen ein Rätssystem aufrechtzuerhalten, dass die Partizipation der Basis-Schüler\*innen verhindert. Um diesen nicht unbegründeten Vorwürfen

1. Lesung / 2. Lesung / 3. Lesung

Abstimmung:

|    |      |            |            |
|----|------|------------|------------|
| Ja | Nein | Enthaltung | Ergebnis   |
| 37 | 0    | 27         | angenommen |

### TOP 5 Wahl des Präsidiums

| Kandidat*In         | Amt                              | Ja  | Nein | Enthaltung | Ergebnis        |
|---------------------|----------------------------------|-----|------|------------|-----------------|
| Robin Karch         | Präsident*in                     | 65  | 1    | 3          | Wahl angenommen |
| Caroline Brömmelhue | stellv. Präsident*in             | 34  | 1    | 27         | Wahl angenommen |
| Ömercan Zeybek      | stellv. Präsident*in             | 19  | 0    | 40         | Nicht gewählt   |
| Askin Hazir         | Stellv. Präsident*in             | 32  | 0    | 27         | Nicht gewählt   |
| Semi Bouhleh        | technische Assistent*in          | 17  | 0    | 44         | Nicht gewählt   |
| Parua Esmahil       | Technische Assistent*in          | 24  | 0    | 35         | Nicht gewählt   |
| Askin Hazir         | Technische Assistent*in          | 43  | 0    | 16         | Wahl angenommen |
| Stefanie Haupt      | Technische Assistent*in          | 33  | 0    | 26         | Nicht gewählt   |
| Stefanie Haupt      | stellv. technischeR Assistent*in | 42  | 0    | 16         | Wahl angenommen |
| Ömercan Zeybek      | stellv. technischeR Assistent*in | 30  | 0    | 29         | Nicht gewählt   |
| Lisane Herrmann     | Protokollant*in                  | MaS | 0    | 2          | Wahl angenommen |
| Marcel Schulmeister | Stellv. Protokollant*in          | MaS | 8    | 17         | Wahl angenommen |

- Robin Karch verlässt das Präsidium
- Florian Hirsch betritt das Präsidium
- Rüge an Paul Sill und Budi

### TOP 6 Wahl der Antragskommission

Erklärung zum Amt durch das Präsidium  
Vorstellung der Kandidat\*Innen

| Kandidat*In | Ja  | Nein | Enth. | Ergebnis      |
|-------------|-----|------|-------|---------------|
| Max Schild  | MaS | 0    | 5     | Wahl angenom- |

## Protokoll der 71. LSK | Seite 3 von 45

|                  |  |  |  |     |
|------------------|--|--|--|-----|
| Alex Kouril      |  |  |  | men |
| Elea Schneberger |  |  |  |     |

- VV auf Blockwahl → angenommen
- GO Antrag auf einfach Sprache während der gesamten Konferenz  
Formelle Gegenrede, Ja: MaS, Nein: 8, E: 5  
→ angenommen
- GO-Antrag auf Vorziehung des Antrags S5 → angenommen

Antragsbehandlung**Antrag S 5: Kassenprüfer\*innen**

Antragsteller: Niklas Hähn

Antragstext:

*Die 71. LandesschülerInnenkonferenz möge folgendes beschließen:**Streiche Punkt 18:*

„18. Die LSK wählt zu Beginn jedes Schuljahres zwei KassenprüferInnen aus ihrer Mitte, die auf der ersten LSK im folgenden Schuljahr einen Bericht über die Führung der Kasse durch den Landesvorstand vorlegen.“

Begründung:

Das in vielen Vereinen wichtige Amt des/der Kassenprüfer\*in hat in den letzten Jahren der LSV stetig an Wichtigkeit verloren. Zunächst war es notwendig, dass der Landesvorstand, der selbst die Kasse führen durfte, durch eine neutrale Person, die von der LSK dazu beauftragt wurde, kontrolliert wurde. Durch die Übernahme der Kasse durch unsere Geschäftsführung und damit verbunden die Kontrolle des Ministeriums, fällt die zuvor wichtige Aufgabe der Kassenprüfung weg.

Mit dem relativ neuen Amt des/der Landesratssprecher\*in wurde ein neues Amt geschaffen, dass die kontrollierende Wirkung der/des Kassenprüfer\*in innehat und darüber hinaus weitere wichtige Kontrollfunktionen gegenüber dem Landesvorstand, nicht zuletzt durch den Beschluss des Haushalts, übernimmt. Die Aufgaben einer/eines Kassenprüfer\*in sind somit in der LSV überholt.

Weitere Erklärung erfolgt mündlich.

## 1. Lesung

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung

Gegenrede: inhaltlich → zurückgezogen

## 2. Lesung

## 3. Lesung

| Ja  | Nein | Enthaltungen | Ergebnis   |
|-----|------|--------------|------------|
| MaS | 1    | 2            | angenommen |

**TOP 7 Wahl der Kassenprüfer\*innen**

Entlastung der Kassenprüfer\*innen

|                  | Ja  | Nein | Enth. | Ergebnis  |
|------------------|-----|------|-------|-----------|
| Emma Fähndrich   | MaS | 0    | 1     | Entlastet |
| Marion Misiewicz |     |      |       |           |

## Protokoll der 71. LSK | Seite 4 von 45

## TOP 8 Beschluss der Tagesordnung

Vorläufige Tagesordnung:

| Freitag, 01.12.2017 |       |   | Samstag, 02.12.17 |       |   | Sonntag, 03.12.17          |       |   |
|---------------------|-------|---|-------------------|-------|---|----------------------------|-------|---|
| TO P                | Zeit  | Sache   | TO P              | Zeit  | Sache   | TO P                       | Zeit  | Sache   |
| 1                   | 16.00 | Begrüßung, Grußwort(e)<br>(Einweisung für LSK-Erstgänger*Innen in Kleingruppen) | 11                | 10.00 | Antragsbehandlung (69.* / 70.* / 71.LSK)                            | 19                         | 09.30 | Wahlen zum erweiterten Landesvorstand 2017/18 |
| 2                   | 17.00 | Workshops   |                   | 11.50 | Poetry Slam   | 20                         | 10.30 | Antragsbehandlung                             |
| 3                   | 19.00 | Abendessen  | 12                | 12.00 | Geschlechter-Plena  | 21                         | 11.30 | Abschlussplenum                               |
| 4                   | 20.00 | Feststellung der Beschlussfähigkeit   | 13                | 13.00 | Mittagessen   | 22                         | 12.30 | Mittagessen                                   |
| 5                   |       | Wahl des Präsidiums   | 14                | 13.45 | Rechenschaftsberichte und Entlassungen der Amtsträger*innen 2016/17 | Verabschiedung und Abreise |       |   |
| 6                   |       | Wahl der Antragskommission  | 15                | 14.45 | Wahlen zum Landesvorstand 2017/18                                   |                            |       |   |
| 7                   |       | Wahl der Kassenprüfer*innen   |                   | 15.20 | Poetry Slam   |                            |       |   |
| 8                   |       | Beschluss der Tagesordnung  |                   | 15.30 | Kaffee und Kuchen   |                            |       |   |
| 9                   |       | Genehmigung des Protokolls der 69.* und 70. LSK                                 |                   | 16.00 | Weiter: Wahlen zum Landesvorstand                                   |                            |       |   |
| 10                  |       | Antragsbehandlung an die 69. LSK* und 70.LSK*                                   | 16                | 17:00 | Wahlen zur Bundesdelegation 2017/18                                 |                            |       |   |
|                     |       | (danach: Abendprogramm)   | 17                | 19.00 | Abendessen  |                            |       |   |
|                     |       |   | 18                | 19.30 | Antragsbehandlung   |                            |       |   |
|                     |       |   |                   |       | (danach: Abendprogramm)   |                            |       |   |

Änderungsvorschläge:

| Freitag |         |                        | Samstag |         |                        | Sonntag |         |                        |
|---------|---------|------------------------|---------|---------|------------------------|---------|---------|------------------------|
| ÄA      | Uhrzeit | Betroffener TOP/Aktion | ÄA      | Uhrzeit | Betroffener TOP/Aktion | ÄA      | Uhrzeit | Betroffener TOP/Aktion |
|         |         |                        |         |         |                        |         |         |                        |

| Abstimmung | Ja  | Nein | Enthaltung | Ergebnis  |
|------------|-----|------|------------|-----------|
|            | MaS | 2    | 0          | genehmigt |



## Protokoll der 71. LSK | Seite 5 von 45

TOP 9 Genehmigung der Protokolle der 69. LSK und der 70. LSK

## 69. LSK

| Abstimmung | Ja  | Nein | Enthaltung | Ergebnis  |
|------------|-----|------|------------|-----------|
|            | MaS | 0    | 4          | Genehmigt |

## 70. LSK

| Abstimmung | Ja  | Nein | Enthaltung | Ergebnis  |
|------------|-----|------|------------|-----------|
|            | MaS | 0    | 3          | genehmigt |

TOP 10 Antragsbehandlung an die 69.LSK\* und 70. LSK\*

Vertagte Anträge an die 69. LSK

VA 3: Streichung veralteter Beschlüsse

- **66. LSK, Medienbildung:** Ein fundierter Antrag zum Thema Medien Bildung wurde gestellt und angenommen.
- **62. LSK, Europa beginnt in der Schule:** Der Inhalt des Antrags ist bereits mehrfach, ausführlicher in anderen Anträgen vorhanden.
- **60. LSK, LAK RiSiKo'14:** Es besteht ein aktuellerer Antrag zu einem LAK RiSiKo.
- **60. LSK, Schulgesetznovelle:** Die betroffene Schulgesetznovelle ist bereits geschehen, die Forderungen sind inhaltlich bereits in mehreren anderen Anträgen vorhanden.
- **60. LSK, Frauenstatut:** Der Landesvorstand wird mittlerweile bereits zu mehr als 1/3 Geschlechter quotiert.
- **59. LSK, SV-Rechte stärken!** Inhaltlich ist der Antrag bereits an vielen anderen Stellen detaillierter ausgeführt.
- **56. LSK, Börse für BLL-Themen zur Unterstützung von SVen und Realisierung von SV-Projekten:** Die Realisierung der Forderung ist nicht klar beschrieben und bewegt sich stark außerhalb des Aufgabenbereichs der LSV.
- **50. LSK Landesarbeitskreise:** Es gibt bereits aktive Landesarbeitskreise, deren Struktur durch die Satzung geklärt wird.
- **48. LSK, Wahlalter:** Inhaltlich ist dieser Antrag deckungsgleich Im Grundsatzprogramm auffindbar.
- **44. LSK, LAKe auf ein Jahr:** Siehe „50. LSK, Landesarbeitskreise“
- **44. LSK, LSV-Homepage:** Es besteht (mittlerweile) eine übersichtliche LSV-Homepage.
- **43. LSK, Wahlpflichtfächer:** Antrag wird durch verschiedene Positionen zur Fächerverteilung hinfällig.
- **41. LSK, Kulturunterricht:** Inhaltlich ist der Antrag bereits an vielen anderen Stellen detaillierter ausgeführt. Siehe 53. LSK, Religionsunterricht und religiöse Bezüge.
- **40. LSK, Bionahrung:** Inhaltlich ist der Antrag bereits an vielen anderen Stellen detaillierter ausgeführt. Siehe 46. LSK, Mittagessen.
- **39. LSK, Abitur:** Die Forderung ist bereits umgesetzt.
- **38. LSK, LehrerInnenevaluation:** Inhaltlich ist der Antrag bereits an vielen anderen Stellen detaillierter ausgeführt. Siehe 40. LSK, LehrerInnenbewertung.

## Protokoll der 71. LSK | Seite 6 von 45

- **37. LSK, Lehrstunden:** Inhaltlich ist der Antrag bereits an vielen anderen Stellen detaillierter ausgeführt.
- **34. LSK, Drogenpolitik:** Inhaltlich ist der Antrag bereits an vielen anderen Stellen detaillierter ausgeführt. Siehe 59. LSK, Drogenpolitik.
- **34. LSK, SV-Rechte:** Inhaltlich ist der Antrag bereits an vielen anderen Stellen detaillierter ausgeführt.
- **33. LSK, Sponsoring:** In der Intention wird dieser Antrag bereits durch die Forderung eines Fördervereins (siehe 46. LSK, LSV Förderverein) erfüllt. Diese ist im Gegensatz auch rechtlich durchsetzbar.
- **32. LSK, Schulbücher:** Inhaltlich ist der Antrag bereits an vielen anderen Stellen detaillierter ausgeführt. Siehe 34. LSK, Qualitätsmanagement.

*GO-Antrag auf Übernahme des Meinungsbildes und sofortige Abstimmung*

Abstimmung:

| Abstimmung | Ja  | Nein | Enthaltung | Ergebnis   |
|------------|-----|------|------------|------------|
|            | MaS | 0    | 15         | angenommen |

#### Antrag VA 4: Genderneutrale Sprache

Antragsteller\*innen: Helena Riedel, Jim Preuß

Antragstext:

Die LSV setzt sich für die Verwendung genderneutraler Sprache ein. Möglichst soll dabei das Gender-Sternchen wie in „Schüler\*innen“ verwendet werden. Sie fordert die verbindliche Verwendung in Schulbüchern, Lehrsprache und staatlichen Publikation. Die LSV selbst soll diesen Anspruch in ihren eigenen Publikationen umsetzen.

Begründung:

Die Sprache die wir sprechen prägt unser Denken. Durch genderneutrales Sprechen wird der Diskurs über die Gleichstellung aller Geschlechter angeregt

1. Lesung / 2. Lesung

- Robin Karch verlässt das Präsidium
- Askin Hazir betritt Präsidium
- Robin Karch betritt Präsidium

ÄA2 der 69. LSK übernehmen

Ja: MaS Nein: 0 Enth: 13

→ angenommen

ÄA3 Schüler\*Innen

Ja: 17 Nein: 25 Enthaltung: 6

→ abgelehnt

ÄA4 → von dem/der Antragsteller\*in zurückgezogen

## Protokoll der 71. LSK | Seite 7 von 45

Aktuelle Fassung:

Die LSV setzt sich für die Verwendung genderneutraler Sprache ein. Möglichst soll dabei das Gender-Sternchen wie in „Schüler\*innen“ verwendet werden.

Sie fordert die verbindliche Verwendung in Schulbüchern und staatlichen Publikationen. Die LSV selbst soll diesen Anspruch in ihren eigenen Publikationen umsetzen.

*GO Antrag auf 5min Pause → angenommen*

## ÄA5

*Von Sean Groß*

Streiche Z.2-4 „Möglichst soll dabei [...] verwendet werden.“

Ersetze durch: Daher soll jedes Wort, welches sich auf ein Geschlecht bezieht durch ein „x“ ergänzt/ersetzt werden, wie zum Beispiel das Wort Schüler\*innen durch Schülx. Sollte eine gewisse Personengruppe angesprochen werden, ist das neutrale Wort mit weiblich, männlich oder queer zu ergänzen. Wenn möglich soll aber anstatt dessen das zur Person passende Adjektiv nominalisiert werden. Bsp: Statt Lehrx soll Lehrende verwendet werden.

## 1. Lesung

- *GO-Antrag auf sofortige Abstimmung*  
*Gegenrede: Formell, Ja: 22 Nein: 13 Enthaltung: 7*  
*→ nicht angenommen*

## 2. Lesung

- *GO Antrag auf Schließung der Redner\*innenliste*  
*Gegenrede formell, Ja: MaS Nein: 2 Enth: 15*  
*→ angenommen*

## 3. Lesung

| Abstimmung | Ja | Nein | Enthaltung | Ergebnis  |
|------------|----|------|------------|-----------|
|            | 11 | 36   | 7          | abgelehnt |

*Antrag auf neue Stimmkarte für Elea Schneberger*

| Abstimmung | Ja  | Nein | Enthaltung | Ergebnis   |
|------------|-----|------|------------|------------|
|            | MaS | 0    | 1          | angenommen |

## ÄA6

*Von Sebastian Tim Relewicz*

Ergänze Z.1

Möglichst soll dabei das Gendersternchen wie in Schüler\*innen, einmalig am Anfang des Buches/Textes definiert werden, um die Verwendung im Text des Textverständniswillens zu erleichtern. In dieser Konsequenz findet das Gendersternchen im Text keine Verwendung mehr.

## 1. Lesung / 2. Lesung

- *GO-Antrag auf sofortige Abstimmung*  
*Gegenrede formell, Ja: 17 Nein: 27 Enth.: 6*  
*→ nicht angenommen*

## Protokoll der 71. LSK | Seite 8 von 45

- *GO Antrag auf Schließung der Redner\*innenliste*  
→ *angenommen*

## 3. Lesung

| Abstimmung | Ja | Nein | Enthaltung | Ergebnis  |
|------------|----|------|------------|-----------|
|            | 15 | 26   | 9          | abgelehnt |

## 3. Lesung VA4

Endgültige Fassung:

Die LSV setzt sich für die Verwendung genderneutraler Sprache ein. Möglichst soll dabei das Gender-Sternchen wie in „Schüler\*innen“ verwendet werden. Sie fordert die verbindliche Verwendung in Schulbüchern und staatlichen Publikation. Die LSV selbst soll diesen Anspruch in ihren eigenen Publikationen umsetzen.

| Abstimmung | Ja  | Nein | Enthaltung | Ergebnis |
|------------|-----|------|------------|----------|
|            | MaS | 16   | 4          |          |

*GO-Antrag auf Vorziehung S4* → *angenommen*

Antrag S 4: Gendern in selbst festgelegten Vorschriften der LSV

Antragsteller: Niklas Hähn

Antragstext:

Die 71. Landesschüler\*innenkonferenz möge beschließen, dass in der kompletten Satzung der LSV, dem kompletten Genderstatut der LSV, der kompletten Geschäftsordnung der LSV und der kompletten Finanzordnung der LSV, sowie in jeder weiteren Publikation der LSV die bisherige gendersensible Eigenschreibweise bei der Nennung von Gremien oder Personen(-gruppen) mit Binnen-I durch die Schreibweise mit Genderstar ersetzt wird.

## 1. Lesung / 2. Lesung

*GO-Antrag auf 5min Pause*

*Gegenrede: inhaltlich* → *zurückgezogen*

## ÄA 1

Antragssteller\*in: Johannes

Streiche: durch die Schreibweise mit Genderstar ersetzt wird

Ersetze durch: durch die Schreibweise mit Genderdreieck ersetzt wird

- *Ruf zur Ordnung*
- *GO-Antrag auf sofortige Abstimmung*  
*formelle Gegenrede, Ja: MaS Nein: 8 Enthaltung: 4*  
→ *angenommen*

## 3. Lesung

| Abstimmung | Ja | Nein | Enthaltung | Ergebnis  |
|------------|----|------|------------|-----------|
|            | 0  | 41   | 2          | abgelehnt |

- *Rüge an Paul Sill*
- *Rüge an Paul Sill* → *Verweisung des Plenums für 10min*

## Protokoll der 71. LSK | Seite 9 von 45

- *Ruf zur Ordnung*
- *GO-Antrag auf Verkürzung von Pauls Verweisung des Plenums*  
Gegenrede: inhaltlich, Ja: 6 Nein: 40 Enthaltung: 0  
→ abgelehnt
- *GO-Antrag auf sofortige Abstimmung des Antrags*  
Gegenrede: formell, Ja: MaS Nein: 1 Enthaltung: 3  
→ angenommen

## 3. Lesung

Endgültige Fassung:

Die 71. Landesschüler\*innenkonferenz möge beschließen, dass in der kompletten Satzung der LSV, dem kompletten Genderstatut der LSV, der kompletten Geschäftsordnung der LSV und der kompletten Finanzordnung der LSV, sowie in jeder weiteren Publikation der LSV die bisherige gendersensible Eigenschreibweise bei der Nennung von Gremien oder Personen(-gruppen) mit Binnen-I durch die Schreibweise mit Genderstar ersetzt wird.

| Abstimmung | Ja  | Nein | Enthaltung | Ergebnis   |
|------------|-----|------|------------|------------|
|            | MaS | 2    | 6          | Angenommen |

*GO-Antrag auf 10 min Pause → angenommen*

VA 5: Einfache Sprache

Antragsteller\*in: Helena, Jim

Antragstext:

Die LSV soll sich in ihren Publikationen um eine einfache, für möglichst viele Menschen verständliche Sprache bemühen. Idealerweise sollten die Texte auch in leichter Sprache herausgegeben werden.

Aktive Funktionär\*innen sollen eine Ausbildung/ Einführung in zum Beispiel leichte Sprache erhalten um diese Forderung umsetzen zu können.

Des Weiteren soll sich die LSV für die Vereinfachung staatlicher Publikationen und Gesetzestexte einsetzen.

Begründung:

Politik und Beteiligung ist für alle Menschen wichtig. Alle Menschen sollten sich informieren können. Leichte oder einfachere Sprache ist eine der besten Möglichkeiten dies zu erreichen.

## 1. Lesung / 2. Lesung

## ÄA 1

Tobias Zorn

Streiche Z. 2 „Idealerweise sollten die Texte auch in leichter Sprache herausgegeben werden“

Ersetze durch „Es wird sich darum bemüht zusätzlich einen zweiten Text zu veröffentlichen, wenn der Erste nicht bereits in leichter Sprache veröffentlicht wurde.“

| Abstimmung | Ja  | Nein | Enthaltung | Ergebnis   |
|------------|-----|------|------------|------------|
|            | MaS | 1    | 6          | Angenommen |

*GO-Antrag auf sofortige Abstimmung*

*Gegenrede: inhaltlich, Ja: MaS, Nein: 1, E: 0 → angenommen*

## Protokoll der 71. LSK | Seite 10 von 45

## 3. Lesung

Endgültige Fassung:

Die LSV soll sich in ihren Publikationen um eine einfache, für möglichst viele Menschen verständliche Sprache bemühen. Es wird sich darum bemüht zusätzlich einen zweiten Text zu veröffentlichen, wenn der Erste nicht bereits in leichter Sprache veröffentlicht wurde.

Aktive Funktionär\*innen sollen eine Ausbildung/ Einführung in zum Beispiel leichte Sprache erhalten um diese Forderung umsetzen zu können.

Des Weiteren soll sich die LSV für die Vereinfachung staatlicher Publikationen und Gesetzestexte einsetzen.

| Abstimmung | Ja  | Nein | Enthaltung | Ergebnis   |
|------------|-----|------|------------|------------|
|            | MaS | 0    | 3          | Angenommen |

VA 6: Du bist keine Schublade

Antragssteller\*in: Jim Preuss und Helena Riedel

Antragstext:

Die LSV soll sich für die Verbreitung der Wirkung von „Du bist“ - Aussagen in Leistungswiedergaben einsetzen.

Menschen, die in ihrem Leben gesagt bekommen sie seien schlecht in einer Fähigkeit/ in einem Fach verlieren das Selbstvertrauen ihre Fähigkeiten zu steigern und sich zu verbessern. Das wirkt direkt entgegen eines Lernerfolgs. Die Formulierung als eine verbesserungsfähige Leistung lässt ihm hingegen eine deutliche realistischere Ansicht.

Gleichzeitig ist die Aussage jemand sei einfach gut in einem Fach irreführend wenn später eine schlechte Leistung erbracht wird. Für Kinder ist die Verbindung einer schlechten Leistung trotz des vermeintlichen „gut seins“ oft nicht nachvollziehbar und endet in Frustration.

## 1. Lesung / 2. Lesung

*GO-Antrag auf Übernahme des Meinungsbilds*

*Gegenrede: inhaltlich, Ja: 19 Nein: 2 Enthaltung: 24*

*→ nicht angenommen*

ÄA 1

Von Jeanma Dilg

Streiche: „Der Wirkung“

Ersetze durch: „das Bewusstsein über die negative Wirkung“

| Abstimmung | Ja  | Nein | Enthaltung | Ergebnis   |
|------------|-----|------|------------|------------|
|            | MaS | 0    | 20         | Angenommen |

## 3. Lesung

Endgültige Fassung:

Die LSV soll sich für die Verbreitung des Bewusstseins über die negative Wirkung von „Du

## Protokoll der 71. LSK | Seite 11 von 45

bist“ - Aussagen in Leistungswiedergaben einsetzen.

Menschen, die in ihrem Leben gesagt bekommen sie seien schlecht in einer Fähigkeit/ in einem Fach verlieren das Selbstvertrauen ihre Fähigkeiten zu steigern und sich zu verbessern. Das wirkt direkt entgegen eines Lernerfolgs. Die Formulierung als eine verbesserungsfähige Leistung lässt ihm hingegen eine deutliche realistischere Ansicht.

Gleichzeitig ist die Aussage jemand sei einfach gut in einem Fach irreführend wenn später eine schlechte Leistung erbracht wird. Für Kinder ist die Verbindung einer schlechten Leistung trotz des vermeintlichen „gut seins“ oft nicht nachvollziehbar und endet in Frustration

| Abstimmung | Ja  | Nein | Enthaltung | Ergebnis   |
|------------|-----|------|------------|------------|
|            | MaS | 1    | 9          | Angenommen |

### VA 7: Neuordnung der Beschlüsse

Antragssteller\*in: Mona Kaczun

Antragstext:

Der LaVo soll eine Neuordnung der Beschlusslage entwickeln. Diese soll thematisch und innerhalb dieser Themen absteigend chronologisch sein. Außerdem soll eine Angabe zu der LSK an der ein Antrag beschlossen wurde gemacht werden.

#### 1. Demokratisierung

- Demokratie beginnt in der Schule, 62.LSK
- Quorum, 60.LSK
- Schulgesetzesnovelle: SchülerInnenparlamente und SchülerInnenrechte, 60.LSK
- Urabstimmung, 59.LSK
- Erziehung zu kritischem Denken, 53.LSK
- EU-Osterweiterung, 36.LSK
- EU-Verfassung, 36.LSK
- Agenda 2010, 36.LSK

#### 2. Benotung

- Neue Richtlinien für Benotungen: mehr Transparenz erwünscht, 63.LSK
- Mehr Transparenz beim Auswahlverfahren für Austausch, 63.LSK
- Optimierung des Unterrichts durch das Doppelstundenprinzip, 62.LSK
- Fehlerindex, 60.LSK
- Börse für BLL-Themen zur Unterstützung von SVen und Realisierung von SV-Projekten, 56.LSK
- Hausaufgaben, 40.LSK
- Facharbeit, 37.LSK
- Rechtschreibung, 37.LSK
- Freiwillige Facharbeit, 36.LSK
- Verbale Beurteilung, 34.LSK
- Leistungsvergleiche, 34.LSK

#### 3. Unterricht

- Einführung des Unterrichtsfachs Zukunftsstudien, 66.LSK
- Kein Unterricht an Karnevalsfreitag, 66.LSK
- Überarbeitung des Lehrplans für das Fach Geschichte, 63.LSK
- Wein - interdisziplinäre Thematik mit regionalem Bezug, 63.LSK

Protokoll der 71. LSK | Seite 12 von 45

---

- Unterrichtsausfall, 52.LSK
- Von der Unterrichtsvollzugsanstalt zum Haus des Lernens, 45.LSK
- Wahlpflichtfächer, 43.LSK
- Unterrichtszeiten und Schulbeginn, 40.LSK
- Sportunterricht, 35.LSK
- Frühere Einführung des Sozialkundeunterrichts, 34.LSK
- 4. Religionsunterricht
  - Religionsunterricht und religiöse Bezüge, 53.LSK
- 5. Ganzttag
  - Ganzttagsschulprogramm 46.LSK
- 6. Inklusion
  - Herausgabe des Grundsatzprogramms in leichter Sprache, 64.LSK
  - Realschulen (plus)/ Förderschulen mehr einbeziehen, 63.LSK
  - Einführung von Integrations- und Sprachförderungen ab dem Grundschulalter, 62.LSK
  - Eine Schule für Alle- die Gemeinschaftsschule, 49.LSK
  - Mehr als nur Chancengleichheit, 49.LSK
  - Zusammenarbeit mit „Initiative länger gemeinsam lernen“, 40.LSK
- 7. Kostenlose Bildung
  - Soziale Gerechtigkeit durch Bildung - Ein Appell an die zukünftige Bundesregierung, 60.LSK
  - Siehe auch „Von der Unterrichtsvollzugsanstalt zum Haus des Lernens, 45.LSK“
  - ÖPNV-Netz verbessern, 59.LSK
  - Kostenfreie Schulbeförderung, 51.LSK
  - Sponsoring, 34.LSK
  - Schulbücher, 32.LSK
- 8. Anti-Diskriminierung
  - Politische und religiöse Gewalt, 65.LSK
  - Einrichtung einer/eines LSBTTIQ Beauftragten an Schulen, 63.LSK
  - Gleiches Recht für alle!, 59.LSK
  - Extremismusklausel, 59.LSK
  - Frauenrolle in Schulbüchern und Lehrplänen, 53.LSK
  - Kopftuch, 49.LSK
  - Geflüchtete
    - Geflüchtete und Schule, 66.LSK
    - Kooperation „Fallschirm Mensch e.V.“, 66.LSK
    - Gute Bildung für Geflüchtete, 63.LSK
- 9. SV/Engagement
  - Schulbefreiung im Ehrenamt, 66.LSK
  - § 24 des Schulgesetzes Rheinland-Pfalz, 66.LSK
  - Ausstattung der SVen, 64.LSK
  - SV-Rechte stärken!, 59.LSK
  - Bildungstreik, 49.LSK
  - SV-Rechte, 34.LSK, Siehe auch „Schulgesetznovelle: SchülerInnenparlamente und SchülerInnenrechte, 60.LSK“
  - LAK:
    - Gründung eines unbefristeten LAK „RiSiKo“, 63. LSK
    - Landesarbeitskreise, 49.LSK
  - Struktur



Protokoll der 71. LSK | Seite 13 von 45

---

- Aufbau eines regionalen SV-BeraterInnen-Netzwerks in Rheinland-Pfalz, 66.LSK
  - Strukturkonzept KrSVen/SSVen, 62.LSK
  - LSV-Förderverein, 46.LSK
  - Keine Bestätigung für LSV-Tätigkeiten ohne Entlastung, 41.LSK
  - Schnelle Entscheidungen, 41.LSK
  - LSV-Struktur im Unterricht, 39.LSK
  - LSV-Ehemaligenbeirat, 39.LSK
  - E-Mail Verteiler, 38.LSK
  - Zusammenarbeit SchülerInnenzeitungen RLP und Hessen, 36.LSK
  - Amtszeit Lichtblick Redaktion, 36.LSK
  - Unterstützung der SV-Basis, 34.LSK
  - AnsprechpartnerIn im Ministerium für alle SchülerInnen, 32.LSK
10. Oberstufe und Abitur
- Freiwillige Kursarbeiten in Ersatzkursen für das Grundkursfach Sport, 65.LSK
  - Abschaffen der Abiklausuren, 63.LSK
  - Einrichtung von Oberstufen an integrierten Gesamtschulen, 59.LSK
  - MSS-Reform, 52.LSK
  - Gegen Unterrichtung eines MSS-Kurses durch noch nicht fertig ausgebildete Lehrkräfte, 51.LSK
  - Schulzeit, 42.LSK
  - Gemeinschaftskunde als Leistungskurs, 39.LSK
  - Leistungskurskombinationen, 39.LSK
  - Abstufung der Leistungskurse, 39.LSK
  - Kein künstlerisches Pflichtfach, 39.LSK
  - Zentralabitur, 34.LSK
11. Medien
- Medienbildung, 66.LSK
  - Änderung des Rundfunkstaatsvertrags, 60.LSK
  - Handyverbote an Schulen auflockern!, 59.LSK
  - Elektronische Vertretungspläne, 59.LSK
  - Multimedia-Verbote, 48.LSK
  - Software, 40.LSK
12. Umweltschutz und Nachhaltigkeit
- Nachhaltigkeit, 66.LSK
  - Qualitätsmanagement, 34.LSK
13. Gesundheit/Ernährung und Sexuelle Aufklärung
- Ernährung
    - Senkung der Mehrwertsteuer für Schulessen, 66.LSK
    - Gesunde Ernährung, gesundes Schulleben, aber richtig!, 65.LSK; Siehe auch „Nachhaltigkeit, 66.LSK“
    - Mittagessen, 46.LSK
    - Bionahrung, 40.LSK
  - Gesundheit
    - Hitzefrei, 60.LSK
    - Ritalin-Aufklärung, 60.LSK
    - Drogenaufklärung, 34.LSK
    - Gewaltprävention, 34.LSK
    - Schulpsycholog\*innen, 34.LSK
  - Sexuelle Aufklärung
    - Aids-Aufklärung an Schulen, 62.LSK

Protokoll der 71. LSK | Seite 14 von 45

---

- Sexualkundeunterricht, 54.LSK
- Homosexualität, sexuelle Orientierung, 49.LSK

14. Bundesebene

- Bestätigung des Positionspapiers der BSK zum Thema „Berufsbildung und Berufsorientierung in und an deutschen Schulen“ , 66.LSK
- Neue Satzung der Bundesschülerkonferenz ratifizieren, 63.LSK
- Beitritt Bundesschüler\*innenkonferenz(BSK), 60.LSK
- Freie, länderübergreifende Schulwahl, 59.LSK
- Bildungsföderalismus und Kooperationsverbot, 53.LSK
- Beitritt zum bundesweiten Bündnis gegen Bildungsabbau, 45.LSK
- Nationale Bildungsstandards, 36.LSK

15. Lehrer\*innen

- Überprüfung der Lehrkräfte auf Sozialkompetenz, Fachkompetenz, Methodenkompetenz und Aktualität, 64.LSK
- Verbesserung der Arbeitsverhältnisse von Lehrerinnen und Lehrern, 55.LSK
- Förderung der Vertrauenslehrer\*innen, 53.LSK
- Lehrer\*innenbewertung, 40.LSK
- Lehrer\*innenevaluation, 38.LSK
- Lehrstunden, 37.LSK
- Mehr Lehrkräfte, 37.LSK
- Berufsverbot Aufhebung von Michael Cszakóczy, 37.LSK
- Einfluss auf Lehrprobe, 34.LSK
- Lehrer\*innenfort- und Ausbildung, 34.LSK
- Vertrauenslehrer\*innen, 32.LSK
- Rückmeldung, 32.LSK; Siehe auch „Von der Unterrichtsvollzugsanstalt zum Haus des Lernens, 45.LSK“

16. Kontrolle

- ADD kontrollieren!, 59.LSK
- Recht der Wahl des/der Schulleiter\*in, 59.LSK
- Kontrolle der Kultusministerkonferenz, 59.LSK
- Hierarchie im MBWWK, 59.LSK
- Kulturministerkonferenz, 37.LSK

17. Berufsorientierung/Bildung

- Wegfall der räumlichen Begrenzung von SchülerInnenpraktika - Änderung der zugehörigen VV, 60.LSK
- Numerus Clausus ist nicht alles, 59.LSK
- Studiumsvorbereitung, 42.LSK

18. Wahlen

- Europäisches Wahlrecht, 66.LSK
- Wahlalter, 48.LSK

19. Bundeswehr, Werbung und Überwachung der Schüler\*innen

- Werbemittel, 65.LSK
- Bundeswehr raus aus Schulen , 50.LSK
- Überwachungsgesetze, 49.LSK
- Werbung an Schulen, 43.LSK
- Schülerdatei, 42.LSK
- MNS+ („Modulares Netzwerk für Schulen“) des LMZ (Landesmedienzentrale) in Kombination mit VNC (Virtual Network Computing, 42.LSK
- Strafen für Schulschwänzer\*innen, 40.LSK
- Recht auf Bewegungsfreiheit und informationelle Selbstbestimmung, 36.LSK

## Protokoll der 71. LSK | Seite 15 von 45

- Schuluniform, 35.LSK
  - § 1 c SchulG, 34.LSK
20. Weitere Beschlüsse
- Landeselternbeirat, 66.LSK
  - Beschäftigung von Sozialpädagog\*innen in Ludwigshafen, 60.LSK
  - Gegen Verlagerung der BBSen 1 und 3 von Mainz nach Bingen und Ingelheim, 59.LSK
  - Drogenpolitik, 59.LSK
  - Keine Rauchverbote, 41.LSK

1. Lesung / 2. Lesung / 3. Lesung

| Abstimmung | Ja         | Nein | Enthaltung | Ergebnis   |
|------------|------------|------|------------|------------|
|            | einstimmig |      |            | Angenommen |

#### VA 8: Zwei Betriebspraktika auch an Gymnasien

Antragssteller\*in: Marie Fröhlich

Antragstext:

Es sollte (wie es an Gesamtschulen bereits der Fall ist) ein Praktikum in der 8., 9. oder 10. Klasse und eins in der Oberstufe gehen, damit auch diese Schüler die Möglichkeit haben, sich wenigstens zwei Berufsfelder anzuschauen.

Begründung:

Argumente (könnte ich während der Konferenz persönlich erläutern):

- auf Gesamtschulen gibt es meist sogar drei Praktika, die Schüler sollten alle die gleichen Möglichkeiten haben
- Praktika motivieren überhaupt in die Oberstufe zu gehen und ein gutes Abitur anzustreben
- Gymnasiasten können auch Schwierigkeiten mit der Berufswahl haben
- Oft wird auf die Möglichkeiten, zusätzliche Praktika in den Ferien zu machen, verwiesen; das ist einerseits nicht in allen Berufsfeldern möglich. Andererseits gibt es oft andere Aufgaben über die Ferien und die Schüler brauchen auch eine Pause.

1. Lesung

*GO-Antrag auf sofortige Abstimmung → angenommen*

3. Lesung

| Abstimmung | Ja  | Nein | Enthaltung | Ergebnis   |
|------------|-----|------|------------|------------|
|            | MaS |      |            | Angenommen |

*Rüge an Emma Fähndrich*

#### VA 9: Förderung bilingualen Unterrichts

Antragstext:

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz setzt sich für die verstärkte Förderung von bilingualem Unterricht ein. Wichtig ist dabei, die besondere Ausbildung der Lehrkräfte

## Protokoll der 71. LSK | Seite 16 von 45

zu betonen. Voraussetzung für erfolgreichen bilingualen Unterricht muss die gute Beherrschung der Muttersprache sein. In Zeiten von Globalisierung und internationaler Zusammenarbeit setzt die LSV somit ein Zeichen für die Beherrschung von Fremdsprachen und die ausgeprägte Förderung der Sprachkompetenz im bilingualen Unterricht

1. Lesung / 2. Lesung / 3. Lesung

Endgültige Fassung:

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz setzt sich für die verstärkte Förderung von bilingualem Unterricht ein. Wichtig ist dabei, die besondere Ausbildung der Lehrkräfte zu betonen. In Zeiten von Globalisierung und internationaler Zusammenarbeit setzt die LSV somit ein Zeichen für die Beherrschung von Fremdsprachen und die ausgeprägte Förderung der Sprachkompetenz im bilingualen Unterricht

| Abstimmung | Ja         | Nein | Enthaltung | Ergebnis   |
|------------|------------|------|------------|------------|
|            | einstimmig | 0    | 0          | Angenommen |

- GO-Antrag auf Blockabstimmung aller VAs  
Gegenrede: inhaltlich → zurückgezogen
- GO-Antrag auf 15min Pause → angenommen
- Unterbrechung der Sitzung von 23:47 bis 00:07 Uhr
- VV Übernahme der Meinungsbilder außer VA 14,17,18,20,21,22,23, VGS 1 und VG1,2  
Stimmungsbild: positiv, Ja: MaS, Nein: 0, E: 6  
→ VV angenommen
- Rüge an Imran Mert
- Unterbrechung der Sitzung ab 00:26 Uhr
- Vertagung der restlichen Anträge auf morgen

**Samstag, den 02.12.2017**

Sitzungsbeginn um 10:02 Uhr.

**TOP 11 Antragsbehandlung: Anträge an die 69./70./71. LSK**

VV VA 14, 18, 17, 20 jetzt behandeln. VGS und VG 1 in GP, VA 21. 22. 23 vertagen auf Sonntag  
→ angenommen

**VA 14: Bildung im Wandel der Digitalisierung**

(+ endgültige Fassung von VA 18)

**Vorwort**

„Wir erleben gerade die ersten Anfänge einer Bildungsrevolution, die den Bildungsbereich rasant verändern wird.“, kommentiert Prof. Dr. Burow von der Universität Kassel von der Initiative „Digitale Bildung neu denken“. Und wir sind der Meinung, er hat Recht. Die Digitalisierung hat unsere Art zu denken und zu leben in den letzten Jahrzehnten von Grund auf verändert. Abläufe wurden optimiert, Kommunikation auf ein neues Level gehoben und neue Berufsfelder geschaffen. Der Trend von automatisierten Arbeitsabläufen nimmt weiter zu, weitere Berufe werden in Zu-

kunft von Robotern und Computern statt von Menschen ausgeführt. Doch wo sich eine Tür schließt, öffnet sich eine andere. Neue Jobs und Berufswege werden entstehen.

Grundvoraussetzungen für die Gestaltung dieser Entwicklung müssen definitiv in der schulischen Bildung gelegt werden. Kinder werden teilweise schon vor dem Kindergarten mit der Benutzung von Tablets vertraut, kaum ein/e Schüler\*in besitzt mit Beginn der weiterführenden Schule kein Smartphone. Trotzdem belegt Deutschland bei der internationalen Studie ICILS lediglich einen der mittleren Plätze. An der Schule liegt es, den Schülerinnen und Schülern den richtigen Umgang untereinander und mit dem Internet zu vermitteln sowie zu verstehen helfen, wie die technischen Geräte arbeiten und funktionieren. In erster Linie liegt die Verantwortung des kompetenten Umgangs mit digitalen Medien bei den Eltern. Um den Erziehungsauftrag bereits frühzeitig zu unterstützen, sollte in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung eine entwicklungsgemäße und begleitende Auseinandersetzung mit digitalen Medien stattfinden. Schafft es die Schule dabei nicht ihrem Auftrag gerecht zu werden, entsteht der Trend eines zunehmenden Konsums von digitalen Medien, der mit einer zunehmenden Unwissenheit über die Arbeitsweise dieser einhergeht. Auch fehlt es häufig an kritischem und distanzierendem Beurteilungsvermögen der Technologien.

#### *Technische Grundvoraussetzungen schaffen*

Digitalisierung funktioniert nicht ohne technische Voraussetzungen und entsprechende mobile Endgeräte. Neben einer ausreichenden Anbindung ans Breitbandnetz für Schulen, fordern wir nach dem Vorbild des Digitalen Bildungsnetzes Bayern die Einrichtung des „Digitalen Bildungsnetzes Rheinland-Pfalz“. Ziel muss es sein, IT-Infrastruktur sowie entsprechende Software zur Nutzung im Unterricht zentral zur Verfügung zu stellen. Momentan liegt es an wenigen engagierten Lehrer\*innen, ob und wie die digitale Infrastruktur an Schulen funktioniert. Mit der Anbindung der Schulen an ein gemeinsames Netz können Updates störungsfrei über Wochenenden abgeschlossen werden und Software kann lizenzfrei zur Verfügung gestellt werden. Somit wird eine sichere digitale Lernumgebung in Form einer „Schul-Cloud“ geschaffen. Datenschutz ist ein wichtiges Thema. Um Datenmissbrauch zu verhindern und die für die Schule nötige technische Infrastruktur zu betreiben, soll jede Schule mit einer externen IT-Fachkraft (bei größeren Ausstattungsmengen einem IT-Team) besetzt werden. Zudem sollten flächendeckend Schulmanagementsysteme eingeführt werden, die es möglich machen, Stundenpläne, Stundenausfälle sowie Noten online einzusehen. Wir sprechen uns ausdrücklich gegen ein generelles Handyverbot aus. Schule sollte vielmehr ein Ort sein, an dem der kompetente und kritische Umgang mit Handys in der Schul- und Freizeit vermittelt wird. Mit Verboten ducken sich die Schulen lediglich vor ihrer Verantwortung. Zusätzlich sollte an allen schulischen Einrichtungen ein stabiles und der Schulgemeinschaft frei zugängliches, aber durch einen individuellen Login gesichertes WLAN-Netz vorhanden sein. Der Nutzungszeitraum des schulinternen Internets und des Handys im Unterricht sollte von dem/der Fachlehrer\*in oder der Schule festgelegt werden. Langfristiges Ziel muss es sein, jede\*n Schüler\*in mit einem Tablet, mit neuen Medien auszustatten. Tablets sind gerade aufgrund ihrer Multifunktionalität und Mobilität im Moment das in unseren Augen am besten geeignete Endgerät. Es wäre wünschenswert, wenn es in Zukunft eine Tablet-statt einer Schulbuchausleihe gäbe. Zusätzlich brauchen Schulen eine gute Grundversorgung von Smartboards, die zunehmend die klassische Schiefertafel ergänzen. Als Übergangsmaßnahme sollte die Nutzung eines privaten Endgerätes möglich sein.

### *Lehrerinnen und Lehrer -Schlüssel zu gelungener Bildung*

Das beste Konzept und die modernste Ausstattung bringen jedoch keinen spürbaren Erfolg, wenn sie niemandem nutzen kann. Lehrkräfte sind der Schlüssel zu gelungener Bildung und dürfen auf dem Weg der Digitalisierung nicht auf der Strecke bleiben. Gleichzeitig sollten sie sich dem Fortschritt jedoch nicht verschließen und offen für Veränderungen sein. Bereits in der Lehrerausbildung muss ein kompetenter Umgang mit der bereitgestellten Hard-und Software vermittelt werden. Zusätzlich bedarf es medienpädagogischer Kompetenz, um die Materialien sinnvoll in den Unterricht einzubauen. Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen -aber auch eine Qualitätssicherung -sind wichtiger Bestandteil, um Kenntnisse zu sichern und zu erweitern.

Aufgrund enormer Herausforderungen beim Thema Cybermobbing sollten Vertrauenslehrer\*innen speziell im Umgang mit Cybermobbing geschult werden, um Ansprechpartner für Schüler und Schülerinnen, aber auch Lehrer und Lehrerinnen - insbesondere für die mit einer Klassenleitung -zu sein.

### *Schüler\*innen auf das Leben vorbereiten -Medienkompetenz vermitteln*

Die Vermittlung von Medienkompetenz kann in unseren Augen nur als Querschnittsaufgabe verstanden werden. Die Etablierung eines eigenen Fachs erachten wir nicht als sinnvoll. Stattdessen bedarf es einer fächerübergreifenden Integration neuer Medien in den Unterricht. Zusätzlich müssen Lehrinhalte wie rechtliche Grundlagen (Urheberrecht, Bildrecht, Datenschutz), Datensicherheit und die Selbstdarstellung im Netz fest im Lehrplan verankert sein. Auch die Fähigkeit, Informations- und Wahrheitsgehalt von Quellen kritisch zu hinterfragen ist unerlässlich und hat in Anbetracht hochmanipulativer Angebote extremistischer Kreise besondere Dringlichkeit. Um den Schüler\*innen praktische Tipps an die Hand zu geben, sollte sowohl das 10-Finger-Schreiben als auch der ECDL-Führerschein<sup>2</sup> flächendeckend eingeführt werden. Um einen angemessenen Umgang mit Sozialen Medien zu etablieren und somit Cybermobbing vorzubeugen, ist es in unseren Augen notwendig, diese aktiv in den Unterricht einzubinden. So kann beispielsweise durch Nutzung von Chats zur Vernetzung bei Gruppenarbeiten eine von der Schule definierte Netiquette etabliert werden. Auch sollte das Projekt der Medienscouts weiter gefördert (Ausstattungen Mengen einem IT-Team) besetzt werden. Zudem sollten flächendeckend Schulmanagementsysteme eingeführt werden, die es möglich machen, Stundenpläne, Stundenausfälle sowie Noten online einzusehen. Wir sprechen uns ausdrücklich gegen ein generelles Handyverbot aus. Schule sollte vielmehr ein Ort sein, an dem der kompetente und kritische Umgang mit Handys in der Schul- und Freizeit vermittelt wird. Mit Verboten ducken sich die Schulen lediglich vor ihrer Verantwortung. Zusätzlich sollte an allen schulischen Einrichtungen ein stabiles und der Schulgemeinschaft frei zugängliches, aber durch einen individuellen Login gesichertes WLAN-Netz vorhanden sein. Der Nutzungszeitraum des schulinternen Internets und des Handys im Unterricht sollte von dem/der Fachlehrer\*in oder der Schule festgelegt werden. Langfristiges Ziel muss es sein, jede\*n Schüler\*in mit einem Tablet, mit neuen Medien auszustatten. Tablets sind gerade aufgrund ihrer Multifunktionalität und Mobilität im Moment das in unseren Augen am besten geeignete Endgerät. Es wäre wünschenswert, wenn es in Zukunft eine Tablet-statt einer Schulbuchausleihe gäbe. Zusätzlich brauchen Schulen eine gute Grundversorgung von Smartboards, die zunehmend die klassische Schiefertafel ergänzen. Als Übergangsmaßnahme sollte die Nutzung eines privaten Endgerätes möglich sein.

*Lehrerinnen und Lehrer -Schlüssel zu gelungener Bildung*

Das beste Konzept und die modernste Ausstattung bringen jedoch keinen spürbaren Erfolg, wenn sie niemandem nutzen kann. Lehrkräfte sind der Schlüssel zu gelungener Bildung und dürfen auf dem Weg der Digitalisierung nicht auf der Strecke bleiben. Gleichzeitig sollten sie sich dem Fortschritt jedoch nicht verschließen und offen für Veränderungen sein. Bereits in der Lehrerausbildung muss ein kompetenter Umgang mit der bereitgestellten Hard- und Software vermittelt werden. Zusätzlich bedarf es medienpädagogischer Kompetenz, um die Materialien sinnvoll in den Unterricht einzubauen. Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen -aber auch eine Qualitätssicherung -sind wichtiger Bestandteil, um Kenntnisse zu sichern und zu erweitern.

Aufgrund enormer Herausforderungen beim Thema Cybermobbing sollten Vertrauenslehrer\*innen speziell im Umgang mit Cybermobbing geschult werden, um Ansprechpartner für Schüler und Schülerinnen, aber auch Lehrer und Lehrerinnen - insbesondere für die mit einer Klassenleitung -zu sein.

*Schüler\*innen auf das Leben vorbereiten -Medienkompetenz vermitteln*

Die Vermittlung von Medienkompetenz kann in unseren Augen nur als Querschnittsaufgabe verstanden werden. Die Etablierung eines eigenen Fachs erachten wir nicht als sinnvoll. Stattdessen bedarf es einer fächerübergreifenden Integration neuer Medien in den Unterricht. Zusätzlich müssen Lehrinhalte wie rechtliche Grundlagen (Urheberrecht, Bildrecht, Datenschutz), Datensicherheit und die Selbstdarstellung im Netz fest im Lehrplan verankert sein. Auch die Fähigkeit, Informations- und Wahrheitsgehalt von Quellen kritisch zu hinterfragen ist unerlässlich und hat in Anbetracht hochmanipulativer Angebote extremistischer Kreise besondere Dringlichkeit. Um den Schüler\*innen praktische Tipps an die Hand zu geben, sollte sowohl das 10-Finger-Schreiben als auch der ECDL-Führerschein<sup>2</sup> flächendeckend eingeführt werden. Um einen angemessenen Umgang mit Sozialen Medien zu etablieren und somit Cybermobbing vorzubeugen, ist es in unseren Augen notwendig, diese aktiv in den Unterricht einzubinden. So kann beispielsweise durch Nutzung von Chats zur Vernetzung bei Gruppenarbeiten eine von der Schule definierte Netiquette etabliert werden. Auch sollte das Projekt der Medienscouts weiter gefördert

## 1. Lesung

VV Meinungsbild übernehmen, Ja: MaS, Nein: 0, E: 6 → angenommen

## 2. Lesung / 3. Lesung

| Abstimmung | Ja  | Nein | Enthaltung | Ergebnis   |
|------------|-----|------|------------|------------|
|            | MaS | 0    | 6          | angenommen |

Antrag auf neue Stimmkarte

te für Lisanne Herrmann: Ja: MaS, Nein: 0, E: 6 → angenommen

VA 18: Medienbildung

VV über Übernahme des Meinungsbildes

## 1. Lesung / 2. Lesung / 3. Lesung

| Abstimmung | Ja  | Nein | Enthaltung | Ergebnis   |
|------------|-----|------|------------|------------|
|            | MaS | 0    | 5          | Angenommen |

### VA 17: Zusammenlegung des Religionsunterricht

Antragsteller\*in: Pauline Richter

Antragstext:

Ich möchte, dass sich die LSK für eine Zusammenlegung des Religionsunterrichts einsetzt, d. h. es findet nicht wie gewohnt Un-3 terricht in 3 verschiedenen Kategorien statt 4 (Ethik, ev. & kath. Religion), sondern man 5 bleibt in den jeweiligen Klassen und die 6 Schüler werden jede Religionsart gelehrt (wie z.B. Judentum, Christentum, Hinduismus, 7 Islam, etc.)

1. Lesung / 2. Lesung

*VV auf direkte Abstimmung → abgelehnt*

3. Lesung

| Abstimmung | Ja | Nein | Enthaltung | Ergebnis  |
|------------|----|------|------------|-----------|
|            | 5  | 30   | 17         | abgelehnt |

### VA 20: Philosophie ab der 5. Klasse

Fassung in geänderter Form:

Die LSV soll sich für die flächendeckende Einführung von Philosophie als Wahlmöglichkeit für alle Schüler\*innen ab der 5.Klasse einsetzen. Jeder Schritt in diese Richtung, wie etwa ein Sozialkundeunterricht, der philosophische Aspekte beinhaltet, wird als Schritt in die richtige Richtung gesehen.

1. Lesung / 2. Lesung

- *VV auf ÄA 1 -3 zu übernehmen*  
*Ja: 12, Nein: 19, E: 23 → abgelehnt*
- *GO-Antrag auf sofortige Abstimmung*  
*Gegenrede: inhaltlich, Ja: 32, Nein: 8, E: 11 → angenommen*

ÄA 1 von Niklas Hähn

Ersetze „Pflichtfach“ durch „Wahlmöglichkeit“

1. Lesung / 2. Lesung / 3. Lesung

*Ruf zur Ordnung*

ÄA 3 von Jasmin Polusik

Ersetze „5. Klasse“ durch „7. Klasse“

1. Lesung / 2. Lesung / 3. Lesung

ÄA 4 von Tobias Geilen



## Protokoll der 71. LSK | Seite 21 von 45

Ergänze durch: Z.4 Der Philosophieunterricht soll zusätzlich zum bereits existierenden Unterricht stattfinden und nicht zu Unterrichtskürzung in anderen Fächern führen.

## 1. Lesung / 2. Lesung des ÄA

- Robin Karch verlässt das Präsidium
- Caro Brömmelhues betritt das Präsidium
- Ruf zur Sache

| Abstimmung | Ja  | Nein | Enthaltung | Ergebnis   |
|------------|-----|------|------------|------------|
| ÄA 1       | MaS | 4    | 8          | angenommen |
| ÄA 3       | 9   | 32   | 10         | abgelehnt  |
| ÄA 4       | 20  | 6    | 27         | angenommen |

## 3. Lesung

Endgültige Fassung:

Die LSV soll sich für die flächendeckende Einführung von Philosophie als Wahlmöglichkeit für alle Schüler\*innen ab der 5. Klasse einsetzen. Jeder Schritt in diese Richtung, wie etwa ein Sozialkundeunterricht, der philosophische Aspekte beinhaltet, wird als Schritt in die richtige Richtung gesehen. Der Philosophieunterricht soll zusätzlich zum bereits existierenden Unterricht stattfinden und nicht zu Unterrichtskürzung in anderen Fächern führen.

| Abstimmung | Ja  | Nein | Enthaltung | Ergebnis   |
|------------|-----|------|------------|------------|
|            | MaS | 1    | 14         | angenommen |

- Caro verlässt das Präsidium
- Robin betritt das Präsidium

VG 2: Tagesordnung

Antragsteller\*innen: Sanni Herrmann, Daniel Seidler, Malin Hiegler

Antragstext:

*Ändere in Punkt 4 „Tagesordnung“*

*„...satzungsmäßigen Mitgliedern des Landesrates...“ in „...Landesratsprecher\*innen...“*

→ von den Antragsstellern zurückgezogen

- GO auf Vorziehung des Antrags A 6  
Gegenrede: inhaltlich → zurückgezogen
- Rüge an Daniel Seidler
- VV auf Vorziehung A 1 (Leitantrag)  
→ angenommen

## A 1: Pädagogik von und für Schüler\*innen

Antragsteller: Niklas Hähn und Flo Hirsch

Antragstext: Die 71. LSK soll beschließen, dass Pädagogik in Zeiten der Digitalisierung und der Postmoderne neu erarbeitet werden muss. In diesem Zuge muss der Grundsatz gelten:

„Alle Aspekte der Bildung lassen sich in einem zusammenfassen: Lernen nur, um zu erschaffen.“ (*Friedrich Schelling*)

Dies bedeutet, die LSV soll sich für eine komplett neue Herangehensweise bei Erziehung, Fort- und Weiterbildung einsetzen. Hierbei muss Schule neu gedacht werden.

Eigeninitiative, Verantwortung sowie die Schulung von Kompetenzen müssen gefördert werden. Somit wird eine Lehrkraft nicht mehr benötigt, um genau vorzugeben, was gut und richtig ist, sondern ist vielmehr als eine Art Coach zu verstehen. Hierbei setzt sich eine Schüler\*innengruppe eigenständig mit selbst ausgewählten Themen auseinander, welche sie interessiert. Der Coach soll in diesem Prozess gezielte pädagogische und individuelle Beihilfe leisten können, falls die Gruppe vor (administrativen oder organisatorischen) Problemen steht.

Um der Lösung eines Lerninhalts näher zu kommen, sollen die Schüler\*innen freiwillige Aufgaben lösen können, die entweder mit der Gruppe zusammen und/oder alleine in Form von Modulwerkstätten gelöst werden. Diese Lösung, welche die gesamte Gruppe oder ein Gruppenmitglied präsentiert, muss von dem Rest der Schüler\*innengruppe demokratisch evaluiert werden.

Grundsätzlich muss zu jeder Zeit gewährleistet sein, dass Schüler\*innen Fehler machen können und diese nicht zum Nachteil in der Bildung werden dürfen. Heutzutage werden Fehler negativ bewertet und geben keinerlei Möglichkeit, daraus zu lernen. Dieser Weg ist aber unabdingbar, um sich selbst weiterentwickeln zu können. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass Schüler\*innen die Chance bekommen müssen, ihren Fehler eigenständig revidieren zu dürfen und wirklich daraus lernen zu können. Am Schluss des Prozesses soll dann sichergestellt sein, dass alle Lerninhalte an alle SchülerInnen basisorientiert vermittelt worden sind.

Die Lerngruppe basiert auf transparenter Kommunikation, zeitlich unbegrenzter Arbeit und demokratischen Leitfäden. Bei der Erarbeitung von Lösungsansätzen sind digitale Methoden und moderne Arbeitsweisen nicht mehr wegzudenken. Des Weiteren soll die Themenbehandlung durch pädagogische, psychologische sowie soziologische Aspekte erweitert werden. Darüber hinaus muss Pädagogik als Wahlfach angeboten werden, um dieses wichtige Lernfeld in den Fokus der SchülerInnen zu rücken. Pädagogik ist, in einer Gesellschaft, in welcher Menschen voneinander lernen sollen, eine Kernkompetenz, die auch in der Schule vermittelt werden muss.

In der Lehrer\*innenausbildung müssen die Lehrkräfte in der heutigen Zeit keine extraordinary inhaltliche Qualifikation erfahren, sondern vielmehr die Didaktik und den pädagogischen Hintergrund erfahren, um neue Lerninhalte und essentielle Kompetenzen vermitteln zu können. Unsere moderne Gesellschaft ist zu schnelllebig, um mit dem inhaltlichen Wissen aus der Ausbildung und dem Studium, ein gesamtes

## Protokoll der 71. LSK | Seite 23 von 45

Lehrer\*innen-Berufsleben auszukommen. Wir fordern deshalb als Vertretung der SchülerInnen ein Mitbestimmungsrecht in der Ausbildung der Lehrer\*innen.

Dieses System soll Schule individueller sowie zukunftsorientierter machen, sodass alle Menschen, welche eine Schule besuchen, zu mündigen und selbst denkenden Personen werden, wie es das Schulgesetz bereits vorsieht.

## 1. Lesung / 2. Lesung

VV auf 10 min Pause nach A 1

ÄA 1 von Lasse Cezanne

Streiche: Z. 20 demokratisch

Ersetze durch: gemeinsam

→ zurückgezogen

ÄA 2 von Lasse Cezanne

Ergänze: „Gemeinsam und“ Z. 20

| Abstimmung | Ja | Nein | Enthaltung | Ergebnis      |
|------------|----|------|------------|---------------|
| ÄA 1       |    |      |            | zurückgezogen |
| ÄA 2       | 24 | 15   | 12         | angenommen    |

## 3. Lesung

*Endgültige Fassung:* Die 71. LSK soll beschließen, dass Pädagogik in Zeiten der Digitalisierung und der Postmoderne neu erarbeitet werden muss. In diesem Zuge muss der Grundsatz gelten:

„Alle Aspekte der Bildung lassen sich in einem zusammenfassen: Lernen nur, um zu erschaffen.“ (*Friedrich Schelling*)

Dies bedeutet, die LSV soll sich für eine komplett neue Herangehensweise bei Erziehung, Fort- und Weiterbildung einsetzen. Hierbei muss Schule neu gedacht werden.

Eigeninitiative, Verantwortung sowie die Schulung von Kompetenzen müssen gefördert werden. Somit wird eine Lehrkraft nicht mehr benötigt, um genau vorzugeben, was gut und richtig ist, sondern ist vielmehr als eine Art Coach zu verstehen. Hierbei setzt sich eine Schüler\*innengruppe eigenständig mit selbst ausgewählten Themen auseinander, welche sie interessiert. Der Coach soll in diesem Prozess gezielte pädagogische und individuelle Beihilfe leisten können, falls die Gruppe vor (administrativen oder organisatorischen) Problemen steht.

Um der Lösung eines Lerninhalts näher zu kommen, sollen die Schüler\*innen freiwillige Aufgaben lösen können, die entweder mit der Gruppe zusammen und/oder alleine in Form von Modulwerkstätten gelöst werden. Diese Lösung, welche die gesamte Gruppe oder ein Gruppenmitglied präsentiert, muss von dem Rest der Schüler\*innengruppe gemeinsam und demokratisch evaluiert werden.

Grundsätzlich muss zu jeder Zeit gewährleistet sein, dass Schüler\*innen Fehler machen können und diese nicht zum Nachteil in der Bildung werden dürfen. Heutzutage werden Fehler negativ bewertet und geben keinerlei Möglichkeit, daraus zu lernen. Dieser Weg ist

aber unabdingbar, um sich selbst weiterentwickeln zu können. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass Schüler\*innen die Chance bekommen müssen, ihren Fehler eigenständig revidieren zu dürfen und wirklich daraus lernen zu können. Am Schluss des Prozesses soll dann sichergestellt sein, dass alle Lerninhalte an alle SchülerInnen basisorientiert vermittelt worden sind.

Die Lerngruppe basiert auf transparenter Kommunikation, zeitlich unbegrenzter Arbeit und demokratischen Leitfäden. Bei der Erarbeitung von Lösungsansätzen sind digitale Methoden und moderne Arbeitsweisen nicht mehr wegzudenken. Des Weiteren soll die Themenbehandlung durch pädagogische, psychologische sowie soziologische Aspekte erweitert werden. Darüber hinaus muss Pädagogik als Wahlfach angeboten werden, um dieses wichtige Lernfeld in den Fokus der SchülerInnen zu rücken. Pädagogik ist, in einer Gesellschaft, in welcher Menschen voneinander lernen sollen, eine Kernkompetenz, die auch in der Schule vermittelt werden muss.

In der Lehrer\*innenausbildung müssen die Lehrkräfte in der heutigen Zeit keine extraordinary inhaltliche Qualifikation erfahren, sondern vielmehr die Didaktik und den pädagogischen Hintergrund erfahren, um neue Lerninhalte und essentielle Kompetenzen vermitteln zu können. Unsere moderne Gesellschaft ist zu schnelllebig, um mit dem inhaltlichen Wissen aus der Ausbildung und dem Studium, ein gesamtes Lehrer\*innen-Berufsleben auszukommen. Wir fordern deshalb als Vertretung der SchülerInnen ein Mitbestimmungsrecht in der Ausbildung der Lehrer\*innen.

Dieses System soll Schule individueller sowie zukunftsorientierter machen, sodass alle Menschen, welche eine Schule besuchen, zu mündigen und selbst denkenden Personen werden, wie es das Schulgesetz bereits vorsieht.

| Abstimmung | Ja  | Nein | Enthaltung | Ergebnis   |
|------------|-----|------|------------|------------|
|            | MaS | 0    | 9          | angenommen |

*Unterbrechung der Sitzung für 10 min*

## **TOP 12 Geschlechterplena**

Kurze Einleitung in VGS 1

Fassung mit allen ÄA's:

### **Genderstatut**

#### **Präambel**

Ziel und Aufgabe des Genderstatuts ist es, gesellschaftliche Defizite und Benachteiligungen aufgrund der geschlechtlichen Identität und des psychologischen Geschlechts durch strukturelle Maßnahmen einzudämmen. Unter Gender werden die Gruppierungen Weiblich, Männlich und Queer verstanden.

#### **§1 Die Gremien**

1. Die Genderpolitik und die Gleichberechtigung der Gender stellen für die Gremien der LSV RLP einen kontinuierlichen Arbeitsbereich da.

#### **§2 Der Landesvorstand**

1. Der Landesvorstand der LSV RLP setzt sich zusammen wie folgt:

i) Jedes Gender, dem sich ein/e Kandidat\*In zuordnen kann, muss mit mindestens einer Person im LaVo vertreten sein.

- ii) Für den Fall, dass die/der einzige Vertreter\*In eines Gender mehr Nein als Ja Stimmen erhält, so muss dessen/deren Gender nicht im LaVo vertreten sein.
- iii) Die restlichen Plätze werden nicht quotiert.

### §3 Die Bundesdelegation

1. Die Bundesdelegation der LSV RLP setzt sich zusammen wie folgt:

- i) Jedes Gender, dem sich ein/e Kandidat\*In zuordnen kann, muss mit mindestens einer Person in der Bundesdelegation vertreten sein.
- ii) Für den Fall, dass die/der einzige Vertreter\*In eines Gender mehr Nein als Ja Stimmen erhält, so muss dessen/deren Gender nicht in der Bundesdelegation vertreten sein.
- iii) Die restlichen Plätze werden nicht quotiert.

### §4 Die Genderplena

1. Die Genderplena (Queer-, Mann-, Frauenplenum) tagen auf LandesschülerInnenkonferenzen und Landesratssitzungen,

- i) wenn diese sich über einen Zeitraum von mehr als 24 Stunden erstrecken,
- ii) wenn mindestens drei Schüler\*innen dies beantragen,
- iii) zur Beschlussfassung über das Genderstatut.

2. Teilnahmeberechtigt sind alle Anwesenden, die sich dem jeweiligen Gender zuordnen können.

3. Stimmberechtigt sind alle zur jeweiligen Konferenz delegierten Schüler\*Innen.

4. Die Genderplena tagen, sofern nicht zu Beginn von den jeweilige Genderplena anders beschlossen, nicht öffentlich.

5. Die jeweiligen Plena schreiben einen Bericht über die Rolle des jeweils vertretenen Gender.

6. Die Genderplena sind zu einem geeigneten Zeitpunkt in die Tagesordnung zu integrieren.

### §5 Schlussbestimmungen

1. Das Genderstatut tritt erstmalig durch mehrheitliche Beschlussfassung der LandesschülerInnenkonferenz in Kraft.

2. Das Genderstatut geht der Satzung nach, und der Wahl- und Geschäftsordnung vor.

3. Bei Änderungen und Anträgen, welche Gender betreffen, ist die Zustimmung des jeweiligen Plenums mit einfacher Mehrheit nötig.

1. Lesung / 2. Lesung

ÄA 4 und 5 von Männerplenum abgelehnt

ÄA 7 von Lisanne Herrmann

Ersetze Z.1 „Präambel“ durch „Vorwort“

## Protokoll der 71. LSK | Seite 26 von 45

- Lisanne Herrmann verlässt das Präsidium
- Lisanne Herrmann betritt das Präsidium
- Rüge an Lucia Berres
- GO-Antrag auf Schließung der Redner\*innenliste  
Gegenrede: inhaltlich, Ja: 4, Nein: 42, E: 5 → abgelehnt
- Rüge an Paul Sill und Leo Wörtche
- Rüge an Eva Stollenwerk und Daniel Seidler

## 3. Lesung

## Geschlechter Plena im Konsens

| Abstimmung | Ja | Nein | Enthaltung | Ergebnis   |
|------------|----|------|------------|------------|
| ÄÄ 1       |    |      |            | angenommen |
| ÄÄ 2       |    |      |            | Angenommen |
| ÄÄ 3       |    |      |            | Angenommen |
| ÄÄ 4       |    |      |            | abgelehnt  |
| ÄÄ 5       |    |      |            | Abgelehnt  |
| ÄÄ 6       |    |      |            | Angenommen |
| ÄÄ 7       |    |      |            | angenommen |

**VG 1 Genderplena**

Antragstext: Folgende Punkte sollen in die Geschäftsordnung der LSK aufgenommen werden: Füge in Punkt 10 „RednerIn“ am Schluss ein „Die RednerInnen-Liste bevorzugt Erst-RednerInnen.“

1. Lesung / 2. Lesung / 3. Lesung

**TOP 13 Mittagessen um 13 Uhr!****TOP 14 Rechenschaftsberichte und Entlastungen der Amtsträger\*innen 2016/17**

Ruf zur Ordnung

Landesvorstand und Bundesdelegation gibt in Form einer Erklärung, Rechenschaft ab.

- GO-Antrag auf sofortige Abstimmung  
Gegenrede: inhaltlich, Ja: 1, Nein: 56, E: 1 → abgelehnt
- GO-Antrag auf 10 minütige Pause nach der (Nicht-) Entlastung von Jilyara Funk  
Ja: MaS, Nein: 3, E: 2 → angenommen
- GO-Antrag auf sofortige Abstimmung  
Gegenrede: inhaltlich → zurückgezogen
- Go-Antrag auf Stimmungsbild bezüglich der Entlastung von Jilyara Funk  
Gegenrede: formell, Ja: MaS, Nein: 17, E: 5 → angenommen
- Stimmungsbild zur Entschlossenheit der Delis bezüglich der Entlastung von Jilyara  
Ja: MaS, Nein: 17, E: 0 → angenommen
- Abstimmung GO-Antrag auf sofortige Abstimmung  
Ja: 13, Nein: 36, E: 17 → abgelehnt
- GO-Antrag auf Schließung der Redeliste  
Ja: MaS, Nein: 5, E: 2 → angenommen

## Protokoll der 71. LSK | Seite 27 von 45

- Rüge an Rethushan Ravichandran
- GO-Antrag auf Öffnung der Redner\*innenliste  
Gegenrede: inhaltlich, Ja: 7, Nein: 47, E: 0 → abgelehnt
- Sachdienlicher Hinweis durch GF
- 10 minütige Pause
- Ruf zur Ordnung
- Rüge an Lucia Berres
- Lisanne Herrmann verlässt das Präsidium
- GO-Antrag auf vorziehen von Carolin Fischers Entlastung  
Ja: 27, Nein: 7, E: 4 → angenommen
- Rüge an Daniel Seidler und Eva Maria Stollenberg
- GO-Antrag auf Stimmungsbild über die Abstimmung zur Entlastung von Felix Prieß  
Ja: MaS Nein: 3 Enth: 0 → angenommen  
Hinweis: Ergebnis von Neuauszählung von Felix P. ungültig, da große Stimmenabweichung
- GO-Antrag auf 5min Pause nach den Entlastungen  
Gegenrede inhaltlich, Ja: 5, Nein: 31, E: 16 → abgelehnt
- VV auf Vorziehung der LaVo Wahlen  
Ja: 12, Nein: 17, E: 13 → abgelehnt
- VV auf Anerkennung des 2. Wahlergebnis für Felix Prieß  
Ja: MaS, Nein: 0, E: 4 → angenommen
- Anzweiflung des Wahlergebnisses durch Niklas Hähn von → Neue Auszählung

## Entlastungen:

| Funktionsträger*in<br>LaVo | Ja  | Nein | Enthaltung | Ergebnis        |
|----------------------------|-----|------|------------|-----------------|
| Florian Hirsch             | MaS | 0    | 4          | Entlastet       |
| Lucia Berres               | MaS | 0    | 3          | Entlastet       |
| Pauline Richter            | 28  | 1    | 36         | Entlastet       |
| Jilyara Funk               | 10  | 34   | 18         | Nicht entlastet |
| Robin Karch                | MaS | 1    | 1          | Entlastet       |
| Daniel Seidler             | MaS | 0    | 3          | Entlastet       |
| Malin Hiegler              | MaS | 0    | 1          | Entlastet       |
| Lisanne Herrmann           | MaS | 0    | 2          | Entlastet       |
| Simon Smolarczyk           | MaS | 0    | 15         | Entlastet       |
| Kevin Ulrich               | MaS | 0    | 10         | Entlastet       |
| <b>BuDelis</b>             |     |      |            |                 |
| Niklas Hähn                | MaS | 0    | 4          | Entlastet       |
| Caroline Brömmel-<br>hues  | MaS | 0    | 1          | Entlastet       |
| Elea Schneberger           | MaS | 0    | 2          | Entlastet       |
| Yannick Herrmann           | MaS | 1    | 23         | Entlastet       |
| Carolin Fischer            | MaS | 0    | 1          | Entlastet       |
| Felix Priess               | 10  | 10   | 27         |                 |
| Neuauszählung Felix        | 20  | 6    | 31         | Entlastet       |

## TOP 15 Wahlen zum Landesvorstand 2017/18

- Ruf zur Ordnung
- GO-Antrag auf 20 min Pause  
→ genehmigt
- Antrag auf neue Stimmkarte für Caroline Brömmelhues  
→ genehmigt
- Antrag auf neue Stimmkarte für Justin → genehmigt

## Protokoll der 71. LSK | Seite 28 von 45

Wahlen zur Wahlkommission:

|                    | Ja  | Nein | Enthaltung | Ergebnis |
|--------------------|-----|------|------------|----------|
| Sebastian Relewicz | MaS | 0    | 3          | gewählt  |
| Carolin Haag       |     |      |            |          |
| Jim Preuß          |     |      |            |          |
| Mona Kaczun        |     |      |            |          |

1. Wahlgang

- VV auf 1 min Redezeit bei erster Frage  
→ genehmigt
- Unterbrechung der Sitzung fürs Abendessen, ab 19 Uhr
- Antrag auf neuen Stimmzettel für Retushan  
→ angenommen
- Lisanne Herrmann verlässt das Präsidium
- Marcel Schulmeister betritt das Präsidium
- GO-Antrag auf Schließung der Redner\*innenliste  
Ja:3 Nein:37 Enth.:1 → Antrag abgelehnt
- Rüge an Lisanne Herrmann & Elea Schneberger
- GO-Antrag auf 5 min. Pause → Angenommen
- Rüge an Rethushan
- GO-Antrag auf Schließung der Redner\*innenliste  
Ja: MaS, Nein: 6, Enth:11 → angenommen
- Robin Karch verlässt das Präsidium
- Ruf zur Ordnung
- Ruf zur Ordnung
- Rüge an Ömercan
- Rüge an Daniel Seidler
- Daniel wurde für 10 min. des Plenarsaals verwiesen
- GO-Antrag auf Meinungsbild zur Abstimmung  
Gegnerede: inhaltlich, Ja: 3 Nein: 30 Enth: 4  
→ abgelehnt
- Marcel Schulmeister verlässt das Präsidium
- Lisanne Herrmann betritt das Präsidium
- Ruf zur Ordnung
- Rüge an Marcel Schulmeister
- Ruf zur Ordnung
- Rüge an Yannik Herrmann
- Caroline Brömmelhues verlässt das Präsidium
- Robin Karch betritt das Präsidium
- Rüge an Maurice Baum
- Rüge an Niklas Hähn
- VV auf 20 min Pause nach Stimmabgabe
- Rüge an Elea Schneberger und Verweisung des Plenarsaals
- Antrag auf neue Stimmkarte für Simon Smolarczyk  
Ja: MaS Nein: 1 Enthaltung: 2 → angenommen
- Antrag auf neue Stimmkarte für Yannick Herze  
Ja: MaS Nein: 3 Enthaltungen:10 → angenommen
- Antrag auf eine neue Stimmkarte für Pauline Richter  
Ja: MaS Nein: 2 Enthaltungen: 7 → angenommen
- Halbe Stunde Pause
- Rüge an Celine & Paula
- Rüge an Celine
- Rüge an Imran und Verweisung des Saals für 15 min



## Protokoll der 71. LSK | Seite 29 von 45

| Funktionsträger*in<br>LaVo | Stadt-/Kreis<br>SV und Schul-<br>form | Ja | Nein | Enthaltung | Ergebnis             |
|----------------------------|---------------------------------------|----|------|------------|----------------------|
| Paula Ewald                | Mainz-Bingen<br>IGS                   | 43 | 5    | 8          | Wahl ange-<br>nommen |
| Ömercan Zeybek             | Bad Dürkheim<br>RS+                   | 17 | 27   | 13         | Nicht gewählt        |
| Lucas Fomsgaard            | Mainz-Bingen<br>Gym                   | 28 | 15   | 14         | Nicht gewählt        |
| Jessi Beyer                | Germersheim<br>IGS                    | 29 | 11   | 16         | Wahl ange-<br>nommen |
| Marie Schröder             | Bad Kreuznach<br>Gym                  | 46 | 5    | 6          | Wahl ange-<br>nommen |
| Lutz Dietrich              | Donnersberg<br>Gym                    | 32 | 10   | 15         | Wahl ange-<br>nommen |
| Rebekka Rübel              | Kr KL RS+                             | 12 | 27   | 17         | Nicht gewählt        |
| Lucia Berres               | Mainz-Bingen<br>Gym                   | 48 | 2    | 7          | Wahl ange-<br>nommen |
| Florian Hirsch             | Worms Gym                             | 46 | 3    | 8          | Wahl ange-<br>nommen |
| Martin Hoffmann            | SSV Lu BBS                            | 18 | 16   | 23         | Nicht gewählt        |
| Semi Bouhlet               | SSV Lu IGS                            | 11 | 17   | 29         | Nicht gewählt        |
| Luisa Mix                  | Alzey Gym                             | 27 | 15   | 15         | Nicht gewählt        |
| Tobias Zorn                | Trier-Saarburg<br>BBS                 | 32 | 10   | 15         | Wahl ange-<br>nommen |
| Tom Wenzelmann             | Westerwald<br>BBS                     | 32 | 9    | 15         | Wahl ange-<br>nommen |
|                            |                                       |    |      |            | Nicht gewählt        |

- Rüge an Daniel Seidler
- VV 2. Wahlgang überspringen, in 3. Übergehen  
→ angenommen
- Rüge an Leo Wörtche
- VV Antrag A6 wird behandelt  
→ Angenommen

Antrag A6

Antragssteller\*in: Tom Wenzelmann

## Antragstext:

Die LSV Rheinland-Pfalz soll sich für mehr Eigenständigkeit bei der Frage, wie Schulen ihre Prüfungen und Klausuren abhalten, einsetzen. Schulen sollen darüber entscheiden können, ob sie diese digital auf dem Laptop oder klassisch mit der Hand schreiben werden. Des Weiteren soll es Schulen ermöglicht werden, Einspruch gegen Entscheidungen des Bildungsministeriums einzureichen, wenn es sich dabei um Änderungen der Abschlussprüfungsverhältnisse handelt.

1.Lesung / 2.Lesung / 3.Lesung

| Abstimmung | Ja  | Nein | Enthaltung | Ergebnis   |
|------------|-----|------|------------|------------|
| A6         | MaS | 1    | 7          | Angenommen |

## Protokoll der 71. LSK | Seite 30 von 45

Verfahrensvorschlag Antrag A7 wird behandelt → Angenommen

### Antrag A7

Antragssteller\*in: Simon Smolarczyk

Antragstext:

Die LSV soll sich für einen schulübergreifenden, einheitlichen Notenschlüssel in der Oberstufe einsetzen. Hierbei liegt die Bevorzugung auf dem SchülerInnenfreundlichen EPA Schlüssel. Dieser Notenschlüssel soll in jedem Fach, egal ob Grund oder Leistungskurs, immer angewendet werden.

1. Lesung / 2. Lesung

ÄA von Smoly:

Ergänze in Zeile 2: „bis die Abschaffung von Noten vollzogen wurde.“ → angenommen

3. Lesung

| Abstimmung | Ja  | Nein | Enthaltung | Ergebnis   |
|------------|-----|------|------------|------------|
| ÄA1        | MaS | 1    | 8          | Angenommen |
| A7         | MaS | 0    | 12         | Angenommen |

Weiterführung von TOP

15

3. Wahlgang

- Antrag auf Personaldebatte zu Ömercan Zeybek  
Ja: 4, Nein: 37, E: 2 → abgelehnt
- VV auf Schließung der Redner\*innenliste  
Gegenrede: formell, Ja: MaS, Nein: 1, E: 5 → angenommen
- Antrag auf neue Stimmkarte von Tom Wenzelmann  
Ja: MaS, Nein: 11, E: 10 → angenommen
- Zwei Rügen an Paul Sill
- Verweisung des Plenarsaals für 10 min
- Rüge an Daniel Seidler
- Rüge an Xolanie

| Funktionsträger*in<br>LaVo | Stadt-/Kreis<br>SV und<br>Schulform | Ja | Nein | Enthaltung | Ergebnis        |
|----------------------------|-------------------------------------|----|------|------------|-----------------|
| Luisa Mix                  |                                     | 32 | 11   | 8          | Wahl angenommen |
| Rebekka Rübel              |                                     | 14 | 24   | 13         | Nicht gewählt   |
| Lucas Fomsgaard            |                                     | 32 | 11   | 8          | Wahl angenommen |
| Ömercan Zeybek             |                                     | 18 | 22   | 11         | Nicht gewählt   |
| Martin Hoffmann            |                                     | 13 | 16   | 20         | Nicht gewählt   |

- VV auf Vorziehung von G1
- Antrag auf neue Stimmkarte für Stefanie Haupt  
Ja: MaS, Nein: 0, E: 8 → angenommen

## Protokoll der 71. LSK | Seite 31 von 45

G 1: Tagesordnung

Antragssteller\*in: Niklas Hähn

*Ersetze 4. durch:*

4. Das Gremienreferat schlägt, einvernehmlich mit dem Landesvorstand dem Landesrat und dem/der amtierenden Präsident\*in, der LSK eine vorläufige Tagesordnung vor, die zu Beginn der Versammlung den Delegierten vorzuliegen hat. Die/der Präsident\*in lässt die Tagesordnung als ersten Punkt beraten. Die Beschlussfassung über die endgültige Tagesordnung bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.“

1. Lesung / 2. Lesung / 3. Lesung

| Abstimmung | Ja  | Nein | Enthaltung | Ergebnis   |
|------------|-----|------|------------|------------|
|            | MaS | 0    | 2          | angenommen |

VV auf Vorziehung von A 4 → *angenommen*A 4: Stärkere Zusammenarbeit mit dem Landeselternbeirat

Antragssteller\*in: Florian Hirsch

Antragstext: Die LSV soll in Zukunft die Kommunikation mit dem LEB wiederaufnehmen und kontinuierlich stärken. Hierbei soll darauf geachtet werden, dass die LSV immernoch die einzige Interessenvertretung der SchülerInnen in RLP ist. Somit soll durch die Kooperation mit dem LEB lediglich erreicht werden, dass Themen der LSV an mehrere politische Akteure herangeführt werden und von diesen im besten Fall unterstützt werden. Konkret soll der Landesvorstand somit seinen Einfluss bei exekutiven Tätigkeiten durch die mögliche Zustimmung des LEBs stärken.

1. Lesung / 2. Lesung

ÄA 1 von Niklas Hähn

Ergänze: Streiche den Antrag LEB (66.LSK)

| Abstimmung | Ja | Nein | Enthaltung | Ergebnis                     |
|------------|----|------|------------|------------------------------|
| ÄA 1       |    |      |            | Vom Antragsteller übernommen |

3. Lesung

**Endgültige Fassung:** Antragstext: Die LSV soll in Zukunft die Kommunikation mit dem LEB wiederaufnehmen und kontinuierlich stärken. Hierbei soll darauf geachtet werden, dass die LSV immernoch die einzige Interessenvertretung der SchülerInnen in RLP ist. Somit soll durch die Kooperation mit dem LEB lediglich erreicht werden, dass Themen der LSV an mehrere politische Akteure herangeführt werden und von diesen im besten Fall unterstützt werden. Konkret soll der Landesvorstand somit seinen Einfluss bei exekutiven Tätigkeiten durch die mögliche Zustimmung des LEBs stärken. Streiche den Antrag LEB (66.LSK)

| Abstimmung | Ja  | Nein | Enthaltung | Ergebnis   |
|------------|-----|------|------------|------------|
|            | MaS | 0    | 3          | angenommen |

- Ruf zur Ordnung

## Protokoll der 71. LSK | Seite 32 von 45

- Lisanne Herrmann verlässt Präsidium
- Lucia Berres betritt Präsidium

**TOP 17 Wahlen zur Bundesdelegation 2017/18**

- Rüge an Rafael und Sebastian
- Rüge an Max Schild
- Robin verlässt das Präsidium
- Robin betritt das Präsidium
- Stimmungsbild Schließung der Redeliste  
Nein: 2 Enth: 12 Ja:17 → Schließung der Redeliste
- Rüge an Marcel S.
- Rüge an Dennis T.
- VV dieses Jahr wieder 6 Budelis zu wählen → Angenommen
- VV auf 20min Pause → angenommen
- Pause von 02:46 Uhr bis 03:14 Uhr
- VV die Sitzung nach erfolgreicher Wahl aller Budelis auf morgen zu verschieben  
Gegenrede, abgelehnt aufgrund Stimmungsbild
- Stimmungsbild ob wir nach der Budelis Wahl noch weitere Anträge behandeln  
Ja: 21 Nein: 3 → angenommen
- Stimmungsbild ob wir Stimmzettel mit „merkwürdigen“ Zeichen zur Abstimmung werten  
Ja: MaS Nein: 1 → Antragskommission entschließt sich dazu, die Stimmzettel trotzdem zu werten

| Funktionsträger*in<br>BuDeli | Stadt-/Kreis<br>SV und Schul-<br>form | Ja | Nein | Enthaltung | Ergebnis             |
|------------------------------|---------------------------------------|----|------|------------|----------------------|
| Emma Fähndrich               | Frankenthal,<br>Gym                   | 28 | 4    | 3          | Wahl ange-<br>nommen |
| Karolin Mesiol               | Bitburg-Prüm,<br>Real+                | 22 | 8    | 8          | Nicht gewählt        |
| Elea Schneberger             | Bad Kreuz-<br>nach, IGS               | 34 | 4    | 0          | Wahl ange-<br>nommen |
| Johanna Krumm                | Neuwied, IGS                          | 32 | 3    | 3          | Wahl ange-<br>nommen |
| Carolin Fischer              | Alzey-Worms,<br>Gym                   | 30 | 6    | 2          | Wahl ange-<br>nommen |
| Jean Matthias Dilg           | Germersheim,<br>IGS                   | 26 | 6    | 6          | Wahl ange-<br>nommen |
| Özgür Kaya                   | Bad Kreuz-<br>nach, IGS               | 23 | 6    | 9          | Wahl ange-<br>nommen |

- GO Antrag auf sofortige Abstimmung  
inhaltliche Gegenrede, Ja: 4, Nein: 11, E: 5 → abgelehnt
- Rüge an Eva Maria

### Antragsbehandlung

VA 21 Einführung des Pflichtfaches „Wirtschaft und Recht“ ab der 7. Klasse

### Antragstext:

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz soll sich schulformübergreifend gegenüber der Landesregierung und dem Ministerium für Bildung dafür einsetzen, dass das Fach „Wirtschaft und Recht“ ab der 7. Klasse verpflichtend mit drei Unterrichtseinheiten pro Woche unterrichtet wird. Dabei soll die LSV eng mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, dem Ministerium der Justiz sowie dem Bundesverband Deutscher Volks- und Betriebswirte e.V. zusammenarbeiten. Es wird insbesondere angeregt, sich an dem baden-württembergischen Modell zu orientieren. SchülerInnen erhalten in Baden-Württemberg ab der 7. Klasse drei bis fünf Unterrichtsstunden pro Woche im Fach „Wirtschaft und Recht“.

Grundlagen der Preisbildung, Geldpolitik, Märkte, die Rolle des Konsumenten, des Arbeitnehmers, des Wählers und andere volkswirtschaftliche Zusammenhänge gehören zum Allgemeinwissen - ebenso wie die Grundlagen einer Unternehmensgründung, Rechtsformen und das Zustandekommen von Verträgen. Deshalb sollten grundlegende wirtschaftliche und juristische Themen zwingend in den Lehrplan aufgenommen werden. Zum verantwortungsvollen Handeln im Alltag, wie auch zur demokratischen Teilhabe an der Gesellschaft, sind grundlegende Kenntnisse sowohl im Bereich der Betriebswirtschaft als auch im Bereich der Volkswirtschaft unerlässlich.

In der gymnasialen Oberstufe und am beruflichen Gymnasium sollten die SchülerInnen ergänzend lernen, welche Rolle die Judikative in Deutschland spielt und juristische Grundlagen erlernen, insbesondere im Bereich Wirtschafts-, Straf-, und öffentliches Recht.

### 1.Lesung / 2.Lesung

- *VV Begrenzung der Redezeit auf 1min*  
→ *angenommen mit MaS*
- *GO Antrag auf Vorziehen des ÄA4*  
*Gegenrede formell, Ja: MaS, Nein: 2, E: 0 → angenommen*

ÄA 4 von Nina N.:

Streiche alles, ersetze durch: „Der Sozialkundeunterricht soll ergänzt werden durch die Punkte: Grundlagen der Unternehmensgründung, Rechtsformen und Zustandekommen von Verträgen.“

→ *angenommen, ÄA1, ÄA2 und ÄA3 entfallen*

ÄA5 von Jonas H.:

Ersetze durch: ursprünglichen Text, jedoch stattdes Pflichtfach mit Wahlmöglichkeit

→ *unzulässig*

- *GO Antrag auf sofortige Abstimmungen in seiner finalen Version*  
*Ja: MaS, Nein: 1, Enthaltungen: 1 → angenommen*
- *GO Antrag auf Abstimmung in geheimer Wahl*  
→ *zurückgezogen*

## Protokoll der 71. LSK | Seite 34 von 45

| Abstimmung | Ja  | Nein | Enthaltung | Ergebnis   |
|------------|-----|------|------------|------------|
| ÄA1        |     |      |            | Entfällt   |
| ÄA2        |     |      |            | Entfällt   |
| ÄA3        |     |      |            | Entfällt   |
| ÄA4        | MaS | 3    | 2          | Angenommen |
| ÄA5        |     |      |            | Unzulässig |

## 3. Lesung

| Abstimmung | Ja  | Nein | Enthaltung | Ergebnis   |
|------------|-----|------|------------|------------|
|            | MaS | 0    | 3          | angenommen |

Unterbrechung der Sitzung um 04:37 Uhr

**TOP 18 E-Lavo Wahlen**

- Sitzungsbeginn 10:24 Uhr
- Niklas Hähn betritt Präsidium
- Rüge an Imran Mert
- GO- Antrag auf Blockwahl  
→ angenommen

| Funktionsträger*in e-LaVo | Stadt-/Kreis SV und Schulform | Ja  | Nein | Enthaltung | Ergebnis      |
|---------------------------|-------------------------------|-----|------|------------|---------------|
| Martin Hoffmann           | SSV Lu BBS                    | MaS | 0    | 1          | Wahl genommen |
| Semi Bouhlet              | SSV Lu IGS                    |     |      |            |               |
| Eva-Maria Stollenwerk     | SSV Mz Gym                    |     |      |            |               |
| Caroline Brömmelhues      | KrSV Neuwied BBS              |     |      |            |               |
| Jasper Lederer            | SSV Worms IGS                 |     |      |            |               |
| Celine Lehr               | SSV Mainz Gym                 |     |      |            |               |
| Jonas Haase               | KrSV Südl. WS BBS             |     |      |            |               |
| Maurice Baum              | KrSV RH- Hü Gym               |     |      |            |               |
| Fabian Tralles            | KrSV Rh- Hü Gym               |     |      |            |               |
| Sebastian Relewicz        | KrSV WW BBs                   |     |      |            |               |
| Sonia Parwani             | KrSV Altenkirchen Gym         |     |      |            |               |
| Rafael Schwier            | KrSV tr-S Gym                 |     |      |            |               |
| Marcel Schulmeister       | KrSV Vulkaneifel BBS          |     |      |            |               |
| Simon Smolarczyk          | KrSV Kreuznach BBs            |     |      |            |               |
| Vivienne Ritter           | SSV Speyer Gym                |     |      |            |               |
| Sabrina Sellentin         | Ssv Speyer Gym                |     |      |            |               |
| Robin Karch               | SSV KL gym                    |     |      |            |               |
| Max Schild                | KrSV Myk Gym                  |     |      |            |               |
| Daniel Seidler            | KrSV Neustadt Gym             |     |      |            |               |
| Dennis Tritsky            | SSv ko Gym                    |     |      |            |               |
| Kevin Ulrich              | KrSV Südwestpfalz BBS         |     |      |            |               |
| Lisanne Herrmann          | KrSV Myk Gym                  |     |      |            |               |
| Ömercan Zeybek            | KrSV bad Dürkheim RS+         |     |      |            |               |
| Niklas Hähn               | KrSV Sim Gym                  |     |      |            |               |

Antrag auf neue Stimmkarte für Jasper Lederer

### TOP 19 Wahlen zur Lichtblick Redaktion

GO-Antrag auf Blockwahl → angenommen

| Funktionsträger*in<br>Lichtblick | Stadt-/Kreis<br>SV und<br>Schulform | Ja  | Nein | Enthaltung | Ergebnis             |
|----------------------------------|-------------------------------------|-----|------|------------|----------------------|
| Luisa Mix                        | KrSV Alzey-<br>Worms Gym            | MaS | 0    | 1          | Wahl ange-<br>nommen |
| Carolin Fischer                  | KrSV Alzey-<br>Worms Gym            |     |      |            |                      |
| Jasper Lederer                   | SSV Worms<br>IGS                    |     |      |            |                      |
| Sebastin Relewicz                | KrSV WW<br>BBS                      |     |      |            |                      |

### TOP 20 weitere Antragsbehandlung

#### S 1: Ordnung der Anträge der LSK

Antragssteller\*in: Max Schild

Antragstext: Die Reihenfolge der Antragsbehandlung auf einer LSK, auch satzungsändernder Anträge, darf der Landesrat auf einer Landesratssitzung bestimmen. Tut er dies nicht, sind die Anträge in der Reihenfolge zu behandeln, wie sie in die Landesgeschäftsstelle eingegangen sind.

1. Lesung / 2. Lesung

ÄA 1 von Niklas Hähn: Ersetze „bestimmen“ durch „vorschlagen“

| Abstimmung | Ja | Nein | Enthaltung | Ergebnis |
|------------|----|------|------------|----------|
| ÄA1        |    |      |            |          |

3. Lesung

→ vom Antragssteller zurückgezogen

#### S 2: Strukturstärkung der Bundesdelegation

Niklas Hähn

Antragstext:

*Die 71. LandesschülerInnenkonferenz möge folgendes beschließen:*

- i. *Ergänze in Punkt 5.*
  - „5. Die LSV besteht aus folgenden Organen
  - a) der LandesschülerInnenkonferenz (LSK)
  - b) dem Landesvorstand (LaVo)
  - c) den Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen (KrSV/SSV)
  - d) dem Landesrat (LaRa)

**e) den Delegierten für die Bundes- und Europaebene/Bundesdelegation (BuDelis)“**

- ii. *Ersetze 6.e) durch:*  
 - „e) die Kontrolle des Landesvorstands und der Bundesdelegation durch Entgegennahme des Arbeitsberichts, den die Mitglieder von Landesvorstand und Bundesdelegation auf der jeweils ersten LSK im Schuljahr vorlegen und der über die Arbeit im vergangenen Schuljahr berichtete. Die einzelnen Mitglieder ergänzen diesen Bericht mündlich oder schriftlich.“  
 - *Streiche entsprechend 30.*
- iii. *Streiche in Punkt 16*  
 „16. Wahlen müssen in der Einladung gesondert angekündigt werden. Die LSK wählt vor Beginn der Wahlgänge eine dreiköpfige Wahlkommission. Auf Antrag einer/s Delegierten haben Personenwahlen geheim zu erfolgen. Listenwahl **für den Landesvorstand** ist nicht möglich.“
- iv. *Streiche*  
 „21.f) Die Vertretung der LSV auf Bundesebene und gegenüber anderen LSVen nehmen die Delegierten für die Bundesebene wahr.“
- v. *Streiche 29. und 30.*
- vi. *Füge neuen Punkt ein:*  
 „VI. Die Bundesdelegation
43. Die Bundesdelegation (BuDelis) gestalten die Arbeit der LandesschülerInnenvertretung gemäß der Beschlusslage der LSK und des Landesrats. Sie ist für die Umsetzung der Beschlüsse mit Bundescharakter verantwortlich. Aufgabe der Bundesdelegierten ist ebenso der Kontakt zu Akteur\*innen auf Bundes- und Europaebene, wie der Besuch von deren Veranstaltungen. Sie besteht aus mindestens drei und höchstens sechs gleichberechtigten Mitgliedern, die auf der ersten LSK im Schuljahr gewählt werden. Es soll auf eine angemessene Repräsentation aller Schularten geachtet werden. Die Bundesdelegierten bleiben bis zu ihrer Neuwahl im Amt.
44. Mitglied der Bundesdelegation kann nur werden, wer zum Zeitpunkt der Wahl Schüler\*in in Rheinland-Pfalz ist. Die Bundesdelegation kann Personen berufen, die jeweils bei der Beratung des von ihnen übernommenen Sachgebiets hinzuzuziehen sind.“

1. Lesung / 2. Lesung / 3. Lesung

| Abstimmung | Ja | Nein | Enthaltung | Ergebnis   |
|------------|----|------|------------|------------|
|            | 41 | 0    | 4          | angenommen |



S 3: Funktionär\*innensitzung

Niklas Hähn

Antragstext:

Die 71. LandesschülerInnenkonferenz möge folgendes beschließen:

- i. Streiche Punkt 23. bis einschließlich 26.
- ii. Ergänze in Punkt 38.  
„38. Der Landesrat (LaRa) setzt sich aus 36 gleichberechtigten Vorstandsmitgliedern der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zusammen. Jede Kreis- und StadtschülerInnenvertretung verfügt im Landesrat über eine Stimme.  
Mitglieder des LaVos und der Bundesdelegation können nicht dem LaRa angehören.“
- i. *Ersetze Punkt 40.) durch*  
„40. Der Landesvorstand und die Bundesdelegation nehmen mit beratender Stimme an den Landesratssitzungen teil und berichten über die Umsetzung des Arbeitsprogramms und der Beschlusslage durch den Landesvorstand und die Bundesdelegation.“
- ii. *Ersetze in Punkt 41.*  
„Landesvorstandssitzung“ durch „Sitzung der Funktionär\*innen“
- iii. *Ergänze in Punkt 42.*  
42. Zu den Aufgaben des LaRas gehört:
  - a) die Beratung und Unterstützung des LaVos;
  - b) die Kontrolle der laufenden Arbeit des LaVos und der Bundesdelegation, sowie das Erstellen eines Abschlussberichts;
  - c) die Nachwahl einzelner Mitglieder des LaVos oder der Bundesebene sofern zu diesem Punkt eingeladen wurde;
  - d) die Wahl eines provisorischen LaVos, sollte die Mehrheit des LaVos zurücktreten;
  - e) die Beschlussfassung über den Haushalt und eventuelle Nachtragshaushalte der LSV.
- iv. *Ergänze einen neuen Punkt VII:*  
„VII. Sitzung der Funktionär\*innen (Funkisitzung)  
  
43. Der LaVo und die Bundesdelegation treten mindestens einmal in zwei Monaten zusammen. Die Einladung hat schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie der vorläufigen Tagesordnung mindestens acht Tage vor Beginn der Sitzung zu erfolgen. Auf schriftlichen Antrag von mindestens zwei Stimmberechtigten muss eine Sitzung binnen acht Tagen einberufen werden. Zu den Sitzungen der Funktionär\*innen müssen eingeladen werden:
  - a) die gewählte LaVo-Mitglieder
  - b) der/die LandesgeschäftsführerIn(nen) und sofern vorhanden der/die FSJlerIn,
  - c) die gewählten Delegierte für die Bundesebene,

Protokoll der 71. LSK | Seite 38 von 45

- d) die gewählten LandesratsprecherInnen,
- e) die Mitglieder des erweiterten Landesvorstands.

44. Stimmberechtigt sind nur gewählte Mitglieder des LaVos und der Bundesdelegation.

45. Die Sitzungen der Funktionär\*innen finden öffentlich statt. Auf Antrag können einzelne Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden, das heißt auf die Anwesenheit der Stimmberechtigten beschränkt werden. Über den Antrag auf Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und abgestimmt.

Alle anwesenden Schülerinnen und Schüler aus Rheinland-Pfalz sowie die in VII 43. dieser Satzung genannten Personen haben Rederecht. Weiteren Anwesenden kann das Rederecht auf Antrag erteilt werden

### 1. Lesung

- Robin Karch verlässt das Präsidium
- Daniel Seidler betritt das Präsidium

### 2. Lesung

- Rüge an Jessi Beyer
- GO-Antrag auf Schließung der Redner\*innenliste  
Gegenrede: formell, Ja: 36, Nein: 1, E: 3 → angenommen
- Rüge an Leo

#### ÄA 1 von Jonas Haase

Ergänze durch:

In Z. 48 unter Punkt 44.

„Bundesdelegierte sind nur bei Themen welche den Bund betreffen und LaVoMis nur bei Themen welche konkret das Land betreffen stimmberechtigt. Bei Themen welche sowohl Bund als auch Land betreffen sind BuDelis und LaVoMis stimmberechtigt.

#### ÄA 2 von Niklas Hähn

Streiche in Z.28 : „29 und“

→ zurückgezogen

#### ÄA 3 von Max Schild

Streiche Z. 30-56 (also VI)

#### ÄA 4 von Lutz Dietrich

Streiche Z. 15 Punkt iv

| Abstimmung | Ja | Nein | Enthaltung | Ergebnis      |
|------------|----|------|------------|---------------|
| ÄA 1       | 2  | 31   | 8          | Abgelehnt     |
| ÄA 2       |    |      |            | zurückgezogen |
| ÄA 3       |    |      |            |               |
| ÄA 4       |    |      |            |               |

VV auf Vorziehung von A2 → angenommen

## A 2: Arbeitsprogramm

Antragssteller\*in: Caro Brömmelhues, Sanni Herrmann, Niklas Hähn

Antragstext:

- I. Nachhaltigkeit
  - A. *Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)*
    1. Soll Kontakt zum youpaN aufnehmen und gemeinsam Projekte initiieren.
    2. Soll sich verstärkt dafür einsetzen, dass Bildung für Nachhaltige Entwicklung in den Lehrplan einzelner Schulfächer aufgenommen wird.
    3. Kann auf eine regionale youcoN in oder in der Nähe von RLP hinarbeiten in Kooperation mit Hessen und dem Saarland.
  - B. *Umweltschutz und Tierschutz*
    1. Zur Stärkung der Thematik Umweltschutz und BNE soll der Kontakt zu Greenpeace verstärkt werden. An Projekten von Greenpeace kann teilgenommen und mitgewirkt werden.
    2. Kann Projekte zum Artenschutz der Pandas unterstützen.
    3. Soll sich an der Planung des „Camps for future“ engagieren und an diesem teilnehmen.
- II. SV-Bildungswerk (Bildungswerk für Schülervertretung und Schülerbeteiligung)
  - A. *Regionale Peer-to-Peer Ausbildung in Rheinland-Pfalz*
    1. Soll an der Umsetzung der Peer-to-Peer Ausbildung in RLP, gemeinsam mit dem rheinland-pfälzischen Bildungsministerium, dem Pädagogischen Landesinstitut und dem SV-Bildungswerk mitwirken.
    2. Soll sich um die Nachhaltigkeit des regionalen Peer-to-Peer Ausbildungsprojekts bemühen und soll dafür zukünftige Sponsoren suchen.
    3. Kann an der regionalen Peer-to-Peer Ausbildung teilnehmen.
  - B. *Überregionale Aktionen*
    1. Soll das SV-Bildungswerk Netzwerk in RLP und auf Bundesebene unterstützen.
    2. Kann an weiteren Ausbildungen und Fortbildungen des SV-Bildungswerk teilnehmen.
- III. Publikationen der LSV

Protokoll der 71. LSK | Seite 40 von 45

---

1. Kann die Titelbilder, sowie das Layout, eigener Broschüren überarbeiten.
  2. Soll eigenen Merchandise entwickeln und alten Merchandise neu auflegen.
  3. Kann eigene T-Shirts oder Pullis für die aktuellen Funkis erstellen. Die entstehenden Kosten sollen privat getragen werden.
  4. Soll Rechteplakate drucken und dafür Rechnung tragen, dass diese alle SVen der Schulen erreichen.
- B. *Pressearbeit*
1. Soll alle zwei Monate einen Newsletter veröffentlichen.
  2. Soll mindestens einmal im Monat eine Pressemitteilung zu aktuellen Themen verfassen.
- C. *Social Media*
1. Soll verstärkt Social Media Plattformen (Facebook, Twitter, etc.) nutzen, um die eigene Arbeit zu bewerben, transparenter zu gestalten und auf Thematiken aufmerksam zu machen.
  2. Soll Videos produzieren, um die eigene Arbeit zu bewerben, transparenter zu gestalten und auf Thematiken aufmerksam zu machen.
- IV. *Gremienarbeit*
1. Soll sich auf den Einarbeitungstagen einarbeiten lassen.
  2. Sollen sich für eine Strukturstärkung der Bundesdelegation durch das Schulgesetz und die interne Satzung einsetzen.
  3. Soll eine Halbzeitklausur durchführen.
  4. Soll sich um eine ständige Einbindung des e-LaVos bemühen.
  5. Soll eine aversionistische Untergrundorganisation nach Vorbild des asozialen Netzwerkes gründen, um den Faschismus zu bekämpfen. Es dürfen weder Namen noch Strukturen existieren.
  6. Soll Kontakt zu Jugendparteiorganisationen aufbauen und regelmäßige Austauschrunden und deren Nutzen testen.
  7. Soll Förderschulen durch Seminare stärker in die Arbeit der LSV einbinden.
- V. *Öffentlichkeitsarbeit*
1. Soll an möglichst vielen öffentlichen Veranstaltungen teilnehmen und sich präsent zeigen.
  2. Soll sich am Anfang ihrer Amtszeit um ein Gespräch mit Frau Dr. Hubig bemühen.
  3. Soll auf ein gemeinsames SV-VL Seminar gemeinsam mit dem Pädagogischen hinarbeiten und durchführen.
  4. Soll weiterhin im "forum | neue Bildung" mitarbeiten und an den Veranstaltungen teilnehmen.
- B. *Bundesebene*
1. Soll an Bundesschülerkonferenzen teilnehmen.
  2. Soll die Bundesschülerkonferenzen stärken und auf die offizielle Anerkennung hinarbeiten.
  3. Soll den Kontakt zu allen LSVen verstärken und über gemeinsame Projekte beraten und sie gegebenenfalls durchführen.

Protokoll der 71. LSK | Seite 41 von 45

---

4. Kann an Aktionen von OBESSU teilnehmen und soll sich innerhalb des Verbands engagieren.

VI. Demokratisierung

1. Soll sich im "Bündnis Demokratie" engagieren.
2. Soll unter dem Mantel von "Service Learning" die Umsetzung des Projekts "sozial Genial" vorantreiben.
3. Soll sich für das Stimmrecht im Schulträgerausschuss für alle KrS-Ven/SSVen einsetzen.
4. Soll auf die Einführung einer paritätisch besetzten Schulkonferenz im Rahmen der Schulgesetznovelle hinarbeiten.

B. *Landesdemokratietag Rheinland-Pfalz (LDT)*

1. Soll an dem Landesdemokratietag teilnehmen und kann ihn als Vernetzungstreffen bildungspolitischer Akteur\*innen ausbauen.
2. Soll gemeinsam mit den Projektschulen des Pädagogischen Landesinstituts und dem SV-Bildungswerk ein Netzwerktreffen der SV-Bildungswerkstruktur in RLP auf dem LDT veranstalten.

VII. Inklusion

A. *Sexualität*

1. Soll an der Sommerschwüle und einem weiteren CSD teilnehmen.
2. Kann an SCHLAU Ausbildungen teilnehmen und soll diese unterstützen.
3. Kann sich für geschlechterneutrale Toiletten in Bildungsinstitutionen einsetzen.
4. Kann sich für eine positive Besetzung des Wortes "Feminismus" einsetzen.

B. *Geflüchtete*

1. Kann sich mit verschiedenen Organisationen in Verbindung setzen, um regional in der Flüchtlingsarbeit aktiv zu sein und um diese Organisationen mit den SSVen/KrSVen in Kontakt zu bringen.

VIII. Bildungsfinanzierung

1. Kann Lösungsansätze gegen steigende Kosten in Schulen ausarbeiten.
2. Soll sich für eine Lockerung des Kooperationsverbots der Länder einsetzen um eine finanzielle Förderung der Schulen durch den Bund zu bewirken.

IX. Kontakte

1. Muss das Verhältnis zum DGB verbessern.
2. Soll den Kontakt zum NDC aufbauen.
3. Soll den Kontakt zur Bildungsministerin und ihrem Ministerium stärken.
4. Soll den Kontakt zur Stiftung Bildung halten und über gemeinsame Projekte beraten und sie gegebenenfalls durchführen.
5. Soll sich an dem Projekt "Bildung Meutern" engagieren und den Kontakt zur studentischen Organisation ausbauen.
6. Kann Kontakt zu den Falken aufbauen und über gemeinsame Projekte beraten und sie gegebenenfalls durchführen.

## Protokoll der 71. LSK | Seite 42 von 45

7. Soll den Kontakt zum GEW halten.
8. Soll in ständigem Kontakt zum Landeselternbeirat bleiben und einen Konsens über eine künftige Schulkonferenz ausloten.
9. Soll den Kontakt zu den Bildungspolitischen Sprecher\*innen der Parteien und Fraktionen im rheinland-pfälzischen Landtag.

## 1. Lesung

- *Ruf zur Ordnung*

## 2. Lesung

- **ÄA 1 von Lutz:** Ersetze in Z. 58 „soll“ durch „kann“
- **ÄA 2 von Jonas Haase:** Ersetze in Z. 10 und 11. „Greenpeace“ durch „Umweltorganisation“
- **ÄA 3 von Tom Wenzelmann:** Ergänze unter Z.111 Punkt VII „C. Lerneinschränkung 1. soll Personengruppen mit lern- und körperlichen Behinderungen unterstützen.“
- **ÄA 4 von Jonas Haase:** In Z. 133 „Soll sich für eine kommerzialisierung der Medien der LSV einsetzen (z.B. Website, YouTube etc.), um danach Werbeeinnahmen eine Stärkung des SV Budgets zu erreichen.“

| Abstimmung | Ja | Nein | Enthaltung | Ergebnis                            |
|------------|----|------|------------|-------------------------------------|
| ÄA 1       |    |      |            | Von Antragssteller*innen übernommen |
| ÄA 2       |    |      |            | übernommen                          |
| ÄA3        |    |      |            | übernommen                          |
| ÄA 4       |    |      |            | zurückgezogen                       |

*Unterbrechung der Sitzung um 12:30 Uhr fürs Mittagessen*

## 3. Lesung

**Endgültige Fassung:**

## I. Nachhaltigkeit

## A. Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)

1. Soll Kontakt zum youpaN aufnehmen und gemeinsam Projekte initiieren.
2. Soll sich verstärkt dafür einsetzen, dass Bildung für Nachhaltige Entwicklung in den Lehrplan einzelner Schulfächer aufgenommen wird.
3. Kann auf eine regionale youcoN in oder in der Nähe von RLP hinarbeiten in Kooperation mit Hessen und dem Saarland.

B. **Umweltschutz und Tierschutz**

1. **Zur Stärkung der Thematik Umweltschutz und BNE soll der Kontakt zu Umweltorganisationen verstärkt werden. An Projekten von Umweltorganisationen bspw. Greenpeace kann teilgenommen und mitgewirkt werden.**
2. **Kann Projekte zum Artenschutz der Pandas unterstützen.**
3. **Soll sich an der Planung des „Camps for future“ engagieren und an diesem teilnehmen.**

## II. SV-Bildungswerk (Bildungswerk für Schülervertretung und Schülerbeteiligung)

## A. Regionale Peer-to-Peer Ausbildung in Rheinland-Pfalz

1. Soll an der Umsetzung der Peer-to-Peer Ausbildung in RLP, gemeinsam mit dem rheinland-pfälzischen Bildungsministerium, dem Pädagogischen Landesinstitut und dem SV-Bildungswerk mitwirken.

Protokoll der 71. LSK | Seite 43 von 45

---

2. Soll sich um die Nachhaltigkeit des regionalen Peer-to-Peer-Ausbildungsprojekts bemühen und soll dafür zukünftige Sponsoren suchen.
  3. Kann an der regionalen Peer-to-Peer Ausbildung teilnehmen.
- B. Überregionale Aktionen
1. Soll das SV-Bildungswerk Netzwerk in RLP und auf Bundesebene unterstützen.
  2. Kann an weiteren Ausbildungen und Fortbildungen des SV-Bildungswerks teilnehmen.
- III. Publikationen der LSV
1. Kann die Titelbilder, sowie das Layout, eigener Broschüren überarbeiten.
  2. Soll eigenen Merchandise entwickeln und alten Merchandise neu auflegen.
  3. Kann eigene T-Shirts oder Pullis für die aktuellen Funkis erstellen. Die entstehenden Kosten sollen privat getragen werden.
  4. Soll Rechteplakate drucken und dafür Rechnung tragen, dass diese alle SVen der Schulen erreichen.
- B. Pressearbeit
1. Soll alle zwei Monate einen Newsletter veröffentlichen.
  2. Soll mindestens einmal im Monat eine Pressemitteilung zu aktuellen Themen verfassen.
- C. Social Media
1. Soll verstärkt Social Media Plattformen (Facebook, Twitter, etc.) nutzen, um die eigene Arbeit zu bewerben, transparenter zu gestalten und auf Thematiken aufmerksam zu machen.
  2. Soll Videos produzieren, um die eigene Arbeit zu bewerben, transparenter zu gestalten und auf Thematiken aufmerksam zu machen.
- IV. Gremienarbeit
1. Soll sich auf den Einarbeitungstagen einarbeiten lassen.
  2. Sollen sich für eine Strukturstärkung der Bundesdelegation durch das Schulgesetz und die interne Satzung einsetzen.
  3. Soll eine Halbzeitklausur durchführen.
  4. Soll sich um eine ständige Einbindung des e-LaVos bemühen.
  5. Kann eine aversionistische Untergrundorganisation nach Vorbild des asozialen Netzwerkes gründen, um den Faschismus zu bekämpfen. Es dürfen weder Namen noch Strukturen existieren.
  6. Soll Kontakt zu Jugendparteiorganisationen aufbauen und regelmäßige Austauschrunden und deren Nutzen testen.
  7. Soll Förderschulen durch Seminare stärker in die Arbeit der LSV einbinden.
- V. Öffentlichkeitsarbeit
1. Soll an möglichst vielen öffentlichen Veranstaltungen teilnehmen und sich präsent zeigen.
  2. Soll sich am Anfang ihrer Amtszeit um ein Gespräch mit Frau Dr. Hubig bemühen.
  3. Soll auf ein gemeinsames SV-VL Seminar gemeinsam mit dem Pädagogischen hinarbeiten und durchführen.
  4. Soll weiterhin im "forum | neue Bildung" mitarbeiten und an den Veranstaltungen teilnehmen.
- B. Bundesebene
1. Soll an Bundesschülerkonferenzen teilnehmen.
  2. Soll die Bundesschülerkonferenzen stärken und auf die offizielle Anerkennung hinarbeiten.
  3. Soll den Kontakt zu allen LSVen verstärken und über gemeinsame Projekte beraten und sie gegebenenfalls durchführen.

## Protokoll der 71. LSK | Seite 44 von 45

4. Kann an Aktionen von OBESSU teilnehmen und soll sich innerhalb des Verbands engagieren.
- VI. Demokratisierung
1. Soll sich im “Bündnis Demokratie” engagieren.
  2. Soll unter dem Mantel von “Service Learning” die Umsetzung des Projekts “sozial Genial” vorantreiben.
  3. Soll sich für das Stimmrecht im Schulträgersausschuss für alle KrSVen/SSVen einsetzen.
  4. Soll auf die Einführung einer paritätisch besetzten Schulkonferenz im Rahmen der Schulgesetznovelle hinarbeiten.
- B. Landesdemokratietag Rheinland-Pfalz (LDT)
1. Soll an dem Landesdemokratietag teilnehmen und kann ihn als Vernetzungstreffen bildungspolitischer Akteur\*innen ausbauen.
  2. Soll gemeinsam mit den Projektschulen des Pädagogischen Landesinstitut und dem SV-Bildungswerk ein Netzwerktreffen der SV-Bildungswerk Struktur in RLP auf dem LDT veranstalten.
- VII. Inklusion
- A. Sexualität
1. Soll an der Sommerschwüle und einem weiteren CSD teilnehmen.
  2. Kann an SCHLAU Ausbildungen teilnehmen und soll diese unterstützen.
  3. Kann sich für geschlechterneutrale Toiletten in Bildungsinstitutionen einsetzen.
  4. Kann sich für eine positive Besetzung des Wortes “Feminismus” einsetzen.
- B. Geflüchtete
1. Kann sich mit verschiedenen Organisation in Verbindung setzen, um regional in der Flüchtlingsarbeit aktiv zu sein und um diese Organisationen mit den SSVen/KrSVen in Kontakt zu bringen.
- C. Lerneinschränkung
1. soll Personengruppen mit lern- und körperlichen Behinderungen unterstützen
- VIII. Bildungsfinanzierung
1. Kann Lösungsansätze gegen steigende Kosten in Schulen ausarbeiten.
  2. Soll sich für eine Lockerung des Kooperationsverbot der Länder einsetzen um eine finanzielle Förderung der Schulen durch den Bund zu bewirken.
- IX. Kontakte
1. Muss das Verhältnis zum DGB verbessern.
  2. Soll den Kontakt zum NDC aufbauen.
  3. Soll den Kontakt zur Bildungsministerin und ihrem Ministerium stärken.
  4. Soll den Kontakt zur Stiftung Bildung halten und über gemeinsame Projekte beraten und sie gegebenenfalls durchführen.
  5. Soll sich an dem Projekt “Bildung Meutern” engagieren und den Kontakt zur studentischen Organisationen ausbauen.
  6. Kann Kontakt zu den Falken aufbauen und über gemeinsame Projekte beraten und sie gegebenenfalls durchführen.
  7. Soll den Kontakt zum GEW halten.
  8. Soll in ständigem Kontakt zum Landeselternbeirat bleiben und einen Konsens über eine künftige Schulkonferenz ausloten.
  9. Soll den Kontakt zu den Bildungspolitischen Sprecher\*innen der Parteien und Fraktionen im rheinland-pfälzischen Landtag.

| Abstimmung | Ja         | Nein | Enthaltung | Ergebnis   |
|------------|------------|------|------------|------------|
|            | einstimmig | 0    | 0          | angenommen |



- *Feststellung der Beschlussfähig: 39 von 56 Delis anwesend. Die 71. LSK ist somit nicht mehr beschlussfähig.  
→ Alle restlichen Anträge werden an die 72. LSK vertagt.*

### **TOP 21 Abschlussplenum**

---

Präsidium ruft zum Aufräumen auf. Offene Fragen werden geklärt.

Der Landesvorstand bedankt sich bei den Delegierten, den Referent\*Innen, den Geschäftsführer\*Innen und der FSJlerin für die tolle LSK. Das Präsidium bedankt sich für die tolle LSK, bei allen die dazu beigetragen haben, insbesondere bei dem Gremienreferat.

*Die 71. LandesschülerInnenkonferenz wird um 13:37 Uhr geschlossen!*

Wiesbaden, den 03. Dezember 2017

für die Richtigkeit:

|                     |                          |                          |                               |   |
|---------------------|--------------------------|--------------------------|-------------------------------|---|
| Robin Karch         | Caroline Brömmelhues     | Askin Hazir              | Stefanie Haupt                | Lisanne Herrmann,<br>Marcel Schulmeister,<br>Lucia Berres |
| <i>Präsident*in</i> | <i>stv. Präsident*in</i> | <i>techn. Assistentz</i> | <i>stv. techn. Assistentz</i> | <i>Protokollant*innen</i>                                 |

*Die folgenden Anträge wurde von der letzten, 71. LSK vom 01.-03. Dezember 2017 in der Jugendherberge Wiesbaden wegen Beschlussunfähigkeit vertagt. Daher ist die Zahl der anwesenden Delegierten gem. § 49 (1) Satz 2 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes für die Beschlussfassung zu diesem Punkt bei der 72. LSK nicht relevant - das heißt, wir können über diese in jedem Fall beschließen.*

## **Inhalt**

### *Vertagte Anträge an die Finanzordnung*

|   |          |
|---|----------|
| <b>Antrag VF 1: Angleichungen an das LRKG .....</b>           | <b>2</b> |
| <b>Antrag VF 2: Anpassung der Fahrtkostenerstattung .....</b> | <b>3</b> |

### *Vertagte Anträge an die 71. LSK*

|   |          |
|---|----------|
| <b>Antrag VA 1 (71.A 3): Aufzeichnung des Unterrichts für Weiterbildungsmaßnahmen ...</b> | <b>5</b> |
| <b>Antrag VA 2 (71.A 5): Standardisierte Tests? Nicht mit uns! .....</b>                  | <b>5</b> |

### *Vertagte satzungsändernde Anträge an die 71. LSK*

|   |          |
|---|----------|
| <b>Antrag VS 1 (71.S 3): Funktionär*innen-Sitzung .....</b> | <b>7</b> |
|---|----------|

### *Vertagte Anträge an die Finanzordnung*

## **Antrag VF 1: Angleichungen an das LRKG**

Antragsteller: Niklas Hähn

### Antragstext:

*Die 71. LandesschülerInnenkonferenz möge folgendes beschließen:*

1 *Ersetze 1.1) durch*

2 „Die amtierenden Landesratsprecher\*innen legen dem Landesrat (LaRa) gegen Ende eines  
3 jeden Jahres einen Haushaltsvorschlag für das darauf folgende Jahr vor, der vom Landesrat  
4 beschlossen werden muss. Der Entwurf muss sich am für die LSV vorgesehene Sachkosten-  
5 mittel des Landeshaushalts Rheinland-Pfalz orientieren.“

6

7 *Ersetze 2.1) durch*

8 „2.1 Fahrtkosten und sonstige Ausgaben, die im Namen der LSV getätigt wurden, werden  
9 nur zurückerstattet, wenn in der LGS fristgerecht ein ordnungsgemäß ausgefüllter Fahrt-  
10 bzw. Sachkostentrückerstattungsantrag vorliegt. Es werden ausschließlich die offiziellen  
11 Antragsformulare akzeptiert; diese können in der LGS angefordert werden und stehen auf  
12 der Homepage der LSV zum Download zur Verfügung. Die Anträge werden von der Ge-  
13 schäftsführung der LSV bearbeitet. Fahrt- und Sachkosten werden hierbei in eigener Ver-  
14 antwortung über das Konto der LSV erstattet. Die Buchhaltung wird durch die Landesge-  
15 schäftsführung gewährleistet.“

16

17 *Streiche*

18 2.4.

19

20 *Streiche in 3.3*

21 „Für Mitglieder des LaVos und der Bundesdelegation, sowie für die LaRa-Sprecher\*innen  
22 werden in dringenden Fällen für Fahrten innerhalb RLP auch IC/EC-Zuschläge zurückerstat-  
23 tet. Mitgliedern der Bundesdelegation sowie des LaVos werden für Fahrten außerhalb von  
24 RLP nach Genehmigung durch den Landesvorstand auch ICE-Fahrten erstattet, sofern diese  
25 mehr als 50 DB-Tarif-Kilometer von der RLP-Landesgrenze entfernt sind. Es können maxi-  
26 mal zwei Personen pro Veranstaltung eine vollständige Erstattung einer ICE-Normalpreis-  
27 Fahrkarte geltend machen. Mit Zustimmung des Landesrats kann in besonderen Situatio-  
28 nen diese Regelung auf eine dritte Person ausgeweitet werden. “

29

30 „3.3 Es wird nur die günstigste Verbindung erstattet, dazu zählen auch Sondertarife wie  
31 Wochend-, Rheinland-Pfalz-Ticket u. ä.“

32

33 *Ersetze*

34 „4.1 LaVoMis, LaRa-Sprecher\*innen und Bundesdelegierte können für Sitzungen im Rahmen  
35 ihrer Tätigkeit ein Tagegeld gegen Vorlage entsprechender Belege beantragen, sofern die  
36 Sitzungen nicht in Tagungshäusern mit Verpflegung stattfinden.

37

38 Für jeden vollen Kalendertag eines Termins beträgt das Tagegeld 20,45 €. Bei einem Ter-  
39 min, der nicht einen vollen Kalendertag dauert beträgt das Tagegeld bei einer Dauer

40 1. von mehr als 8 Stunden 5,11€ und

41 2. von mindestens 14 Stunden 10,23€.“

- 42  
43 *Ersetze*  
44 „5.2 Teilnehmer\*innen von LSKen haben, mit Ausnahme des Präsidiums, einen Teilnahme-  
45 beitrag zu zahlen, der der teilweisen Deckung der Verpflegungskosten dient.  
46 Dieser beträgt bei  
47  
48 1. Delegierten 10€  
49 2. Gäst\*innen 15€  
50 3. Mitgliedern des LaVos, der Bundesdelegation oder den Landesratssprecher\*innen 10€“  
51  
52 Der Teilnahmebeitrag kann in Einzelfällen aus sozialen Gründen auf Antrag durch Beschluss  
53 des LaVos erlassen werden.“

Begründung:

Der vorliegende Antrag stellt eine Angleichung an der Realität, das Landesreisekostengesetz und damit eine Aktualisierung, der alten Finanzordnung dar.  
Weitere Erklärung erfolgt mündlich.

## Antrag VF 2: Anpassung der Fahrtkostenerstattung

Antragssteller: Jonas Haase

Antragstext:

*Es wird beantragt auf der 71. Landesschülerkonferenz folgendes zu beschließen:*

- 1 Änderung der Fahrtkostenrückerstattung in der Finanzordnung der LandesschülerInnenver-  
2 tretung Rheinland-Pfalz wie folgt: **(Änderungen sind hervorgehoben)**  
3  
4 3. Fahrtkostenrückerstattung  
5 3.1. Berechtigung  
6 Die LSV erstattet allen gewählten Mitgliedern und Delegierten die Fahrtkosten zu Sitzungen  
7 ihrer Gremien. Den Mitgliedern von LaVo (ordentliche und erweiterten Mitgliedern), LaRa,  
8 **Kreis-SV**, Lichtblick-Redaktion sowie den rheinland-pfälzischen Bundesdelegierten werden  
9 die Fahrtkosten, die im Rahmen ihrer Tätigkeit entstehen, erstattet. Allen teilnehmenden  
10 SchülerInnen aus RLP werden die Fahrtkosten zu den übrigen Veranstaltungen, wie Semina-  
11 re und Camps, erstattet. Dabei kann den AntragstellerInnen auf **Beschluss des LaVos** auch  
12 nur ein bestimmter Anteil ihrer Kosten zurückerstattet werden **(Ausnahme es handelt sich**  
13 **hierbei um Mitglieder des LaVo, LaRa, der Kreis-SV, Lichtblick-Redaktion sowie den rhein-**  
14 **land-pfälzischen Bundesdelegierten)**. Die Rückerstattung kann für alle nicht angemeldeten  
15 Personen auf **Beschluss des LaVos** verweigert werden. ReferentInnen für LSV-  
16 Veranstaltungen können auf Beschluss des Landesvorstandes Fahrtkostenrückerstattung  
17 erhalten.  
18  
19 3.2. Fahrten mit dem PKW  
20 Generell muss die kürzeste Verbindung bei der Rückerstattung zu Grunde gelegt werden.  
21 Für alle gem. 3.1. Fahrtkostenberechtigten kann auch eine aus Zeitgründen gewählte, län-  
22 gere Autobahnverbindung zu Grunde gelegt werden. Die Kilometerpauschale beträgt den  
23 jeweils niedrigsten im Landesreisekostengesetz Rheinland-Pfalz vorgesehenen Satz, derzeit

24 0,15 €. Für jede weitere mitgenommene fahrtkostenberechtigte Person erhöht sich die  
25 Pauschale um 0,02 €. Bei triftigen Gründen beträgt die Kilometerpauschale derzeit 0,25 €.   
26 Triftige Gründe liegen vor, wenn der Sitzungsort entweder gar nicht / nur schwer, nur in  
27 unzumutbarer Zeit oder aber deutlich nicht rechtzeitig mit ÖPNV erreichbar gewesen wäre  
28 oder andere Gründe die erhöhte Kilometerpauschale rechtfertigen. Die Beantragung der  
29 erhöhten Kilometerpauschale muss ausführlich begründet werden. Bequemlichkeit darf  
30 keine Begründung sein. Das Landesreisekostengesetz Rheinland-Pfalz ist uneingeschränkt  
31 anzuwenden.

32  
33 3.3. Fahrten mit der Bahn  
34 Es wird nur die günstigste Verbindung erstattet, dazu zählen auch Sondertarife wie Woche-  
35 nend-, Rheinland-Pfalz-Ticket und ähnliche. Ist die Abweichung zu den Preisen der güns-  
36 tigsten Verbindungen auf dieser Strecke unter Nutzung von Sparpreisen mit ICE nur gering-  
37 ffügig höher und wird durch die Nutzung eine erhebliche Zeiteinsparung erreicht, so werden  
38 auch diese erstattet. Für Mitglieder des LaVos und der Bundesdelegation, sowie für die  
39 LaRa-SprecherInnen werden in dringenden Fällen für Fahrten innerhalb RLP auch IC/EC-  
40 Zuschläge zurückerstattet. Mitgliedern der Bundesdelegation sowie des LaVos werden für  
41 Fahrten außerhalb von RLP nach Genehmigung durch den Landesvorstand auch ICE-  
42 Fahrkarten erstattet, sofern diese mehr als 50 DB-Tarif-Kilometer von der RLP-  
43 Landesgrenze entfernt sind. Es können maximal zwei Personen pro Veranstaltung eine voll-  
44 ständige Erstattung einer ICE-Normalpreis-Fahrkarte geltend machen. Mit Zustimmung des  
45 Landesrates kann in besonderen Situationen diese Regelung auf eine dritte Person ausge-  
46 weitet werden.

Begründung:

Die Berechtigten sind um die Mitglieder der Kreis-SV zu erweitern, da diese ebenfalls einen Anspruch auf Fahrtkostenerstattung haben, welche im Zusammenhang mit der Tätigkeit in der Kreis-SV entstehen.

Bei der nur Anteilsweisen Rückerstattung muss eine Ausnahme für die Mitglieder des LaVo, LaRa, der Kreis-SV, Lichtblick-Redaktion sowie den rheinland-pfälzischen Bundesdelegierten geschaffen werden, da diese sonst evtl. auf den Fahrtkosten, welche sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit für die LSV vorstrecken, sitzen bleiben würden. Dies soll durch diese Änderung verhindert werden.

Unter Punkt 3.2. erfolgt eine teilweise Anpassung an den Wortlaut im Landesreisekostengesetz Rheinland-Pfalz. Dies ist notwendig um eine eindeutige und zielführende Formulierung zu schaffen.

Die Anpassung unter Punkt 3.3. erfolgt, um eine Anpassung an die Realität zu schaffen. Denn in einigen Fällen sind die Sparpreise unter Nutzung eines ICE's gleich teuer oder nur geringfügig höher, als die Vergleichbare Verbindung. Deshalb muss für Fälle in denen hierdurch ein erheblicher Zeitvorteil entsteht, auch die Nutzung dieser Sparpreise möglich sein.

### *Vertagte Anträge an die 72. LSK*

#### **Antrag VA 1 (71.A 3): Aufzeichnung des Unterrichts für Weiterbildungsmaßnahmen**

Antragsteller: Florian Hirsch

##### Antragstext:

- 1 Die 71. LSK möge beschließen, dass ausgewählter Unterricht - im Einvernehmen mit allen
- 2 Beteiligten der Lerngruppe - videodokumentiert werden kann. Dieses Bild/Videomaterial
- 3 darf nur im Sinne der Aus-, Fort- und Weiterbildung von LehrerInnen genutzt werden. In
- 4 diesem Prozess sollen Menschen, welche Lehramt an den Universitäten studieren, besser
- 5 auf die absolute Situation in der Schule vorbereitet werden. Dieses Modul ist keinesfalls ein
- 6 Ausgleich von weiteren Praktika in der Studienzeit. Vielmehr soll das Modul ergänzend ein-
- 7 gesetzt werden, um den Schwerpunkt auf die tatsächliche Pädagogik in allen Bereichen zu
- 8 lenken.
- 9
- 10 Hierbei soll nicht nur auf die Schülergruppe geachtet werden, sondern ebenso auf die Art
- 11 und Weise des Unterrichts der Lehrkraft, um beide Komponenten in der Bildung zu be-
- 12 trachten; die Lehrkraft mit dem Fachwissen, der Pädagogik sowie der Didaktik und die
- 13 Schülergruppe mit unterschiedlichen Menschen, welche individuelle Förderung erhalten
- 14 müssen.

Begründung: erfolgt mündlich.

#### **Antrag VA 2 (71.A 5): Standardisierte Tests? Nicht mit uns!**

Antragsteller: Florian Hirsch

##### Antragstext:

- 1 Die 71. LSK möge beschließen, dass eine Wissensabfrage in der Schule neu gedacht werden
- 2 muss. JedeR SchülerIn hat grundsätzlich andere, individuelle Voraussetzungen in der Bil-
- 3 dung. Das heutige Schulsystem geht aber davon aus, dass eine möglichst homogene Masse
- 4 das beste Produkt für eine funktionierende Welt ist. Dieser Gedanke kommt aus der Indust-
- 5 rialisierung, wo Mensch nichts anderes als ein bloßes Werkzeug war. Er sollte nicht großar-
- 6 tig nachdenken, sondern Befehle befolgen. Dieses Denken hat sich seit den letzten 150
- 7 Jahren leider nicht geändert. Wir denken weiter.
- 8
- 9 Jede Person, die eine Schule besucht, hat das Recht auf individuelle Ausbildung, um sich
- 10 am besten weiterentwickeln zu können. Standardisierte Test wie zum Beispiel Multiple
- 11 Choice oder zentrale Teile im schriftlichen Abitur führen das Gegenteil herbei. Durch diese
- 12 Art von Test kann einE SchülerIn weder seine/ihre Fähigkeiten und Talente abrufen, noch
- 13 Defizite mit genau diesen Talenten ausgleichen.
- 14

15 Eine moderne Welt braucht keinen Einheitsbrei, sondern eigenständig handelnde sowie  
16 verantwortungsvolle junge Menschen. Aus diesem Grund soll sich die LSV in Zukunft stärker  
17 für individuelle Aufgaben und Abfragemodelle einsetzen. Hierbei soll gezielt auf Stär-  
18 ken des/ der SchülerIn eingegangen werden. Lücken und Defizite sollen in einem zweiten  
19 Schritt ebenfalls fokussiert und gemeinsam analysiert werden, sodass die positiven Fähig-  
20 keiten ausgebaut werden und nicht verstandenes als Chance zur Verbesserung aufgegriffen  
21 werden kann.

Begründung: Erfolgt mündlich.

### **Vertagter Satzungsändernder Antrag**

## **Antrag VS 1 (71.S 3): Funktionär\*innen-Sitzung**

Antragsteller: Niklas Hähn

### Antragstext:

*Die 71. LandesschülerInnenkonferenz möge folgendes beschließen:*

- 1       i. *Streiche Punkt 23. bis einschließlich 26.*
- 2
- 3       ii. *Ergänze in Punkt 38.*
- 4             „38. Der Landesrat (LaRa) setzt sich aus 36 gleichberechtigten Vorstandsmit-
- 5             gliedern der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zusammen. Jede Kreis-
- 6             und StadtschülerInnenvertretung verfügt im Landesrat über eine Stimme.
- 7             Mitglieder des LaVos **und der Bundesdelegation** können nicht dem LaRa angehö-
- 8             ren.“
- 9       iii. *Ersetze Punkt 40.) durch*
- 10            „40. Der Landesvorstand und die Bundesdelegation nehmen mit beratender
- 11            Stimme an den Landesratsitzungen teil und berichten über die Umsetzung des
- 12            Arbeitsprogramms und der Beschlusslage durch den Landesvorstand und die
- 13            Bundesdelegation.“
- 14
- 15       iv. *Ersetze in Punkt 41.*
- 16            „Landesvorstandssitzung“ durch „Sitzung der Funktionär\*innen“
- 17
- 18       v. *Ergänze in Punkt 42.*
- 19            42. Zu den Aufgaben des LaRas gehört:
- 20            a) die Beratung und Unterstützung des LaVos;
- 21            b) die Kontrolle der laufenden Arbeit des LaVos **und der Bundesdelegation, so-**
- 22            **wie das Erstellen eines Abschlussberichts;**
- 23            c) die Nachwahl einzelner Mitglieder des LaVos oder der Bundesebene **sofern zu**
- 24            **diesem Punkt eingeladen wurde;**
- 25            d) die Wahl eines provisorischen LaVos, sollte die Mehrheit des LaVos zurücktre-
- 26            ten;
- 27            e) die Beschlussfassung über den Haushalt und eventuelle Nachtragshaushalte
- 28            der LSV.
- 29
- 30       vi. *Ergänze einen neuen Punkt VII:*
- 31            „VII. Sitzung der Funktionär\*innen (Funk-Sitzung)
- 32
- 33            43. Der LaVo und die Bundesdelegation treten mindestens einmal in zwei Mona-
- 34            ten zusammen. Die Einladung hat schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit so-
- 35            wie der vorläufigen Tagesordnung mindestens acht Tage vor Beginn der Sitzung
- 36            zu erfolgen. Auf schriftlichen Antrag von mindestens zwei Stimmberechtigten
- 37            muss eine Sitzung binnen acht Tagen einberufen werden. Zu den Sitzungen der
- 38            Funktionär\*innen müssen eingeladen werden:
- 39            a) die gewählte LaVo-Mitglieder
- 40            b) der/die LandesgeschäftsführerIn(nen) und sofern vorhanden der/die FSJle-
- 41            rIn,



- 42 c) die gewählten Delegierte für die Bundesebene,  
43 d) die gewählten LandesratsprecherInnen,  
44 e) die Mitglieder des erweiterten Landesvorstands.  
45  
46 44. Stimmberechtigt sind nur gewählte Mitglieder des LaVos und der Bundes-  
47 delegation.  
48  
49 45. Die Sitzungen der Funktionär\*innen finden öffentlich statt. Auf Antrag kön-  
50 nen einzelne Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung behandelt wer-  
51 den, das heißt auf die Anwesenheit der Stimmberechtigten beschränkt werden.  
52 Über den Antrag auf Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird in nichtöffentli-  
53 cher Sitzung beraten und abgestimmt.  
54 Alle anwesenden Schülerinnen und Schüler aus Rheinland-Pfalz sowie die in VII  
55 43. dieser Satzung genannten Personen haben Rederecht. Weiteren Anwesenden  
56 kann das Rederecht auf Antrag erteilt werden.

#### Begründung:

Die Notwendigkeit der Einführung einer Funktionär\*innen-Sitzung mag für einige grundlos erscheinen. So gibt die Landesvorstandssitzung dem Landesvorstand die nötigen Handlungsmöglichkeiten außerhalb einer LSK, geschäftsführende Aufgaben zu bewältigen und die Landesratsitzungen die Möglichkeit Beschlüsse von größerer Wichtigkeit und Dringlichkeit zu bearbeiten. Erst durch das Fehlen des Äquivalents in der Bundesdelegation wird die Notwendigkeit dieser Sitzung deutlich.

Die Bundesdelegation, obwohl sie bereits faktisch, an der Ausführung und Umsetzung der Beschlüsse der LSK und des Landesrats maßgeblich beteiligt ist, darf nicht mit abstimmen, wie die Beschlüsse umgesetzt werden sollen. Selbst bei der Umsetzung von Bundesaufgaben, sind der Bundesdelegation die Hände gebunden.

Landesvorstand und Bundesdelegation sollen in Zukunft wieder enger zusammenarbeiten und gemeinsam über die Umsetzung der Beschlüsse der LSK und des Landesrats debattieren und Entscheidungen treffen.

Gleichzeitig scheint das Mitwirken der Bundesdelegation im Kontrollorgan „Landesrat“ fehl am Platz. Der Landesrat soll kontrollieren, ob die Beschlüsse ordnungsgemäß, mit den Geldern, die der Landesrat zur Verfügung stellt, umgesetzt werden. Da die Bundesdelegation aber selbst mit der Umsetzung der Beschlüsse betraut ist, kann sie sich gewissermaßen selbst kontrollieren.

Diese Trennung ist wichtig und sollte schnell umgesetzt werden.

Weitere Erklärung erfolgt mündlich.

## Inhalt

*Inhaltliche Anträge an die 72. LSK*

**Antrag A 1: Politische und religiöse Gewalt | 2**

**Antrag A 2: Streichung veralteter Anträge | 2**

**Antrag A 3: Streichung Beschlüsse gegen Bildungspolitisches Mandat | 3**

**Antrag A 4: „Wegfall der räumlichen Begrenzung von SchülerInnenpraktika -  
Änderung der zugehörigen VV“ | 3**

**Antrag A 5: Neuordnung der Beschlusslage | 4**

**Antrag A 6: Arbeitskreishauptverantwortliche auf Außenterminen | 9**

**Antrag A 7: Weiteres Vorgehen mit der BSK | 10**

**Antrag A 8: Wettbewerbe | 10**

**Antrag A 9: Bundeswehr | 11**

**Antrag A 10: LSV-Logo | 11**

**Antrag A 11: Wirtschaft und Recht | 11**

**Antrag A 12: Digitalisierung LSV | 12**

**Antrag A 13: „Corporate Identity“ der Stadt&Kr-SVen | 12**

**Antrag A 14: Vereinfachung der ver-Genderung | 13**

*Anlage 1: Layout für Beispielseite Beschlusslage (zu Antrag A 5) | 14*

*Anlage 2: LSV-Logo nach aktueller Beschlusslage (zu Antrag A 10) | 16*

Anträge an die 72. LSK | Seite 2 von 16

*Inhaltliche Anträge an die 72. LSK*

**Antrag A 1: Politische und religiöse Gewalt**

Antragsteller\*innen: Lutz Dietrich, Jessi Beyer

Antragstext:

*Ergänze:* „an Schulen“ *im Antrag* „Politische und religiöse Gewalt“ (65. LSK)

*Der Antrag soll lauten (Änderungen sind markiert):*

„Politische und religiöse Gewalt an Schulen:

Die LSV soll sich verstärkt mit politisch und religiös motivierter Gewalt an Schulen beschäftigen. Dabei soll jede Form der Gewalt gleichermaßen abgelehnt werden.“

Begründung:

Mit dem Zusatz „an Schulen“ wird im oben genannten Antrag dafür gesorgt, dass dieser unserem bildungspolitischen Mandat entspricht und er nicht gestrichen werden muss, da es sich um ein sehr wichtiges Thema handelt.

**Antrag A 2: Streichung veralteter Anträge**

Antragsteller\*innen: Lutz Dietrich, Jessi Beyer, Lucas Fomsgaard

Antragstext:

*Streiche:*

1. Verpflichtender Sozialkundeunterricht für die Oberstufe (69. LSK)
2. Reform der Beschlusslage (68. LSK)
3. Bestätigung des Positionspapiers der BSK zum Thema „Berufsbildung und  
1. Berufsorientierung in und an deutschen Schulen“ (66. LSK)
4. Herausgabe des Grundsatzprogramms in leichter Sprache (64.LSK)
5. Neue Satzung der Bundesschülerkonferenz ratifizieren (63. LSK)
6. Gründung eines unbefristeten LAK „RiSiKo“, (63. LSK)
7. Unterstützung von geflüchteten Hilfe (63. LSK)
8. Strukturkonzept KrSVen/SSVen (62. LSK)
9. Einführung von Integrations- und Sprachförderung ab dem Grundschulalter (62. LSK)
10. Frauenstatut (60. LSK)
11. Beschäftigung von SozialpädagogInnen (60. LSK)
12. Gegen Verlagerung der BBSen 1 und 3 von Mainz nach Bingen und Ingelheim (59.  
2. LSK)
13. freie, länderübergreifende Schulwahl (59. LSK)
14. LSV-Förderverein, (46.LSK)
15. Beitritt zum bundesweiten Bündniss gegen Bildungsabbau (45. LSK)
16. Email Verteiler (38.LSK)
17. Rechtschreibung (37. LSK)
18. Berufsverbot (37. LSK)
19. § 1 c SchuG (34. LSK)

Anträge an die 72. LSK | Seite 3 von 16

- 20. SV-Aufbau (34. LSK)
- 21. Rückmeldung (32. LSK)
- 22. MSS (30. LSK)

Begründung:

01-22: Veraltete Anträge/ schon erreicht  
07+21: Dopplung mit anderen LSKen  
15: Bündnis existiert nicht mehr

Es gibt einen Beschluss der 69. LSK für die Sichtung und Streichung veralteter Beschlüsse.

**Antrag A 3: Streichung Beschlüsse gegen Bildungspolitisches Mandat**

Antragsteller\*innen: Lutz Dietrich, Jessi Beyer

Antragstext:

*Streiche:*

1. SchülerInnen wollen tanzen (68. LSK)
2. Europäisches Wahlrecht (66. LSK)
3. Quorum (60. LSK)
4. Gleiches Recht für alle! (59. LSK)
5. Extremismusklausel (59. LSK)
6. Überwachung (49. LSK)
7. EU-Osterweiterung und EU-Verfassung (36. LSK)
8. EU-Verfassung (36. LSK)
9. Agenda 2010 (36. LSK)

Begründung:

Nicht vereinbar mit unserem bildungspolitischen Mandat.

**Antrag A 4: „Wegfall der räumlichen Begrenzung von SchülerInnenpraktika - Änderung der zugehörigen VV“**

Antragsteller\*innen: Lutz Dietrich, Jessi Beyer

Antragstext:

- 1 *Ersetze den Antrag* „Wegfall der räumlichen Begrenzung von SchülerInnenpraktika -
- 2 *Änderung der zugehörigen VV“*
- 3
- 4 *Durch:*
- 5 *„Die LSV soll sich für folgende Änderungen der Verwaltungsvorschrift ‚Verwaltungsvor-*
- 6 *schrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung‘ vom 9. Oktober 2000*

## Anträge an die 72. LSK | Seite 4 von 16

- 7 (1545 B - Tgb.Nr.2229/98). „Erkundungen und Praktika an allgemeinbildenden Schulen“  
8 einsetzen.“  
9  
10 *Es soll in § 2.3 (4) ergänzt werden:*  
11 „wenn diese ein Praktikum im Rahmen in dem Fahrtkosten erstattet werden, absolvieren.  
12 Ein Besuch der Lehrkraft am Praktikumsplatz kann, wenn von dem/der Schüler\*in  
13 gewünscht und vom Lehrer als Sinnvoll erachtet, durch ein Telefongespräch ersetzt  
14 werden.“  
15  
16 *Alle Paragraphen und Regelungen bezüglich einer räumlichen Eingrenzung des Praktikums*  
17 *(§ 3.1.2 (1); § 3.2.7) werden ersetzt durch:*  
18 „Werden im Rahmen des Betriebspraktikums Beförderungskosten notwendig, so werden sie  
19 vollständig übernommen, insofern der Betrieb innerhalb eines Radius von 40 km um den  
20 Schulstandort liegt.  
21 Des Weiteren soll die Aufhebung jeglicher räumlicher Beschränkungen bei der Wahl und  
22 Durchführung des Betriebspraktikums erreicht werden.  
23 Hierbei ist nur das Belassen oder Einführungen von Grenzen bei Beförderungskosten in  
24 großer Höhe für die Kommunen verhandelbar.“

### Begründung:

Der Antrag ist in dieser Fassung übersichtlicher und es doppelten sich keine Aussagen mehr.

## **Antrag A 5: Neuordnung der Beschlusslage**

Antragsteller\*innen: Lutz Dietrich, Jessi Beyer

### Antragstext:

*Ersetze im Beschluss „Neuordnung der Beschlusslage“ (71. LSK) den Passus  
„thematisch und innerhalb dieser Themen absteigend chronologisch sein“*

### *durch:*

„inhaltlich nach Themen, innerhalb des Themas nach Unterthemen und diese nach Relevanz für einen potentiellen Leser sortiert sein.“

### *Ergänze außerdem:*

Trotzdem soll eine reine Textfassung der chronologisch sortierten Beschlusslage digital auf der Homepage erhalten bleiben.

### Begründung:

Die neue Formulierung lautet also (Änderungen hervorgehoben):

### Neuordnung der Beschlusslage

Der LaVo soll eine Neuordnung der Beschlusslage entwickeln. Diese soll inhaltlich nach Themen, innerhalb des Themas nach Unterthemen und diese nach Relevanz für einen potentiellen Leser sortiert sein. Außerdem soll eine Angabe zu der LSK an der ein Antrag beschlossen wurde gemacht werden. Trotzdem soll eine reine Textfassung der chronologisch sortierten Beschlusslage digital auf der Homepage erhalten bleiben.

## Anträge an die 72. LSK | Seite 5 von 16

Ein Beispiel hierfür wäre:

- 1) Demokratisierung
  - a. Erziehung zu kritischem Denken (53. LSK)
  - b. Kommunikationsgrundsatz (68. LSK)
  - c. Quorum (60. LSK)
  - d. Urabstimmungen (59. LSK)
  - e. EU-Osterweiterung und EU-Verfassung (36. LSK)
  - f. EU-Verfassung (36. LSK)
  - g. Agenda 2010 (36. LSK)
  
- 2) Benotung
  - a. Bewertungssysteme 2 (34. LSK)
  - b. Bewertungssysteme 1 (34. LSK)
  - c. Einheitliche Notenschlüssel (71. LSK)
  - d. Einheitliche Notenschlüssel (63. LSK)
  - e. Neue Richtlinien für Benotungen: mehr Transparenz erwünscht (63. LSK)
  - f. Optimierung des Unterrichtes durch das Doppelstundenprinzip (62. LSK)
  - g. Hausaufgaben (40. LSK)
  - h. Rechtschreibung (37. LSK)
  - i. Fehlerindex (60. LSK)
  - j. Facharbeit 1 (36. LSK)
  - k. Facharbeit 2 (37. LSK)
  
- 3) Unterricht
  - a. Von der Unterrichtsvollzugsanstalt zum Haus des Lernens (45. LSK)
  - b. Schulstruktur (69. LSK)
  - c. Pädagogik von und für Schüler\*innen (71. LSK)
  - d. Unterrichtsausfall 1 (42. LSK)
  - e. Unterrichtsausfall 2 (52. LSK)
  - f. Schulbeginn (40. LSK)
  - g. Kein Unterricht an Karnevalsfreitag (66. LSK)
  - h. Du bist keine Schublade (71. LSK)
  - i. Lehrplan der Zukunft (69. LSK)
  - j. Hausaufgaben abschaffen. Jetzt! (68. LSK)
  - k. Überarbeitung des Lehrplans für das Fach Geschichte (63. LSK)
  - l. Lehrplan/Sozialkunde (34. LSK)
  - m. Förderung bilingualen Unterrichts (71. LSK)
  - n. Philosophie ab der 5. Klasse (71. LSK)
  - o. Sportunterricht (35. LSK)
  - p. Einführung des Pflichtfaches „Wirtschaft und Recht“ ab der 7. Klasse. (71. LSK)
  - q. Einführung des Unterrichtsfachs Zukunftsstudien (66. LSK)
  - r. Wein - interdisziplinäre Thematik mit regionalem Bezug. (63. LSK)
  
- 4) Religionsunterricht
  - a. Religionsunterricht und religiöse Bezüge (53. LSK)
  
- 5) Ganzttag
  - a. Ganzttagsschulprogramm (46. LSK)

## Anträge an die 72. LSK | Seite 6 von 16

- 6) Inklusion
  - a. Eine Schule für Alle - die Gemeinschaftsschule (49. LSK)
  - b. Realschulen (plus)/ Förderschulen mehr einbeziehen (63. LSK)
  - c. Mehr als nur Chancengleichheit (49. LSK)
  - d. Einführung von Integrations- und Sprachförderungen ab dem Grundschulalter (62. LSK)
  - e. Einfache Sprache (71. LSK)
  - f. Herausgabe des Grundsatzprogramms in leichter Sprache (64. LSK)
  - g. Zusammenarbeit (40. LSK)
  
- 7) Gender
  - a. Genderneutrale Sprache (71. LSK)
  - b. Gendern in selbst festgelegten Vorschriften der LSV (71. LSK)
  - c. Frauenstatut (60. LSK)
  
- 8) kostenlose Bildung
  - a. Fahrtkostenerstattung (51. LSK)
  - b. ÖPNV-Netz verbessern (59. LSK)
  - c. Soziale Gerechtigkeit durch Bildung - Ein Appell an die zukünftige Bundesregierung (60. LSK)
  
- 9) Anti-Diskriminierung
  - a. Geflüchtete
    - i. Geflüchtete und Schule (66. LSK)
    - ii. Sensibilisierung über Flüchtlinge an Schulen (66. LSK)
    - iii. Unterstützung von Geflüchtetenhilfe (63. LSK)
  - b. Für eine pluralistische Gesellschaft (68. LSK)
  - c. Kopftuch (49. LSK)
  - d. Erinnerungskultur in Schulen (69. LSK)
  - e. Frauenrolle in Schulbüchern und Lehrplänen (53. LSK)
  - f. Politische und religiöse Gewalt (65. LSK)
  - g. Gleiches Recht für alle! (59. LSK)
  - h. Extremismusklausel (59. LSK)
  
- 10) SV/ Engagement
  - a. SV-Aufbau (34. LSK)
  - b. Struktur
    - i. Aufbau eines regionalen SV-BeraterInnen-Netzwerks in Rheinland-Pfalz
    - ii. Strukturkonzept KrSVen/SSVen (62. LSK)
    - iii. LSV-Förderverein (46. LSK)
    - iv. Keine Bestätigung für LSV-Tätigkeiten ohne Entlastung (41. LSK)
    - v. Schnelle Entscheidungen (41. LSK)
    - vi. LSV-Struktur (39. LSK)
    - vii. LSV-Ehemaligenbeirat (39. LSK)
    - viii. E-Mail Verteiler (38. LSK)
    - ix. Libli/Herausgeberin (36. LSK)
    - x. Libli/Amtszeit (36. LSK)
    - xi. Ombudsfrau/mann (32. LSK)
  - c. Schulbefreiung im Ehrenamt (66. LSK)
  - d. Ausstattung der SVen (64. LSK)
  - e. § 24 des Schulgesetzes Rheinland-Pfalz (66. LSK)
  - f. Bildungsstreik. (49. LSK)

## Anträge an die 72. LSK | Seite 7 von 16

- g. Förderung von selbstverwalteten Schulsanitätsdiensten (68. LSK)
- h. Gründung eines unbefristeten LAK „RiSiKo“ (63. LSK)

### 11) Oberstufe und Abitur

- a. Zentralabitur (34. LSK)
- b. Abschaffen der Abiklausuren (63. LSK)
- c. Schulabschluss (69. LSK)
- d. MSS (30. LSK)
- e. MSS-Reform. (52. LSK)
- f. Leistungskurskombination (39. LSK)
- g. Schulzeitverkürzung (35. LSK)
- h. Einrichtung von Oberstufen an integrierten Gesamtschulen (59. LSK)
- i. Gegen Unterrichtung eines MSS-Kurses durch noch nicht fertig ausgebildete Lehrkräfte. (51. LSK)
- j. Entscheidungsfreiheit bei Laptopnutzung in Klausuren und Prüfungen (71. LSK)
- k. Sportunterricht in der Oberstufe (69. LSK)
- l. Verpflichtender Sozialkundeunterricht für die Oberstufe (69. LSK)
- m. Gemeinschaftskunde (39. LSK)
- n. Kunst (39. LSK)

### 12) Medien/ Digitalisierung

- a. Bildung im Wandel der Digitalisierung (71. LSK)
- b. Multimedia-Verbote (48. LSK)
- c. Medienbildung (69. LSK)
- d. Digitale Schulbücher (68. LSK)
- e. Handyverbote an Schule auflockern! (59. LSK)
- f. Software (40. LSK)
- g. Elektronische Vertretungspläne (59. LSK)
- h. Änderung des Rundfunkstaatsvertrags (60. LSK)

### 13) Umweltschutz und Nachhaltigkeit

- a. Nachhaltigkeit (66. LSK)
- b. Qualitätsmanagement (34. LSK)

### 14) Gesundheit/Ernährung und Sexuelle Aufklärung

- a. Gesundheit
  - i. Hitzefrei (60. LSK)
  - ii. Ritalin-Aufklärung (60. LSK)
  - iii. Lehrplan/Drogen (34. LSK)
  - iv. Gewalt (34. LSK)
  - v. SchulpsychologInnen (34. LSK)
- b. Ernährung
  - i. Gesunde Ernährung, gesundes Schulleben, aber richtig! (68. LSK)
  - ii. Senkung der Mehrwertsteuer für Schulessen (66. LSK)
  - iii. Mittagessen (46. LSK)
- c. Sexuelle Aufklärung
  - i. Aids-Aufklärung an Schulen. (62. LSK)
  - ii. Sexualkundeunterricht (54. LSK)
  - iii. Homosexualität, Sexuelle Orientierung (49. LSK)

### 15) Bundesebene

- a. Bundesebene (60. LSK)



## Anträge an die 72. LSK | Seite 8 von 16

- b. Gestaltungsspielräume für Bundesdelegierte (69. LSK)
- c. Bildungsföderalismus (68. LSK)
- d. Neue Satzung der Bundesschülerkonferenz ratifizieren (63. LSK)
- e. Bestätigung des Positionspapiers der BSK zum Thema „Berufsbildung und Berufsorientierung in und an deutschen Schulen“ (66. LSK)
- f. Freie, länderübergreifende Schulwahl (59. LSK)
- g. nationale Bildungsstandards (36. LSK)
- h. Beitritt zum bundesweiten Bündnis gegen Bildungsabbau (45. LSK)

### 16) Lehrer\*innen

- a. VertrauenslehrerInnen (32. LSK)
- b. Vertrauenslehrer\*innen (69. LSK)
- c. Vertrauenslehrer (53. LSK)
- d. Mehr Lehrkräfte (37. LSK)
- e. Verbesserung der Arbeitsverhältnisse von Lehrerinnen und Lehrern (55. LSK)
- f. LehrerInnenfort- und Ausbildung (34. LSK)
- g. Lehrprobe (34. LSK)
- h. Überprüfung der Lehrkräfte auf Sozialkompetenz, Fachkompetenz, Methodenkompetenz und Aktualität (64. LSK)
- i. LehrerInnenbewertung (40. LSK)
- j. Rückmeldung (32. LSK)
- k. Lehrer\*innenevaluation (69. LSK)
- l. Berufsverbot (37. LSK)

### 17) Kontrolle

- a. ADD kontrollieren! (59. LSK)
- b. Kultusministerkonferenz (37. LSK)
- c. Recht der Wahl des/der Schulleiter\*in (59. LSK)
- d. Hierarchien im MBWWK (59. LSK)

### 18) Berufsorientierung/Bildung

- a. Studiumsvorbereitung (42. LSK)
- b. Numerus Clausus ist nicht alles (59. LSK)
- c. Zwei Betriebspraktika auch an Gymnasien (71. LSK)
- d. Wegfall der räumlichen Begrenzung von SchülerInnenpraktika - Änderung der zugehörigen VV (60. LSK)

### 19) Wahlen

- a. Europäisches Wahlrecht (66. LSK)

### 20) Bundeswehr/Werbung und Überwachung der Schüler\*innen

- a. informationelle Selbst-bestimmung (36. LSK)
- b. Strafen für SchulschwänzerInnen (40. LSK)
- c. MNS+ („Modulares Netzwerk für Schulen“) des LMZ (Landesmedienzentrale) in Kombination mit VNC (Virtual Network Computing) (42. LSK)
- d. Werbung an Schulen (43. LSK)
- e. Bundeswehr (65. LSK)
- f. Bundeswehr (50. LSK)
- g. Überwachung (49. LSK)
- h. Schülerdatei (42. LSK)
- i. Schuluniform (35. LSK)
- j. § 1 c SchuG (34. LSK)

## Anträge an die 72. LSK | Seite 9 von 16

### 21) weitere Beschlüsse

- a. Neuordnung der Beschlusslage (71. LSK)
- b. Reform der Beschlusslage (68. LSK)
- c. Neues Logo (69. LSK)
- d. Zusammenarbeit (34. LSK)
- e. Stärkere Zusammenarbeit mit dem Landeselternbeirat (71. LSK)
- f. Kooperation mit der Bildungsbande (69. LSK)
- g. Neuausrichtung der Kooperation mit JGA (69. LSK)
- h. Schulsozialarbeiter (69. LSK)
- i. Freie Wahl der Schulzeit ermöglichen! (69. LSK)
- j. SchülerInnen wollen tanzen (68. LSK)
- k. Keine Rauchverbote (41. LSK)
- l. Drogenpolitik (59. LSK)
- m. Beschäftigung von SozialpädagogInnen (60. LSK)
- n. Gegen Verlagerung der BBSen 1 und 3 von Mainz nach Bingen und Ingelheim (59. LSK)

(Beispiel-Seite für ein mögliches Layout siehe Anlage 1.)

### **Antrag A 6: Arbeitskreishauptverantwortliche auf Außenterminen**

Antragsteller: Jean Matthias Dilg (Kreis-SV Germersheim)

#### Antragstext:

- 1 Legt der\*die Hauptverantwortliche eines AKs Wert darauf einen bestimmten Außentermin
- 2 zu besuchen, da dieser inhaltlich klar in den Bereich seines AKs fällt, so muss das Außenre-
- 3 ferat diesen auf den Termin mitnehmen.

Zuordnung zum Thema „SV/Engagement“ der Beschlusslage.

#### Begründung:

Die LSV RLP beschäftigt sich mit vielen verschiedenen Themen. Deshalb hat sie die Arbeitskreise (AKs), in denen die inhaltliche Arbeit zu bestimmten Themen stattfindet. Für den Besuch von Außenterminen ist klassischerweise das Außenreferat zuständig, das soll so auch bleiben. Wenn es bei einem Termin aber um ein Thema geht, zu dem es auch einen Arbeitskreis gibt, ist es nur sinnvoll, dort zusätzlich auch Menschen aus diesem hinzuschicken, denn sie sind es, die inhaltlich mit dem Termin ggf. weiterarbeiten werden.

## Anträge an die 72. LSK | Seite 10 von 16

### **Antrag A 7: Weiteres Vorgehen mit der BSK**

Antragsteller\*innen: Jean Matthias Dilg (Kreis-SV Germersheim), Elea Schneberger (Kreis-SV Bad Kreuznach)

#### Antragstext:

- 1 Die LSV RLP ratifiziert die Satzung der Bundesschülerkonferenz (BSK), die am 11.03.2018
- 2 kommissarisch in Kraft getreten ist nicht. Einhergehend damit tritt sie aus der BSK aus.
- 3 Über einen Wiedereintritt kann verhandelt werden, wenn die Satzung der BSK erneut über-
- 4 arbeitet wird und sie besser im Einklang mit dem Grundsatzprogramm der LSV RLP steht.
- 5 Eine strukturelle Unterstützung der BSK soll solange die LSV RLP kein Mitglied der BSK ist
- 6 ebenfalls nicht mehr stattfinden.

Zuordnung zum Thema „Bundesebene“ der Beschlusslage.

#### Begründung:

Im März 2018 hat sich die BSK, die große Probleme hinsichtlich der Finanzierung und Besetzung des Vorstandes hatte, getroffen, um ihre Struktur gänzlich neu zu gestalten.

Nicht nur mit dem Ergebnis dieser Sitzung, wie einer fragwürdigen Struktur eines „Bundessekretariats“, das einen Vorstand ersetzen soll und dem ein „Generalsekretär“ vorsitzt, sind wir sehr unzufrieden.

Auch die Arbeitsweisen waren nach unserem Ermessen unerträglich. Eine systematische Benachteiligung der linkeren Mitgliedsländer oder das Mobbing von Einzelnen im Plenum gehörten genauso zur Normalität, wie undurchsichtige Verfahrensweisen. So konnten bspw. GO-Anträge gestellt werden, ohne dass eine GO überhaupt existierte. Abstimmungsergebnisse wurden auch unrechtmäßig manipuliert.

Da die BSK schon lange ein sehr schwieriges Gremium darstellt und diese Sitzung diesen Eindruck noch einmal bestätigt hat, sprechen wir uns für einen Austritt aus, denn die Zeit und Ressourcen der LSV können anderweitig sinnvoller investiert werden.

Weitere Erklärungen erfolgen mündlich.

### **Antrag A 8: Wettbewerbe**

Antragsteller: Jean Matthias Dilg (Kreis-SV Germersheim)

#### Antragstext:

- 1 Freiwillige, gesellschaftsfördernde Wettbewerbe, die in ihrem Inhalt dem Grundsatzpro-
- 2 gramm entsprechen, gelten nicht als Leistungsvergleich. Wettbewerbe dieser Art können
- 3 durch einen LaVo-Beschluss mit 2/3 Mehrheit unterstützt, sowie beworben werden.

Zuordnung zum Thema „weitere Beschlüsse“ der Beschlusslage.

#### Begründung:

Der Beschluss wurde in wörtlich dieser Fassung bereits auf der 70. LSK in Bad Neuenahr-Ahrweiler beschlossen. Diese LSK war allerdings nicht beschlussfähig und da der Beschluss aufgrund von Zeitmangels nicht auf der 71. LSK bestätigt wurde, ist er verfallen.

## Anträge an die 72. LSK | Seite 11 von 16

Die Wichtigkeit des Antrages ist im Alltag der LSV sehr deutlich. Immer wieder stellen Wettbewerbe, die in ihrem Inhalt sehr den Wertvorstellungen des Grundsatzprogramms ähneln, Bewerbungsanfragen oder fragen nach Jurymitgliedern aus der LSV. Allerdings verbietet uns ein Beschluss der 34. LSK diese Wettbewerbe zu unterstützen, da es sich bei ihnen um Leistungsvergleiche handelt.

### **Antrag A 9: Bundeswehr**

Antragsteller: Lucas Fomsgaard, Stefan-George-Gymnasium Bingen

#### Antragstext:

Die LSK möge beschließen, den Bundeswehrantrag von der 50 LSK zu streichen.

Begründung: Erfolgt mündlich

### **Antrag A 10: LSV-Logo**

Antragsteller: Lucas Fomsgaard, Stefan-George-Gymnasium Bingen

#### Antragstext:

Die LSK möge ein neues Logo bestimmen. Dafür hat der Arbeitskreis LOGO Vorschläge ausgearbeitet. Zudem wird evtl. ein weiterer Logovorschlag im Workshop erarbeitet.

#### Begründung:

Das aktuelle Logo (siehe Anlage 2) hat ein sehr ungünstiges Format und wirkt äußerst unseriös.

### **Antrag A 11: Wirtschaft und Recht**

Antragsteller: Lucas Fomsgaard, Stefan-George-Gymnasium Bingen

#### Antragstext:

- 1 Die LSV setzt sich für die Schaffung eines Schulfaches ein, welches sich mit den Bereichen
- 2 der Wirtschaftswissenschaften und Rechtswissenschaften auseinandersetzt. Es soll sich da-
- 3 bei um ein Pflichtfach handeln, das ab der 9. Klasse unterrichtet wird.

Begründung: Erfolgt mündlich

Anträge an die 72. LSK | Seite 12 von 16

### **Antrag A 12: Digitalisierung LSV**

Antragssteller: Jonas Haase

#### Antragstext:

- 1 Die Bürokratie der LSV zu vereinfachen und zu digitalisieren.
- 2 Insbesondere für Kostenerstattungsanträge, soll eine schnelle, einfache und umweltfreund-
- 3 liche Möglichkeit geschaffen werden, diese bei der LSV einzureichen.
- 4 Dies soll z.B. anhand eines Webformulars oder einem „Erstattungscenter“ geschehen, wel-
- 5 ches über einen persönlichen (zur Sicherstellung der Identität) passwortgeschützten Be-
- 6 reich der Website erreicht werden kann.
- 7 Über diesen Account kann dann die jeweilige Person Ihre Anträge/Belege online einreichen
- 8 und zudem Ihre bisher eingereichten Anträge verwalten und abrufen.
- 9 Weiterhin soll die Möglichkeit bestehen in diesem Account seine persönlichen Standard Da-
- 10 ten zu hinterlegen, um diese nicht jedes Mal erneut eintragen zu müssen.

#### Begründung:

Die bisherige Verfahrensweise des Papierkriegs ist kostenineffizient, umweltunfreundlich und zeitaufwendig und daher nicht länger tragbar.

### **Antrag A 13: „Corporate Identity“ der Stadt&Kr-SVen**

Antragssteller: Jonas Haase

#### Antragstext:

- 1 Das Auftreten der Kreis-/Stadt SVen zu harmonisieren.
- 2 Insbesondere das einheitliche Auftreten gegenüber der Öffentlichkeit soll verbessert und
- 3 verstärkt werden.
- 4 Anstatt mehrere z.B. Facebook Seiten, sollen sich mehrere Kreis-/Stadt SVen zusammen-
- 5 schließen und somit einen stärkeren Auftritt gestalten.
- 6 Hierzu bedarf es einer Unterteilung/Zusammenfassung der einzelnen Kreis-/Stadt SVen zu
- 7 bestimmten Gebieten/Regionen wie z.B. SV Verbund Südpfalz.
- 8 Die einzelnen SVen behalten hierbei Ihre Eigenständigkeit, treten gegenüber der Öffent-
- 9 lichkeit jedoch verstärkt gemeinsam als Einheit auf.
- 10 Gemeinsame Sitzungen und oder Aktionen der SV Verbände sollen jedoch gefördert werden
- 11 und damit ein starkes Auftreten als gemeinsame Interessenvertretung der Schüler.

#### Begründung:

Stärkung der Interessendurchsetzung von Schülern innerhalb einer Region.

Denn oftmals betreffen viele Anliegen nicht nur einzelne SVen, sondern auch die umlie-

gende Region.  
Durch diese Änderung soll eine bessere Koordinierung und ein starkes harmonisiertes auf-

## **Antrag A 14: Vereinfachung der ver-Genderung**

Antragssteller: Jonas Haase

### Antragstext:

Die völlig aus dem Ruder gelaufene „ver-Genderung“ der LSV zu vereinfachen.

### Begründung:

Eine Gleichbehandlung eines jeden einzelnen Geschlechts ist eine wichtige Sache für welche sich die LSV auch einsetzen sollte und bisher auch eingesetzt hat.


Leider ist dies jedoch momentan an einem Punkt angelangt, bei welchem es nicht mehr wirklich um Gleichberechtigung, sondern vielmehr nur noch ums Prinzip einzelner Personen geht.

Hierdurch entstehen Streitigkeiten wie die Klein oder Großschreibung eines einzelnen Buchstaben („i“), welche nichts mehr mit dem eigentlichen Thema zu tun haben, als vielmehr Verwirrung über die Bedeutung im Rahmen der deutschen Rechtschreibung schaffen. Vielmehr sollte daran gearbeitet werden, dass sich die jeweiligen Geschlechter auch unabhängig von einem Buchstaben oder einer Rechtschreibung gleichwertig fühlen.

Da sich die LSK/LSV entschieden hat, sich für eine einfache und verständliche Sprache einzusetzen, muss auch im Bereich des Genderns vereinfacht werden.

Momentan läuft dies jedoch in die entgegengesetzte Richtung, wodurch öfters Rätselraten über die Bedeutung eines Wortes an der Tagesordnung steht.

**Anlage 1: Layout für Beispieldoppelseite Beschlusslage**  
nach aktueller Beschlusslage (Seitenformat im Original DIN A 4):

|  |   |
|--|---|
| <p>16 – Lehrer*innen</p> <p>Lehrer oder Lehrerin durch die- se Prüfung fallen sollte, soll die- ser bzw. diese eine Fortbildung besuchen um die Schwächen zu beheben, sodass die Schülen ei- nen qualitativ guten Unterricht gewährleisten können. (64. LSK)</p> <p><b>Verbesserung der Arbeits- verhältnisse von LehrerIn- nenen und Lehrern:</b> Die Lan- desschülerInnenvertretung RLP setzt sich nicht nur für die Schüle- rinnen und Schüler ein. Sie setzt sich auch für die Förderung aller Personen ein, die unmittelbaren Einfluss auf die Erziehung und Bildung der SchülerInnen und Schüler in Rheinland-Pfalz haben. Darunter verstehen wir die volle finanzielle Bezuschussung von Unterrichtsmaterialien, intensi- vere und praxisorientierte Wei- terbildungen mit einer Stärkung von pädagogischen und methodi- schen Elementen, welche voll auf die Arbeitszeit angerechnet wer- den können, sowie einen Rechts- anspruch auf diese, eine Senkung der Klassenmessenzahlen und hier- raus resultierend eine Verbesse- rung der Betreuungssituation. (55. LSK)</p> <p><b>Vertrauenslehrer*innen:</b> Um ihrem Anspruch, die Vertretung für alle SchülerInnen in Rheinland-Pfalz zu sein, auch gerecht werden zu können, fordert die LSV die stär- kere Förderung und Weiterent- wicklung des Amtes der Vertrau- ens-/VerbindungslehrerInnen. Möglichkeiten dazu sind bei- spielsweise eine Reduzierung der Anzahl der Wochenstunden für eine/n VertrauenslehrerIn, eine höhere Bezahlung, das Ausbauen der Rechte der Vertrauenslehre- rinnen oder die Einbindung von gleichzeitigen Rolle eines/r Klassenlehrers/in. (53. LSK)</p> | <p>ven, selbstbestimmten und indi- viduellen Lehrmethoden ausin- andersetzen. (34. LSK)</p> <p><b>Rückmeldung:</b> Allen rhein- land-pfälzischen SchülerInnen soll die Möglichkeit gegeben werden, die Unterrichtsmetho- dik ihrer LehrerInnen mittels an- onymer Fragebögen kritisiert/er- beutert werden zu können. Dabei ist der Fragebogen in zwei Teil- le gegliedert: Der erste besteht lediglich aus einem anonymen Kreuz-Feedback. Im zweiten Teil bekommen die SchülerInnen die Möglichkeit ein schriftliches Feedback abzugeben. Dieses wird dann von einem SchülerInnen- Gremium anonymisiert und wei- tergegeben. (32. LSK)</p> <p><b>Mehr Lehrkräfte:</b> Die Investito- ren in Lehrkräfte soll erhöht werden und durch eine öffentliche Kampagne Druck auf das Bildungsminis- teriums ausgeübt werden, um mit Nachdruck auf diese Problematik aufmerksam zu machen. Dabei soll darauf geachtet werden, dass kei- ne unzureichend Ausgebildete, wie Bachelor oder PES-ProjektlehrInnen, eingestellt werden. (37. LSK)</p> <p><b>VertrauenslehrerInnen:</b> Die LSV macht sich dafür stark, dass die SVen in Zukunft stärker durch die VertrauenslehrerInnen unter- stützt werden. Auch Schulleitun- gen sollen angehalten werden, sich stärker dafür einzusetzen, dass sich SchülerInnen politisch engagieren, SV-Teams bilden und ihre Ämter (z.B. das Amt der/s LSK-Delegierten) wahrnehmen. (32. LSK)</p>   |
| <p>16 – Lehrer*innen</p> <p>Thema: Lehrer*innen</p>  <p>ser Bewertung darf jedoch nicht veröffentlicht werden, sondern muss lediglich dem Personalrat, der Schulleitung, der SV und den Vertrauenslehrern der jeweiligen Schule mitgeteilt werden, sowie der bewerteten Lehrkraft. Auf Wunsch der bewerteten Lehrkraft kann das Ergebnis der Bewertung jedoch veröffentlicht werden. Bleiben Probleme jedoch dauer- haft und Klassenübergreifend be- stehen, sollte es die Möglichkeit geben, den/die LehrerIn zu einer Fortbildung zu verpflichten. (69. LSK)</p> <p><b>Überprüfung der Lehrkräf- te auf Sozialkompetenz, Fachkompetenz, Methodenkompetenz und Aktualität:</b> Die LSV fordert, dass Lehrer und Lehrerinnen nach mindestens 10 Jahren auf ihre Sozialkompetenz, Fachkompetenz, Methodenkom- petenz und Aktualität geprüft werden. Diese Überprüfung soll unangekündigt und mindestens 45 Minuten stattfinden. Falls ein</p>  | <p><b>LehrerInnenbewertung:</b> Die LSV soll sich für eine anony- me Bewertung ihrer Lehrkörper einsetzen. Diese soll in etwa so ablaufen, dass die SchülerInnen durch die KlassensprecherInnen einen Bewertungsbogen z.B. mit der Aspektsetzung auf Unter- richtsgestaltung, Lerneffekt, etc. ausfüllen. Dieser soll von der jeweiligen SV ausgewertet und - besonders bei negativen Ergeb- nissen - mit dem/der LehrerIn besprochen werden. Bleiben Pro- bleme jedoch dauerhaft und klas- senübergreifend bestehen, sollte es die Möglichkeit geben, den/ die LehrerIn zu einer Fortbildung zu verpflichten. (40. LSK)</p> <p><b>Berufsverbot:</b> Die LSV fordert die schnellstmögliche Einstellung des Heidelberger Lehrers Michael Casakóczy, dem aufgrund politi- scher Arbeit der Lehrberuf ver- sagt wurde. (37. LSK)</p> <p><b>Lehrprobe:</b> Alle SchülerInnen müssen Einfluss auf Lehrproben- bewertung nehmen dürfen, in- dem es ihnen möglich ist der Be- sprechung beizuwohnen, um hier ihre Meinung zu der gehaltenen Stunde zu äußern. (34. LSK)</p> <p><b>LehrInnenfort- und Aus- bildung:</b> Wir sprechen uns ge- aus. Weiterhin sollten alle Leh- rerInnen, egal welcher Schulart, dieselben Möglichkeiten auf Ge- haltssteigerungen haben. Außer- dem soll auf die praktische Seite mehr Werte gelegt werden und die StudentInnen so früh wie möglich und so oft wie möglich Schulpraktika machen. Bei der Fortbildung soll auf jährliche Be- suche Wert gelegt werden. Wei- terhin soll sich die Fortbildung in jedem Fach mehr mit alternat-</p> |





**Anlage 2: LSV-Logo nach aktueller Beschlusslage**

zu Antrag A 10



*Rechenschaftsberichte der Landesvorstandsmitglieder***Tobias Zorn**

Hallo zusammen!

Mein Name ist Tobias, ich bin 19 Jahre jung und besuche aktuell noch die 13. Klasse eines beruflichen Gymnasiums in Trier. Auf der 71. LSK in Wiesbaden wurde ich in den Landesvorstand gewählt und auf den Einarbeitungstagen übernahm ich zusammen mit Luisa und Tom die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Aus dem weit entfernten Konz (bei Trier) war es mir leider nicht möglich sehr viele Termine wahrzunehmen, die wenigen findet ihr jedoch hier aufgelistet:



| Datum        | Veranstaltung   |
|--------------|---|
| 01.-03.12.17 | 71. LSK - Wiesbaden   |
| 12.12.17     | PK des Bildungsministeriums zu Schulstatistik und Unterrichtsversorgung - Mainz |
| 14.-17.12.17 | Einarbeitungstage - Trechtingshausen  |
| 20.01.18     | 1. LaVoSi - Mainz   |
| 07.02.18     | KrSV-Sitzung Bitburg-Prüm - Prüm  |
| 18.02.18     | 2. LaVoSi - Mainz   |
| 24.02.18     | Einarbeitungstage des eLaVo - Mainz   |
| 07.03.18     | KrSV-Sitzung Bernkastel-Wittlich - Wittlich                                     |
| 23.03.18     | 3. LaVoSi - Mainz   |
| 28.04.18     | 4. LaVoSi / 2. LaRaSi - Mainz   |
| 04.-06.05.18 | 72. LSK - Speyer  |

Von zu Hause aus nahm ich jedoch außerdem noch an verschiedenen Telefonkonferenzen teil.

In meiner Hauptaufgabe im Pressereferat arbeitete ich an mehreren Pressemitteilungen mit. Darüber hinaus leitete ich auch den LAK „Homepage / Social Media“. Hier verwaltete ich unter anderem persönlich, aber nicht alleine, den Facebook- und Twitter-Account. Ein weiterer aktiver LAK, der von mir geleitet wurde, war „Rechtsausschuss (Stellungnahmen)“. Aus diesem ging zwar nur eine Stellungnahme hervor, viele Anfragen wurden aber bearbeitet.

Meine 4 Kreis- bzw. Stadt-SVen Trier, Trier-Saarburg, Bitburg-Prüm, Bernkastel-Wittlich blieben sich selbst treu und waren eher inaktiv. Hier konzentrierte ich mich darauf die jeweiligen Kreis- bzw. Stadt-SVen dabei zu unterstützen alle Ämter ordentlich zu besetzen. So sind bei dieser 72. LSK immerhin 9/13 Delegierten angemeldet.

Die kurze Zeit im Amt hat mir großen Spaß bereitet und ich möchte allen danken, mit denen ich in dieser zutun haben konnte. Fast schon leider endet am 13.06. mit dem Erhalt

Rechenschaftsbericht | Seite 2 von 2

---

des Abiturs meine Schullaufbahn und ich möchte auf der jetzigen LSK zurücktreten um dem Plenum die Möglichkeit zu geben meine\*n Nachfolger\*in zu wählen. Mein Ziel ist es auch sicher nicht, jetzt von der Bildfläche direkt zu verschwinden. Ich hoffe vom Landesvorstand als freier Mitarbeiter berufen zu werden, damit ich meine angefangen Aufgaben mindestens bis Schuljahresende weiter betreuen kann und meine\*r Nachfolger\*in die Einarbeitungsphase zu erleichtern. Dies ist aber dann jedoch etwas für die Zeit nach der LSK.

Mit liebsten Grüßen,

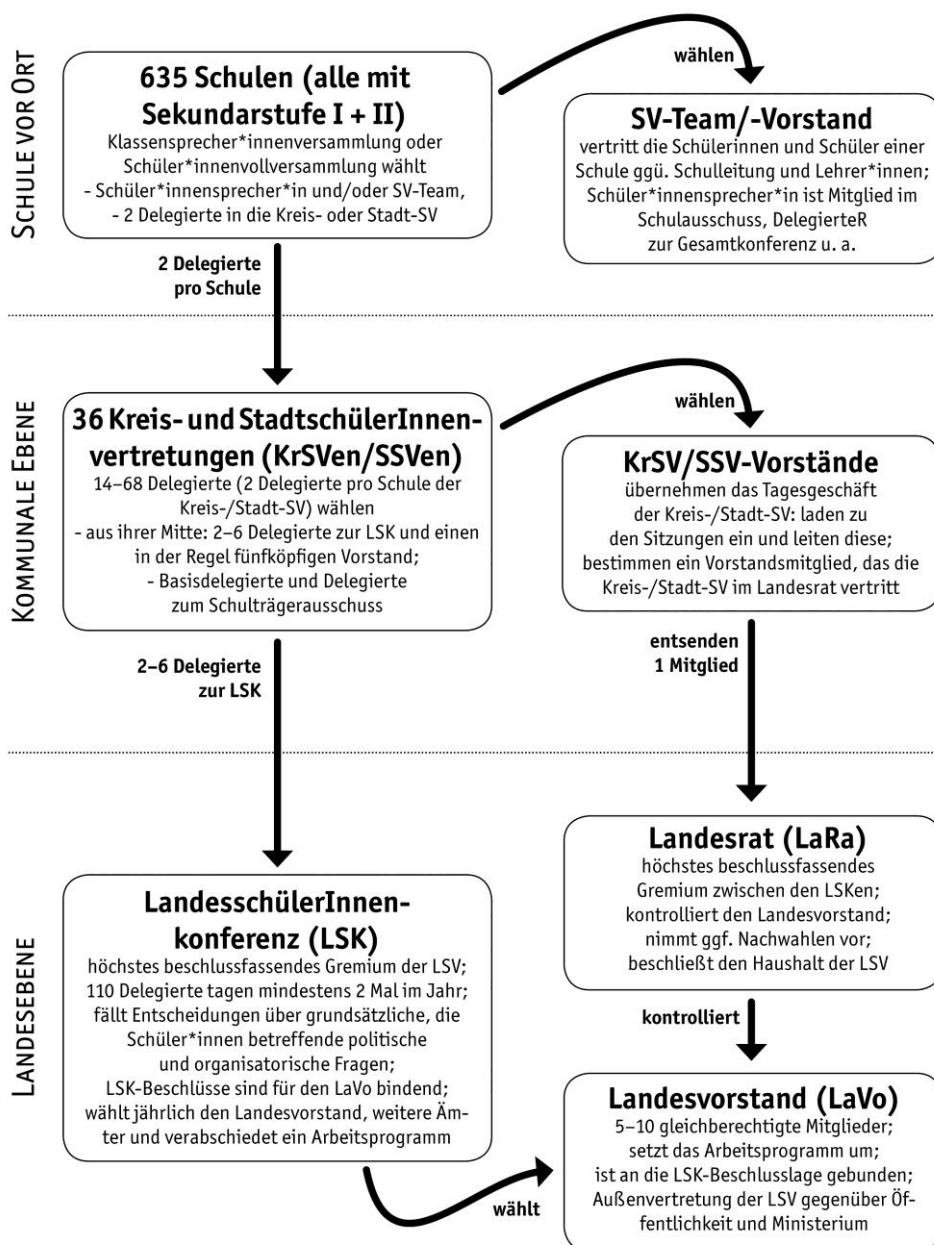
Tobias Zorn

*Der Rechenschaftsbericht des ebenfalls ausgeschiedenen Landesvorstandsmitglied Florian Hirsch wird voraussichtlich mündlich auf der LSK gehalten.*

## Inhalt

- Satzung der LSV
- beschlossene Änderungen der 71. LSK (noch nicht genehmigt)
- Anhang zur Satzung: Delegiertenschlüssel
- Frauenstatut
- Geschäftsordnung der LSK

## Landesweite SV-Struktur in Rheinland-Pfalz ab Schuljahr 2017/18



## Satzung der LSV RLP

1. Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz (LSV) ist die alleinige Vertretung der Interessen aller Schülerinnen und Schüler aus Sekundarstufe I und II in Rheinland-Pfalz.
2. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK) und der Landesvorstand (LaVo) haben die Aufgabe, für eine gebührende Berücksichtigung aller zu vertretenden Schularten zu sorgen. Die LandesschülerInnenkonferenz beschließt hierfür Richtlinien und konkrete Arbeitsformen.
3. Grundlage der Arbeit der LSV ist die Arbeit der SchülerInnenvertretungen (SVen) sowie der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen (KrSVen/SSVen) in Rheinland-Pfalz. Diese geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung, die der Satzung der LSV nicht widersprechen darf.
4. Die LSV wird in ausreichendem Maß aus öffentlichen Mitteln finanziert. Sie ist keinen besonderen Beschränkungen unterworfen.

### I. Die Organe der LandesschülerInnenvertretung

5. Die LSV besteht aus folgenden Organen:
- a) der LandesschülerInnenkonferenz (LSK)
  - b) dem Landesvorstand (LaVo)
  - c) den Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen (KrSV/SSV)
  - d) dem Landesrat (LaRa)

### II. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK)

6. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK) ist das oberste beschlussfassende Gremium der LSV. Zur Zuständigkeit der LSK gehören:
- a) Entscheidungen über grundsätzliche, die Schülerinnen und Schüler betreffende, politische und organisatorische Fragen;
  - b) Wahl und Entlastung des Landesvorstands sowie ggf. Abwahl eines oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
  - c) Wahl und Entlastung der Delegierten für die Bundesebene sowie ggf. Abwahl einer/eines oder mehrerer Delegierten/r, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
  - d) Satzungsänderungen, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
  - e) die Kontrolle des Landesvorstands durch Entgegennahme des Arbeitsberichts-
7. Die LSK besteht aus jeweils einer / einem Delegierten pro angefangenen 4.500 SchülerInnen pro Stadt- oder KreisschülerInnenvertretung, jedoch mindestens 2 Delegierten pro KrSV/SSV. Pro KrSV/SSV sollen maximal 2 Delegierte pro Schulart gewählt werden. Wenn dies nicht möglich ist, können weitere KandidatInnen aus bereits vertretenen Schularten gewählt werden. Delegierte/r kann nur sein, wer zum Zeitpunkt der LSK SchülerIn an einer Schule in der Stadt bzw. dem Kreis ist, die/der sie/ihn delegiert hat. Der amtierende Landesvorstand prüft vor Beginn der LSK die Stimmberechtigung der Delegierten; er kann eine Schulbescheinigung und ein Wahlprotokoll verlangen.

## Satzung, Frauenstatut und Geschäftsordnung | Seite 3 von 16

---

8. Die LSK ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten auf der LSK erschienen ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde.
9. Die LSK tagt mindestens einmal im Schulhalbjahr, jeweils die erste im Schuljahr wählt den Landesvorstand. Die LSK muss innerhalb von 30 Schultagen durch den Landesvorstand einberufen werden, wenn die Hälfte der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen oder ein Drittel der SVen dies verlangen oder der LaRa mit mindestens der Hälfte seiner satzungsgemäßen Mitglieder dies verlangt.
10. Die Einladung zur LSK ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens vier Wochen außerhalb der Ferien vor der LSK an die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zu verschicken.
11. Die LSK wählt zu Beginn ein dreiköpfiges Präsidium und drei StellvertreterInnen, deren Amtszeit ein Jahr beträgt. Dem Präsidium obliegt die Leitung der Konferenz. Es schlichtet in Streitfragen des Verfahrens und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Ablauf der LSK richtet sich nach einer von der LSK beschlossenen Geschäftsordnung. Diese geht der Satzung nach und kann auf der LSK mit zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen geändert werden.
12. Das Präsidium fertigt ein Protokoll der Sitzung an, das mindestens
- a) Ort und Zeit der Konferenz,
  - b) die Namen von KandidatInnen,
  - c) die Ergebnisse von Abstimmungen und Wahlen,
  - d) den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthält.
- Das Protokoll ist innerhalb von sechs Wochen nach der Konferenz an die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zu verschicken. Das Protokoll muss von der nächsten LSK genehmigt werden.
13. Anträge können von allen Schülerinnen und Schülern in Rheinland-Pfalz gestellt werden. Alle Anträge müssen schriftlich bei der Landesgeschäftsstelle (LGS) der LSV eingereicht werden. Sie müssen den Namen des/r Antragstellers/in tragen. Alle Anträge, die der LGS nicht mindestens sieben Tage und den Delegierten nicht mindestens drei Tage vor der Versammlung vorliegen, gelten als Initiativanträge. Diese müssen von mindestens fünf Delegierten unterstützt und dann dem Präsidium vorgelegt werden. Über die Befassung der Initiativanträge muss abgestimmt werden. Anträge auf Abwahl einzelner oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands oder der Bundesdelegation können keine Initiativanträge sein.
14. Satzungsändernde Anträge müssen mindestens fünf Wochen vor der Versammlung in der LGS vorliegen und mit der Einladung zur LSK verschickt werden. Für Änderungen der Satzung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen notwendig.
15. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen entschieden, sofern Satzung, Geschäftsordnung oder Wahlordnung nichts anderes vorsehen. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden nicht berechnet.
16. Wahlen müssen in der Einladung gesondert angekündigt werden. Die LSK wählt vor Beginn der Wahlgänge eine dreiköpfige Wahlkommission. Auf Antrag einer/s Delegierten haben Personewahlen geheim zu erfolgen. Listenwahl für den Landesvorstand ist nicht möglich.

17. Die LSK kann eine Urabstimmung der Schülerinnen und Schüler beschließen, wenn:

- a) zu diesem Punkt gesondert eingeladen wurde,
- b) die Beschlussfähigkeit gewahrt ist,
- c) der Beschluss über Durchführung und Formulierung der Frage(n) mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst wird und
- d) es sich um (eine) grundsätzliche, die Schülerinnen und Schüler betreffende, politische oder organisatorische Frage(n) handelt.

Eine Urabstimmung wird von den SchülerInnenvertretungen in Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand durchgeführt.

18. Die LSK wählt zu Beginn jedes Schuljahres zwei KassenprüferInnen aus ihrer Mitte, die auf der ersten LSK im folgenden Schuljahr einen Bericht über die Führung der Kasse durch den Landesvorstand vorlegen. Die LSK kann eine Finanzordnung beschließen.

19. Die LSK kann zu Beginn jedes Schuljahres einen erweiterten Landesvorstand wählen. Der erweiterte Landesvorstand kann in Arbeitsbereichen des LaVos mitarbeiten. Die Mitglieder des erweiterten Landesvorstands sind nicht stimmberechtigt.

### III. Der Landesvorstand

20. Der Landesvorstand (LaVo) gestaltet die Arbeit der LandesschülerInnenvertretung gemäß der Beschlusslage der LSK und des Landesrats. Er ist für die Umsetzung der Beschlüsse verantwortlich. Er besteht aus mindestens fünf und höchstens zehn gleichberechtigten Mitgliedern, die auf der ersten LSK im Schuljahr gewählt werden. Es sollen mindestens 3 Schularten im LaVo vertreten sein. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

21. Die ordentlichen Landesvorstandsmitglieder wählen aus der Mitte der ordentlichen und erweiterten Mitglieder folgende Referate, sofern der Landesvorstand keine abweichenden Bestimmungen trifft:

- a) Gremienreferat (auch Innenreferat): ist Mitglied in allen Landesarbeitskreisen; sitzt dem Landesrat beratend bei; ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Zusammenarbeit der Gremien der LSV und der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen mit dem Landesvorstand; ist verantwortlich für die Koordination des Landesvorstands.
- b) Parlamentsreferat: ist zuständig für den Kontakt zu Landtagsabgeordneten, Fraktionen, KommunalpolitikerInnen, Ministerien und AbteilungsleiterInnen des fachlich zuständigen Ministeriums; ist verantwortlich für Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsänderungen sowie Lehrplanänderungen und deren fristgerechte Abgabe.
- c) Basisreferat: ist gesamtverantwortlich für die Betreuung der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen; sitzt dem Landesrat beratend bei; ist für die innere Informationspolitik verantwortlich; ist für die Beantwortung von Anfragen an den Landesvorstand zuständig; vertritt den Landesvorstand an der SchülerInnenbasis.
- d) Pressereferat: ist gesamtverantwortlich für die Informationspolitik nach Außen; koordiniert die Erstellung von Presseinformationen der LSV; Kontaktperson für Presse, Zeitungen und JournalistInnen.
- e) Außenreferat: ist für die Kontakte zur Partnern, Institutionen, Bündnissen und Projekten zuständig; nimmt Termine nach Außen wahr; gesamtverantwortlich für die personelle Wahrnehmung von Terminen, Besprechungen und Anlässe durch VertreterInnen der LSV und deren Koordination.
- f) Die Vertretung der LSV auf Bundesebene und gegenüber anderen LSVen nehmen die Delegierten für die Bundesebene wahr.

## Satzung, Frauenstatut und Geschäftsordnung | Seite 5 von 16

---

22. Mitglied im LaVo kann nur werden, wer zum Zeitpunkt der Wahl SchülerIn in Rheinland-Pfalz ist. Dem LaVo sollten Mitglieder aus jedem Schulaufsichtsbezirk angehören. Der LaVo kann Personen berufen, die jeweils bei der Beratung des von ihnen übernommenen Sachgebietes hinzuzuziehen sind. Sie besitzen kein Stimmrecht.

23. Der LaVo tritt mindestens einmal in zwei Monaten zusammen. Die Einladung hat schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie der vorläufigen Tagesordnung mindestens acht Tage vor Beginn der Sitzung zu erfolgen. Auf schriftlichen Antrag von mindestens zwei Mitgliedern des LaVo muss der Vorstand innerhalb von acht Tagen nach Eingang des Schreibens einberufen werden. Zu den Sitzungen des LaVo müssen eingeladen werden:

- a) die gewählten LaVo-Mitglieder,
- b) der/die LandesgeschäftsführerIn(nen) und sofern vorhanden der/die FSJlerIn,
- c) die Delegierten für die Bundesebene,
- d) die gewählten LandesratssprecherInnen,
- e) die Mitglieder des erweiterten Landesvorstands.

24. Der LaVo ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Kommt keine Beschlussfähigkeit zustande, so ist unverzüglich eine zweite Sitzung mit derselben Tagesordnung frühestens acht Tage später einzuberufen; die Beschlussfähigkeit ist dann unabhängig von der Zahl der anwesenden Stimmberechtigten gegeben. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen.

25. Stimmberechtigt sind nur gewählte Mitglieder des LaVos.

26. Die Sitzungen des LaVos finden öffentlich statt. Auf Antrag können einzelne Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden, das heißt auf die Anwesenheit der gewählten Landesvorstandsmitglieder beschränkt werden. Über den Antrag auf Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und abgestimmt.

Alle anwesenden Schülerinnen und Schüler aus Rheinland-Pfalz sowie die in III. 23. dieser Satzung genannten Personen haben Rederecht. Weiteren Anwesenden kann das Rederecht auf Antrag erteilt werden.

27. Der LaVo erstellt auf der ersten Sitzung nach seiner Wahl einen Arbeitsplan, in dem die politischen und organisatorischen Sachgebiete an einzelne LaVo-Mitglieder verteilt werden. Dieser Arbeitsplan wird als Anlage zum Protokoll der LSK an die Delegierten sowie die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen verschickt.

28. Der LaVo wirkt bei der Einstellung, Führung und Entlassung des hauptamtlichen Personals sowie dem/der FSJlerIn der LSV durch das fachlich zuständige Ministerium mit.

29. Für den Fall des Ausscheidens einzelner Mitglieder aus dem LaVo oder der Bundesebene können die LSK oder der LaRa Nachwahlen vornehmen, sofern zu diesem Punkt eingeladen wurde. Für den Fall des Rücktritts der Mehrheit des LaVos wählt der LaRa einen provisorischen LaVo, der die nächste LSK einberuft, auf der ein neuer LaVo gewählt wird.

30. Der LaVo legt auf der jeweils ersten LSK im Schuljahr einen ausführlichen Bericht über seine Arbeit im vergangenen Schuljahr vor. Die einzelnen Mitglieder ergänzen diesen Bericht mündlich oder schriftlich und die LSK entscheidet dann einzeln über die Entlastung.



#### IV. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen

31. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sind Zusammenschlüsse von SchülerInnenvertretungen auf Ebene der rheinland-pfälzischen Landkreise sowie der Kreisfreien Städte.

32. Jede Schule entsendet 2 Delegierte zur jeweiligen KrSV/SSV.

33. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Sie geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung; diese darf jedoch der Satzung der LSV nicht widersprechen.

34. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen wählen zum Zweck der Koordination und des Kontakts zum LaVo einen Vorstand. Jeweils ein Vorstandsmitglied vertritt die Kreis- oder StadtschülerInnenvertretung im Landesrat.

35. Zudem sollen gewählt werden:

- a) mindestens drei Basisbeauftragte, die für den Kontakt zu den örtlichen Sven zuständig sind bzw. diese aufbauen,
- b) zwei Delegierte, die sich um regelmäßigen Austausch mit Stadtrat und Kreisverwaltung bzw. dem Schulträger bemühen.
- c) für jedes Amt mindestens dieselbe Anzahl an StellvertreterInnen.

36. Die Vorstandssitzungen sollen mindestens alle 3 Monate stattfinden.

#### V. Der Landesrat

37. Der Landesrat (LaRa) ist das höchste beschlussfassende Organ zwischen den LSKen.

38. Der Landesrat (LaRa) setzt sich aus 36 gleichberechtigten Vorstandsmitgliedern der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zusammen. Jede Kreis- und StadtschülerInnenvertretung verfügt im Landesrat über eine Stimme. Mitglieder des LaVos können nicht dem LaRa angehören.

39. Der Landesrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Die Einladung zu den Sitzungen des Landesrats ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens eine Woche außerhalb der Ferien vor der Sitzung an die Vorstände der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zu verschicken.

40. Die dazu delegierten Mitglieder des Landesvorstands nehmen mit beratender Stimme an den Landesratssitzungen teil und berichten über die Umsetzung des Arbeitsprogramms und der Beschlusslage durch den Landesvorstand.

41. Der Landesrat (LaRa) wählt aus seiner Mitte eineN LaRa-SprecherIn und eineN StellvertreterIn, die für die Einladung und Koordination der Sitzungen des LaRas verantwortlich sind. Die LaRa-SprecherInnen nehmen mit beratender Stimme an den Landesvorstandssitzungen teil. Beide LaRa-SprecherInnen müssen zum Zeitpunkt ihrer Wahl SchülerInnen in Rheinland-Pfalz sein. Die Amtszeit endet durch die Wahl von NachfolgerInnen.

42. Zu den Aufgaben des LaRas gehört:

- a) die Beratung und Unterstützung des LaVos;
- b) die Kontrolle der laufenden Arbeit des LaVos;
- c) die Nachwahl einzelner Mitglieder des LaVos oder der Bundesebene;
- d) die Wahl eines provisorischen LaVos, sollte die Mehrheit des LaVos zurücktreten;
- e) die Beschlussfassung über den Haushalt und eventuelle Nachtragshaushalte der LSV.

## VI. Schlussbestimmungen

45. Diese Satzung tritt in Kraft:

- a) nach der Annahme durch die 43. LSK am 17.12.2007 im Mainzer Landtag,
- b) nach Änderung des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes im Sinne der Strukturreform in dieser Satzung,
- c) nach Genehmigung dieser Satzung durch das fachlich zuständige Ministerium.
- d) ab dem Schuljahr 2013/14.

46. Außerdem ist für das Inkrafttreten der Satzung die Gründung mindestens der Hälfte der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen anhand eines protokollarischen Nachweises über deren ordnungsgemäße Konstituierung durch den amtierenden Landesvorstand festzustellen.

47. Diese Satzung kann durch eine LSK mit Zustimmung von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen geändert werden, sofern die Anwesenheit der Hälfte der satzungsgemäßen Delegierten auf der LSK bei der Abstimmung zu diesem Punkt festgestellt werden kann. Satzungsändernde Anträge müssen mit der Einladung verschickt werden.

*Geändert auf der 52. LSK vom 27.-29. Mai 2011 am Sophie-Hedwig-Gymnasium Diez.*

*Geändert auf der 57. LSK am 02.02.2013 in Ingelheim.*

*Geändert auf der 60. LSK vom 29.11.-01.12.2013 in Bad Kreuznach*

*Geändert auf der 68. LSK am 09.07.2016 in Osthofen.*

Folgende Satzungsänderungen wurden auf der 71. LSK vom 01.-03. Dezember 2017 in Wiesbaden beschlossen. Ihre Genehmigung durch das zuständige Bildungsministerium steht noch aus.

1. *Streiche Punkt 18.*
2. *Ergänze in Punkt 5.*

„5. Die LSV besteht aus folgenden Organen

  - a) der Landesschüler\*innenkonferenz (LSK)
  - b) dem Landesvorstand (LaVo)
  - c) den Kreis- und Stadtschüler\*innenvertretungen (KrSV/SSV)
  - d) dem Landesrat (LaRa)
  - e) den Delegierten für die Bundes- und Europaebene/Bundesdelegation (BuDelis)“
3. *Ersetze 6.e) durch:*

„e) die Kontrolle des Landesvorstands und der Bundesdelegation durch Entgegennahme des Arbeitsberichts, den die Mitglieder von Landesvorstand und Bundesdelegation auf der jeweils ersten LSK im Schuljahr vorlegen und der über die Arbeit im vergangenen Schuljahr berichtete. Die einzelnen Mitglieder ergänzen diesen Bericht mündlich oder schriftlich.“
4. *Streiche entsprechend 30.*
5. *Streiche in Punkt 16*

„ 16. Wahlen müssen in der Einladung gesondert angekündigt werden. Die LSK wählt vor Beginn der Wahlgänge eine dreiköpfige Wahlkommission. Auf Antrag einer/s Delegierten haben Personenwahlen geheim zu erfolgen. Listenwahl für den Landesvorstand ist nicht möglich.“
6. *Streiche*

„21.f) Die Vertretung der LSV auf Bundesebene und gegenüber anderen LSVen nehmen die Delegierten für die Bundesebene wahr.“
7. *Streiche 29. und 30.*
8. *Füge neuen Punkt ein:*

„VI. Die Bundesdelegation

43. Die Bundesdelegation (BuDelis) gestalten die Arbeit der Landesschüler\*innenvertretung gemäß der Beschlusslage der LSK und des Landesrats. Sie ist für die Umsetzung der Beschlüsse mit Bundescharakter verantwortlich.

Aufgabe der Bundesdelegierten ist ebenso der Kontakt zu Akteur\*innen auf Bundes- und Europaebene, wie der Besuch von deren Veranstaltungen. Sie besteht aus mindestens drei und höchstens sechs gleichberechtigten Mitgliedern, die auf der ersten LSK im Schuljahr gewählt werden. Es soll auf eine angemessene Repräsentation aller Schularten geachtet werden. Die Bundesdelegierten bleiben bis zu ihrer Neuwahl im Amt.

44. Mitglied der Bundesdelegation kann nur werden, wer zum Zeitpunkt der Wahl Schüler\*in in Rheinland-Pfalz ist. Die Bundesdelegation kann Personen berufen, die jeweils bei der Beratung des von ihnen übernommen Sachgebiets hinzuzuziehen sind.“

## Delegiertenschlüssel für die LandesschülerInnenkonferenz

Schuljahr 2017/18

|                         |                   | Schulen<br>pro Kreis* | Schülis**     | Schüli /<br>4500 | Delis    |
|-------------------------|-------------------|-----------------------|---------------|------------------|----------|
| Kr. fr. Städte          | Frankenthal       | 10                    | 7.140         | 1,59             | 2        |
|                         | Kaiserslautern    | 17                    | 15.811        | 3,51             | 4        |
|                         | Koblenz           | 21                    | 19.729        | 4,38             | 5        |
|                         | Landau            | 16                    | 9.328         | 2,07             | 3        |
|                         | Ludwigshafen      | 28                    | 24.711        | 5,49             | 6        |
|                         | <b>Mainz</b>      | <b>28</b>             | <b>25.892</b> | <b>5,75</b>      | <b>6</b> |
|                         | Neustadt/Weinstr. | 8                     | 6.884         | 1,53             | 2        |
|                         | Pirmasens         | 8                     | 4.949         | 1,10             | 2        |
|                         | Speyer            | 14                    | 8.791         | 1,95             | 2        |
|                         | Trier             | 25                    | 17.819        | 3,96             | 4        |
|                         | Worms             | 11                    | 9.357         | 2,08             | 3        |
|                         | Zweibrücken       | 7                     | 4.631         | 1,03             | 2        |
|                         | Landkreise        | Ahrweiler             | 18            | 11.484           | 2,55     |
| Altenkirchen            |                   | 17                    | 12.200        | 2,71             | 3        |
| Alzey-Worms             |                   | 19                    | 10.322        | 2,29             | 3        |
| Bad Dürkheim            |                   | 16                    | 8.808         | 1,96             | 2        |
| Bad Kreuznach           |                   | 28                    | 16.715        | 3,71             | 4        |
| Bernkastel-Wittlich     |                   | 21                    | 10.837        | 2,41             | 3        |
| Birkenfeld              |                   | 13                    | 6.836         | 1,52             | 2        |
| Cochem-Zell             |                   | 11                    | 4.612         | 1,02             | 2        |
| Donnersbergkreis        |                   | 13                    | 7.488         | 1,66             | 2        |
| Eifelkreis Bitburg-Prüm |                   | 20                    | 9.707         | 2,16             | 3        |
| Germersheim             |                   | 13                    | 9.710         | 2,16             | 3        |
| Kaiserslautern          |                   | 17                    | 7.972         | 1,77             | 2        |
| <b>Kusel</b>            |                   | <b>10</b>             | <b>4.365</b>  | <b>0,97</b>      | <b>2</b> |
| Mainz-Bingen            |                   | 27                    | 17.780        | 3,95             | 4        |
| Mayen-Koblenz           |                   | 27                    | 17.471        | 3,88             | 4        |
| Neuwied                 |                   | 34                    | 20.921        | 4,65             | 5        |
| Rhein-Hunsrück-Kreis    |                   | 18                    | 10.505        | 2,33             | 3        |
| Rhein-Lahn-Kreis        |                   | 20                    | 10.805        | 2,40             | 3        |
| Rhein-Pfalz-Kreis       |                   | 10                    | 5.896         | 1,31             | 2        |
| Südliche Weinstraße     |                   | 12                    | 8.362         | 1,86             | 2        |
| Südwestpfalz            |                   | 10                    | 5.158         | 1,15             | 2        |
| Trier-Saarburg          | 21                | 9.341                 | 2,08          | 3                |          |
| Vulkaneifel (Daun)      | 13                | 6.078                 | 1,35          | 2                |          |
| Westerwaldkreis         | 30                | 18.258                | 4,06          | 5                |          |
| <b>Summe:</b>           | <b>631</b>        | <b>406.673</b>        |               | <b>110</b>       |          |

Kreise / Kreisfreie Städte mit...

\* Datengrundlage: Schuljahr 2017/18

\*\* Datengrundlage: Schuljahr 2016/17

|              |           |
|--------------|-----------|
| 2 Del.       | 15        |
| 3 Del.       | 11        |
| 4 Del.       | 5         |
| 5 Del.       | 3         |
| 6 Del.       | 2         |
| <b>Summe</b> | <b>36</b> |

Quelle: Statistisches Landesamt RLP

# Genderstatut

*Beschlossen auf der 62. LSK am 23./24. Juli 2014 in Mainz.*

## Vorwort

Ziel und Aufgabe des Genderstatuts ist es, gesellschaftliche Defizite und Benachteiligungen aufgrund der geschlechtlichen Identität und des psychologischen Geschlechts durch strukturelle Maßnahmen einzudämmen. Unter Gender werden die Gruppierungen Weiblich, Männlich und Queer verstanden.

## § 1 Die Gremien

1. Die Genderpolitik und die Gleichberechtigung der Gender stellen für die Gremien der LSV RLP einen kontinuierlichen Arbeitsbereich da.

## § 2 Der Landesvorstand

1. Der Landesvorstand der LSV RLP setzt sich zusammen wie folgt:
  - i. Jedes Gender, dem sich ein/e Kandidat\*in zuordnen kann, muss mit mindestens einer Person im LaVo vertreten sein.
  - ii. Für den Fall, dass die/der einzige Vertreter\*in eines Gender mehr Nein- als Ja-Stimmen erhält, so muss dessen/deren Gender nicht im LaVo vertreten sein.
  - iii. Die restlichen Plätze werden nicht quotiert.

## § 3 Die Bundesdelegation

1. Die Bundesdelegation der LSV RLP setzt sich zusammen wie folgt:
  - i. Jedes Gender, dem sich ein/e Kandidat\*In zuordnen kann, muss mit mindestens einer Person in der Bundesdelegation vertreten sein.
  - ii. Für den Fall, dass die/der einzige Vertreter\*In eines Gender mehr Nein- als Ja-Stimmen erhält, so muss dessen/deren Gender nicht in der Bundesdelegation vertreten sein.
  - iii. Die restlichen Plätze werden nicht quotiert.

## § 4 Der Landesrat

1. Das Landesratssprecher\*innenteam soll mit Vertreter\*innen verschiedener Gender besetzt werden.

## § 5 Die Genderplena

1. Die Genderplena (Queer-, Mann-, Frauenplenum) tagen auf LandesschülerInnenkonferenzen und Landesratssitzungen,
  - i. wenn diese sich über einen Zeitraum von mehr als 24 Stunden erstrecken,
  - ii. wenn mindestens drei Schüler\*innen dies beantragen,
  - iii. zur Beschlussfassung über das Genderstatut.
2. Teilnahmeberechtigt sind alle Anwesenden, die sich dem jeweiligen Gender zuordnen können.
3. Stimmberechtigt sind alle zur jeweiligen Konferenz delegierten Schüler\*innen.
4. Die Genderplena tagen, sofern nicht zu Beginn von den jeweilige Genderplena anders beschlossen, nicht öffentlich.
5. Die jeweiligen Plena schreiben einen Bericht über die Rolle des jeweils vertretenen Gender.
6. Die Genderplena sind zu einem geeigneten Zeitpunkt in die Tagesordnung zu integrieren.

#### § 6 Schlussbestimmungen

1. Das Genderstatut tritt erstmalig durch mehrheitliche Beschlussfassung der LandesschülerInnenkonferenz in Kraft.
2. Das Genderstatut geht der Satzung nach, und der Wahl- und Geschäftsordnung vor.
3. Bei Änderungen und Anträgen, welche Gender betreffen, ist die Zustimmung des jeweiligen Plenums mit einfacher Mehrheit nötig.

*Geändert auf der 66. LSK vom 18.-20.12.2015 in Oberwesel.*

*Geändert auf der 68. LSK am 09.07.2016 in Osthofen.*

*Geändert auf der 69. LSK vom 16.-18.12.2016 in Wiesbaden.*

*Geändert auf der 71. LSK vom 01.-03.12.2017 in Wiesbaden.*

## Geschäftsordnung der LSK

### 1. Regularien

Ein Mitglied des Landesvorstandes eröffnet die Landesschüler\*innenkonferenz unter Einhaltung folgender Ordnung:

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 8 der LSV-Satzung
- b) Feststellung der Zahl der stimmberechtigten Anwesenden

Bei der ersten LSK im Schuljahr:

- c) Wahl des Präsidiums

### 2. Präsidium

Die LSK wählt aus der Mitte aller Schüler\*innen, die sie vertritt, ein Präsidium. Das Präsidium besteht aus der/dem Präsident\*in, und zwei gleichberechtigten Stellvertreter\*innen, das heißt einem/r Protokollant\*in, einem/r technischen Assistent\*in. Zusätzlich wählt die LSK aus der Mitte aller Schüler\*innen, die sie vertritt, drei Stellvertreter\*innen für das Präsidium. Der/die technische Assistent\*in ist für die Führung der Redner\*innenlisten, Ermittlung der Abstimmungsergebnisse, etc. zuständig. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit aller anwesenden Stimmberechtigten auf sich vereinigen kann. Die Wahl des/der Präsident\*in erfolgt, sofern kein GO-Antrag dem entgegen steht, ohne Aussprache. Der/Die Präsident\*in, oder im Verhinderungsfall der/diejenige seiner Stellvertreter\*innen, der/die nicht das Amt des/der Protokollant\*in ausübt, leitet die LSK nach Satzung und Geschäftsordnung. In Zweifelsfällen über Satzung und Geschäftsordnung entscheidet der/die Präsident\*in, in grundsätzlichen Fragen entscheidet das Präsidium.

### 3. Antragskommission

Die Antragskommission besteht aus drei Schüler\*innen. Aufgabe der Antragskommission ist die Beratung der LSK innerhalb der Antragsberatung, die Strukturierung der Änderungsanträge zu einer Fragestellung oder einem Sachverhalt, die Beratung in formellen Angelegenheiten, die Beantwortung von Nachfragen zur Sache und zur Form im Rahmen der ersten Lesung, die Planung des Ablaufs der 2. Lesung, die Empfehlungen über den Abstimmungsmodus, die Entgegennahme von Änderungsanträgen zu Anträgen an die LSK, die Entgegennahme von Dringlichkeitsanträgen sowie im Einvernehmen mit dem Präsidium, die Planung des Ablaufs der Antragsberatung und die Reihenfolge der zu

behandelnden Anträge. Die Antragskommission trägt Sorge für die Einbringung und Behandlung der Anträge in die Antragsberatung und Behandlung. Sie amtiert für jeweils eine LSK.

#### **4. Tagesordnung**

Das Gremienreferat schlägt, einvernehmlich mit dem Landesvorstand, dem Landesrat und dem/der amtierenden Präsident\*in, der LSK eine vorläufige Tagesordnung vor, die zu Beginn der Versammlung den Delegierten vorzuliegen hat. Die/der Präsident\*in lässt die Tagesordnung als ersten Punkt beraten. Die Beschlussfassung über die endgültige Tagesordnung bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

#### *Rede- und Verhandlungsordnung*

#### **5. Anträge zur Sache**

Anträge zur Sache müssen fristgerecht und schriftlich eingereicht werden. Zusatz- und Änderungsanträge können jederzeit schriftlich gestellt werden. Dringlichkeitsanträge müssen dem Präsidium schriftlich vorgelegt werden und gelangen auf Antrag mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten auf die Tagesordnung. Auf Wunsch wird der/dem Antragsteller\*in eines Sachantrages das Einführungswort erteilt. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten verabschiedet. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

#### **6. Ablauf der Antragsbehandlung**

Anträge werden in erster, zweiter und dritter Lesung behandelt.

#### **7. Erste Lesung**

Die Antragsberatung beginnt mit der ersten Lesung. In erster Lesung wird der Antrag in seiner Ursprungsform verlesen. Anschließend werden Fragen zur Sache von den Antragsteller\*innen, den Mitgliedern des Sachverständigenrats und dem Landesvorstand beantwortet sowie Fragen zur Form vom Präsidium und der Antragskommission. Das Präsidium kann des weiteren alle bereits vorliegenden Änderungsanträge verlesen. Anschließend überweist die/der Präsident\*in den Antrag in die 2. Lesung. Auf Wunsch von mindestens einem 1/4 der Delegierten, muss eine Pause bis zu 5 Minuten durchgeführt werden.

#### **8. Zweite Lesung**

In der zweiten Lesung findet auf Antrag einer/eines Delegierten eine Generaldebatte über den Antrag sowie die gestellten Änderungsanträge statt. Nach Beendigung der Generaldebatte können keine Änderungsanträge mehr eingereicht werden. Sollte nach der Schließung der Redeliste aber vor Beendigung der Generaldebatte ein neuer Änderungsantrag eingereicht werden, so ist die Redeliste wieder eröffnet, sofern nicht davon ausgegangen wird, dass das Einreichen des Änderungsantrags nicht seinem sachdienlichem Zweck dient. Die Generaldebatte kann durch die/den Präsidentin/Präsidenten bei unverhältnismäßiger Länge oder inhaltlicher Abweichung von dem zu debattierendem Sachverhalt beendet werden. Dieses Verfahren kann auch durch einen entsprechenden GO-Antrag, bei Annahme durch 2/3 der anwesenden Delegierten, geschehen. Vor Ende der zweiten Lesung werden die Änderungsanträge nacheinander bzw. bei weiterführenden optional oder sich widersprechenden Änderungsanträgen zur gleichen Sachfrage gegeneinander abgestimmt. Nach Abschluss der zweiten Lesung überweist die/der Präsident\*in den Antrag in die dritte Lesung.

### **9. Dritte Lesung**

In der dritten Lesung findet eine Aussprache zum Antrag in seiner abgeänderten Fassung statt. Nach Beendigung gemäß dem in Satzung und Geschäftsordnung festgelegtem Verfahren wird über diesen Abgestimmt.

### **10. Redner\*in**

Will einE RedeberechtigteR zur Sache sprechen, so reicht sie/er ihre/seine Wortmeldung schriftlich beim Präsidium ein. Die LSK kann mit Mehrheit verlangen, dass ein von ihr benanntes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes zu einem anstehenden Tagesordnungspunkt Stellung nimmt. Darüber hinaus können sachdienliche Hinweise von Mitgliedern des Präsidium, Mitgliedern des Sachverständigenrates oder der Geschäftsführung oder der/dem FSJler\*in getätigt werden, diese erhalten das Wort außer der Reihe.

### **11. Redezeit**

JedeR DelegierteR, die/der selbst noch nicht zu der in Frage stehenden Sache gesprochen hat, kann einen Antrag auf Beschränkung der Redezeit stellen. Ein solcher Antrag gilt als Antrag zur Geschäftsordnung. Die Redezeitbeschränkung wird durch einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen und gilt bis zu einem gegenteiligen Antrag mit neuer Beschlussfassung. Die Redezeit kann auch auf bestimmte Zeit beschlossen werden, muss aber mindestens 30 Sekunden betragen können.

### **12. Schluss der Debatte**

Ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der Redner\*innenliste kann nur von einer/einem Delegierten, die/der zur Sache noch nicht gesprochen hat, gestellt werden, wenn zuvor zum Hauptantrag je eine Für- und Gegenrede geführt worden ist. Wird ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der Redner\*innenliste gestellt, so ist nach Anhörung einer/eines Gegenrednerin/Gegenredners sofort über ihn abzustimmen. Nach Schluss der Debatte steht der/dem Antragsteller\*in des Sachantrages auf Verlangen das Schlusswort zu. Ein Antrag auf Schluss der Debatte muss 2/3 der Ja-Stimmen der anwesenden Delegierten. Entsprechendes gilt für die Beratung über einen Nichtbefassungsantrag. Beide Anträge gelten als Anträge zur Geschäftsordnung.

### **13. Persönliche Erklärung**

Wünscht einE DelegierteR das Wort zu einer persönlichen Erklärung, so muss ihr/ihm nach Abschluss der Beratung des Tagesordnungspunktes das Wort erteilt werden. Die/der Redner\*in darf nicht zur Sache sprechen, sondern nur Angriffe, die gegen sie/ihn gerichtet sind, zurückweisen oder missverständene eigene Ausführungen richtig stellen.

### **14. Wortmeldungen und Anträge zur Geschäftsordnung**

Geschäftsordnungsanträge (GO-Anträge) werden mit 2 gehobenen Händen angezeigt. Delegierte, die zur Geschäftsordnung sprechen wollen, erhalten das Wort außer der Reihe. Ihre Bemerkungen dürfen sich nicht auf die Sache beziehen und 3 Minuten nicht überschreiten.

Anträge zur Geschäftsordnung werden sofort behandelt. Nach Anhörung einer Für- und Gegenrede ist über den Antrag sofort abzustimmen; spricht niemand gegen den Antrag, ist dieser ohne Abstimmung angenommen. Die Aufhebung eines angenommenen Geschäftsordnungsantrages ist nur durch eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten möglich. Anträge zur Tagesordnung werden wie Geschäftsordnungsanträge behandelt.



### **15. Teilnahme- und Redeberechtigung**

Teilnahme- und redeberechtigt sind grundsätzlich alle Schüler\*innen. Anderen, vom LaVo eingeladenen Gästen kann mit Zustimmung der/des Präsidentin/en, aber nicht gegen Mehrheitsbeschluss der LSK, Redeerlaubnis erteilt werden. Sonstige Gäste können nur mit Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten an den Beratungen teilnehmen.

### *Rechte und Pflichten der Präsidentin / des Präsidenten*

### **16. Ordnungsgewalt der/des Präsidentin/en**

Die/der Präsident\*in übt während der Versammlung das Hausrecht aus. Die/der Präsident\*in kann zur Ordnung und zur Sache rufen und nach zweimaliger Verwarnung das Wort entziehen, solange über den fraglichen Punkt verhandelt wird. Bei ungebührlichem Benehmen eines Mitgliedes oder Gastes ist die/der Präsident\*in berechtigt, diese aus dem Raum zu verweisen; handelt es sich um eineN stimmberechtigteN DelegierteN oder ein Mitglied des LaVos, so kann die LSK eine solche Maßnahme durch einfachen Mehrheitsbeschluss rückgängig machen. Bei mehrfachem Verweisen des Raums einer Person wegen ungebührlichen Verhalten ist das Präsidium berechtigt, diese Person für die Dauer der LSK auszuschließen. Hierbei ist die/der Betroffene weder antrags- noch stimmberechtigt. Die/der Präsident\*in kann eineN Redner\*in, die/der die Redezeit gemäß § 6 der Geschäftsordnung überschreitet, nach einmaliger Ermahnung das Wort entziehen. Die/der Präsident\*in kann betrunkene Personen unter Umständen nach mehrmaliger Ermahnung und nach Befragung der LSK das Wort entziehen oder in einem besonders gravierenden Fall des Saales verweisen.

### **17. Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit**

Ein Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit kann jederzeit gestellt werden. Die Überprüfung derselben wird nach Abschluss aller laufenden Anträge zur Sache und nach Abschluss der Sache überprüft. Ist sie nicht mehr gegeben, ist die Sitzung sofort beendet. Durch eine erneute Feststellung der Beschlussfähigkeit, ist eine Wiedereröffnung der Sitzung im geladenen Zeitraum möglich.

### **18. Verbot der Beteiligung der/des Präsident\*in an der Diskussion**

Die/der Präsident\*in und deren/dessen Stellvertreter\*innen dürfen sich nur in Angelegenheiten der Geschäftsordnung an der Diskussion beteiligen. Wollen sie sich zur Sache äußern, müssen sie sich untereinander vertreten. Hat sich ein Mitglied des Präsidiums einmal zur Sache geäußert, so kann es sein Amt bis zum Ende der Beratung über diese Sache nicht mehr übernehmen.

### **19. Misstrauensanträge gegen das Präsidium**

Misstrauensanträge gegen das Präsidium oder eines seiner Mitglieder werden sofort behandelt. In diesem Falle leitet die/der LaRa-Sprecher\*in die Versammlung bis zur Abstimmung. Bei deren/dessen Verhinderung leitet ein Mitglied des LaVos die Verhandlung bis zur Abstimmung.

Das Präsidium oder eines seiner Mitglieder kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten seines Amtes enthoben werden.

## *Wahlen und Abstimmungen*

### **20. Wahlen**

Für die Teilnahme an Wahlen ist die in der Eröffnungssitzung festgestellte Stimmberechtigung maßgebend. Die Wahlen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes müssen mit absoluter Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gewählt werden. Wird im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, erfolgt ein zweiter Wahlgang, zu dem die Kandidat\*innenliste neu eröffnet wird. Wird auch dann die absolute Mehrheit nicht erreicht, entscheidet unter Neueröffnung der Kandidat\*innenliste im dritten Wahlgang die einfache Mehrheit. Auf Antrag einer/s Delegierten hat die Wahl geheim zu erfolgen. Ausnahme siehe § 2. Namentliche Wahl ist unzulässig.

### **21. Abstimmungen**

Zur Abstimmung ist jedeR anwesende Delegierte berechtigt. Die Abstimmungen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Delegierten haben für die Abstimmung ihre Stimmblocke bzw. Stimmkarten empor zu halten, vorbehaltlich einer anderen Regelung durch das Präsidium.

Die Beschlussfähigkeit richtet sich nach §8 der Satzung. Stellt sich die Beschlussunfähigkeit heraus, so hat die/der Präsident\*in die Sitzung so lange zu vertagen, bis die Beschlussfähigkeit festgestellt bzw. wiederhergestellt ist. Alle Beschlüsse, die vor Feststellung der Beschlussunfähigkeit gefasst wurden, bleiben gültig.

Vor jeder Abstimmung hat die/der Präsident\*in die zur Abstimmung stehende Frage so zu formulieren, dass sie mit ja oder nein beantwortet werden kann.

JedeR Delegierte hat das Recht, die Teilung einer Abstimmungsfrage zu beantragen. Ist die/der Antragsteller\*in nicht damit einverstanden, so entscheidet die Mehrheit der LSK. Ein solcher Antrag gilt als GO-Antrag.

### **22. Geheime und namentliche Abstimmung**

Auf Antrag von 1/4 der anwesenden Delegierten findet geheime oder namentliche Abstimmung statt, wobei der Antrag auf namentliche Abstimmung der weitergehende ist. Geheime und namentliche Abstimmungen sind unzulässig bei Anträgen zur Tagesordnung, zur Geschäftsordnung und über die Vertagung der Sitzung. Geheime Abstimmungen werden mit vorbereiteten, unnummerierten Stimmzetteln durchgeführt.

Namentliche Abstimmung erfolgt durch Aufruf der Delegierten durch die/den Protokollantin/en, die/der auf der Namensliste der LSK „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ einträgt und die Zahl der Stimmen auszählt.

### **23. Stimmenthaltung**

Stimmenthaltungen bleiben bei der Berechnung der Mehrheit grundsätzlich außer Ansatz.

### **24. Wahlausschuss**

Zur Durchführung von Personalwahlen fungiert das Präsidium grundsätzlich auch als Wahlausschuss, es sei denn, das Präsidium bittet selbst um Ablösung. Wird ein Präsidiumsmitglied zur Wahl vorgeschlagen, muss es sich für die Dauer dieses Wahlganges vertreten lassen.

### **25. Personaldebatte und Personalbefragung**

JedeR Kandidat\*in für ein Amt hat das Recht auf persönliche Vorstellung.

Auf Antrag von 10% der anwesenden Stimmberechtigten findet eine Personalbefragung statt. Eine Personaldebatte findet bei freiwilliger Anwesenheit der/des Kandidatin/en auf

Antrag von 25% der anwesenden Stimmberechtigten statt. Die/der Kandidat\*in hat das Recht sich zu erklären. Die/der Antragsteller\*in hat Rederecht.

### *Schlussbestimmungen*

#### **26. Protokoll**

Das Protokoll der LSK wird vom Präsidium geführt und unterzeichnet. Es muss Tagesordnung, Beginn, Unterbrechungen und Schluss der LSK sowie alle Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse enthalten und den wesentlichen Gang der Verhandlungen wiedergeben. Das Präsidium stellt das Protokoll spätestens 1 Monat nach der LSK den Vorstandsmitgliedern und dem LaRa zu.

#### **27. Gültigkeit und Inkrafttreten**

Die Bestimmungen der Geschäftsordnung gehen der Satzung der LSV nach.

Für eine Abweichung von der Geschäftsordnung in einem einzelnen Falle ist eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich, für eine dauernde Änderung genügt die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Die Geschäftsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten in Kraft.

*Beschlossen auf der 2. LSK in Bad Dürkheim, 19.12.1989*

*Geändert auf der 11. LSK in Mainz, 21.-23.5.1993*

*Geändert auf der 17. LSK in Kaiserslautern, 27-29.10.1995*

*Geändert auf der 47. LSK in Ludwigshafen, 02.-04. Oktober 2009*

*Geändert auf der 59. LSK in Mainz, 18. Juni 2013*

*Geändert auf der 60. LSK in Bad Kreuznach, 29.11.-01.12.2013*

*Geändert auf der 71. LSK in Wiesbaden, 01.-03.12.2017*

## AKüLi - Abkürzungsliste

- ÄA:** Änderungsantrag, eine der Lieblingsabkürzungen bei der LSV
- ABC:** Abkürzung fürs Alphabet
- ABI:** Krönendes Sahnehäubchen nach 12,5 Jahren ~ 15.000 Stunden Schulkarriere
- AEMR:** Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, eine unverbindliche Empfehlung der Vereinten Nationen, enthält ein Katalog an Rechten, deren Berücksichtigung „Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt“ garantieren sollen.
- ASTA:** Allgemeiner Studierendenausschuss, Interessensvertretung der Studis
- BBS:** Berufsbildende Schulen
- BER:** Bundeselternrat, Vertretung unserer Mamis und Papis auf Bundesebene
- BiPo:** Abkürzung für das, was uns hier beschäftigt: Bildungspolitik
- BM:** Ministerium für Bildung, die Verantwortlichen für alles Böse und Gute im Schulsystem
- BSK:** BundesschülerInnenkonferenz, momentan fragliches Gremium zur Vertretung der Schülerinnen und Schüler auf Bundesebene
- BuDelis:** Bundesdelegierte, werden auf der LSK gewählt und vertreten die LSV auf Bundesebene
- BUND:** Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, der mit der LSV zusammen ein paar Umwelt-Projekte für SchülerInnen gestartet hat
- CSD:** Christopher-Street-Day; Aktions-Tag für die Rechte der Lesben und Schwulen in der Gesellschaft
- DGB:** Deutscher Gewerkschaftsbund
- DeGeDe:** Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik, Verein von Leuten, die Demokratie wichtig finden, sogar und vor allem in der Schule
- DJP:** Deutsche Junge Presse
- Erweiterter Landesvorstand (e-LaVo):** Reinschnupper-Gremium für Leute, die sich noch nicht in den LaVo trauen, aber trotzdem mal mitmachen wollen
- FaKo:** Fahrtkostenantrag, Intelligenztest mit tollen Preisen: Wenn Du ihn richtig ausfüllst, bekommst Du Deine Fahrtkosten zu LSKen u.ä. zurück
- G8:** Erfindung unseres lieben Ministeriums, dass an einigen Schulen die Schülerinnen und Schüler noch viel schneller noch viel mehr unnütze Dinge lernen müssen und dann auch schneller ihr Abi bekommen können.
- GJ:** Grüne Jugend
- GEW:** Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
- GGG:** Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule, die Gesamtschulen gemeinnützig finden und sie deswegen fordern und fördern.
- GO:** Geschäftsordnung, lästiges Mittel zum Strukturieren chaotischer Diskussionen
- GSV:** GesamtschülerInnenvertretung, in Bundesländern mit einer LSV für alle Schularten
- IGS:** Integrierte Gesamtschule, in Rheinland-Pfalz trotz SPD-Regierung wenig gebraucht
- JU:** Junge Union, CDU-naher Jugendverband
- JD/JL:** JungdemokratInnen/Junge Linke, radikaldemokratischer, parteiunabhängiger Jugendverband
- Julis:** Junge Liberale, der Nachwuchs der FDP
- JuPa:** Jugendparlament, Parlamente mit Jugendlichen auf kommunaler Ebene, die allerdings nix entscheiden dürfen
- Jusos:** JungsozialistInnen, die jungen SPDlerInnen
- KMK:** Kultusministerkonferenz, Treffen aller Kultus- oder BildungsministerInnen der Bundesländer
- KRÄTZÄ:** Kinderrächtszänker aus Berlin, die meinen, dass auch Kinder viele Rechte haben sollten!
- KrSV:** KreisschülerInnenvertretung, Vertretung der Schülerinnen und Schüler eines Landkreises. Gibt's in RLP 24 Mal.
- LaRa:** Landesrat, aus jedem Kreis-/Stadt-SV-Vorstand eine Person, die zwischen den LSKen dem Landesvorstand auf die Finger schaut und den Haushalt verabschiedet.
- LaVo:** auf LSKen gewählter Vorstand der LSV, aus 5-10 ReferentInnen, die die Forderungen der LSKen in die weite Welt der Politik tragen
- LaVoMi:** Landesvorstandsmitglied

**LaVoSi:** Landesvorstandssitzung

**LAK:** Landesarbeitskreis: AGen für jedeN zum mitmachen, die das Jahr über zu bestimmten Themen arbeiten wollen

**LEB:** Landeselternbeirat, die Mamis und Papis auf Landesebene

**LER:** Lebenskunde-Ethik-Religion, eine Alternative zum konfessionellen Reliunterricht u.a. zwecks Trennung von Kirche und Staat, z. Zt. existent in Brandenburg

**LGF:** LandesgeschäftsführerInnen, unsere hochgeschätzten, heißgeliebten und unterbezahlten Angestellten

**LGS:** Landesgeschäftsstelle, auch einfach „Büro“, zwei Zimmer in Mainz, wo die LSV zu erreichen ist

**Libli:** Lichtblick, die landesweite unparteiliche, für SchülerInnen parteiische Zeitung der LSV

**LSK:** höchstes beschlussfassendes Gremium der LSV mit zwei bis sieben Delegierten pro Kreis-/Stadt-SV, das mindestens zweimal im Jahr tagt. Das, wo ihr gerade seid!

**LSV:** LandesschülerInnenvertretung, die die Schülers auf Landesebene vertritt

**MdB:** Mitglied des Bundestags, also quasi die Anrede aller Bundestagsabgeordneten

**MdL:** Mitglied des Landtags, also quasi die Anrede aller Landtagsabgeordneten

**MNS+:** Modulares Netzwerk an Schulen Plus, ein „pädagogisches“ Netzwerk, dass es LehrerInnen erlaubt, die SchülerInnen während der Computernutzung zu überwachen.

**MSS:** Mainzer Studienstufe, das Kurssystem der Oberstufe, mit verkürzter 13. Klasse

**PES:** Projekt erweiterte Selbstständigkeit, schöner Name dafür, dass nicht ausgebildete LehrerInnen an Schulen einspringen, um den LehrerInnenmangel zu vertuschen.

**Philologen-Verband:** Gewerkschaft der GymnasiallehrerInnen

**PIC:** Political InCorrect, das, was man weder sagen noch denken soll (Gegenteil zu PC, Political correctness)

**PL:** Pädagogisches Landesinstitut; bietet Seminare und Weiterbildungen für Lehrerinnen und Lehrer an.

**QM:** Qualitätsmanagement, aus der Wirtschaft stammender Begriff, der Anstrengungen zur Schulentwicklung bezeichnet

**Realschule+:** Eine weitere Erfindung des Ministeriums: Damit es die Hauptschule nicht mehr gibt (weil: doof) gehen bald HauptschülerInnen sowie RealschülerInnen in einem Gebäude zur Schule - das heißt dann Realschule+.

**RiSiKo:** Rheinland-Pfälzischer SchülerInnenkongress, es gab schon zwei (2007 und 2009).

**RLP:** Abkürzung fürs Bundesland, in dem Du zur Schule gehst

**SoCa:** Sommercamp, ehemalige alljährliche Sommer-Bespaßung der LSV

**SSV:** StadtschülerInnenvertretung, die Vertretung aller Schülerinnen und Schüler einer kreisfreien Stadt. Gibt es in RLP 12 Mal.

**StuPa:** Studierenden Parlament, Vertretung der Studis

**SU:** Schülerunion, CDU naher Schülerverband

**SV:** SchülerInnenvertretung, die Zelle der Veränderung zu einer besseren Schule!

**SV-B:** SV-Bildungswerk, Verein lustiger Menschen, die Schülis mehr über die SV-Arbeit beibringen wollen. Teil des SV-Bildungswerks sind die SV-Berater, die selbst noch Schülis sind und an Schulen SV-Seminare durchführen

**SV-VL-Seminar:** SchülerInnenvertretungs-VerbindungslehrerInnen-Seminar, von der LSV ab und an veranstaltete, sehr gefragte Seminare mit SVen und VLen gemeinsam. Hat zuletzt 2015 und 2016 zusammen mit dem PL stattgefunden und war jedes Mal ein voller Erfolg.

**TO:** Tagesordnung, der Schlachtplan einer jeden Sitzung und Konferenz, die Reihenfolge des Programms

**TOP:** Tagesordnungspunkt, Teil der obigen TO

**VBE:** Verband Bildung und Erziehung, ein weiterer LehrerInnenverein

**VL:** VerbindungslehrerIn, jene LehrerInnen, die von der SchülerInnenschaft zur Verbindung verschiedenster Dinge gewählt werden (SV-Schulleitung, SchülerInnen-LehrerInnen, etc.)

**VV:** Verwaltungsvorschrift, verwaltet aktive SchülerInnen und schreibt ihnen die Formen ihres Aktivseins vor